Schröder
Welt-
stellung
des
Protestant-
ismus
gegenüber
dem
Roman-
ismus

Die Weltstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus

zunächst in Frankreich und Baiern mit Beziehung auf den Gustav-Adolf-Verein

betrachtet

von

Dr. Aug. Schröder,
Ober-Domprediger und Professor zu Brandenburg a. H.*)

Der seine evangelische Kirche liebende Christ wird mit inniger Theilnahme und mit gespannter Aufmerksamkeit die Schicksale und das sich in anderen Formen und Gestalten in der Ferne und in der Zerstreuung kundgebende Leben seiner Kirche beobachten. Wie sollte nun

*) Die hier folgende Abhandlung erscheint als eine Fortsetzung und weitere Ausführung des im zweiten Hefte Mitgetheilten. Die große Masse von Thatsachen, welche sich über die Lage des Protestantismus in seinem Verhältnisse zu und Konflikt mit dem Romanismus darbieten, konnte freilich nur oberflächlich berührt werden, insofern sie Veranlassung zu Betrachtungen über die Tendenzen und das Streben unseres erwachenden protestantischen Bewußtseins darbot. Es scheint aber für die evangelische Kirche an der Zeit zu sein, einen unbefangenen Blick auf die Verhältnisse, Zustände, Rechtsbeständigkeit oder unsichere Existenz des Protestantismus hier und dort, auf seine Kämpfe und Leiden, Reibungen und Kollisionen mit dem Romanismus — kurz auf seine Weltstellung — zu werfen, um sich an solchen Betrachtungen zu einer konzentrirteren Wirksamkeit nach Außen

Die Weltstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus

zunächst in Frankreich und Baiern

mit

Beziehung auf den Gustav-Adolf-Verein

betrachtet

von

Dr. Aug. Schröder,
Ober-Domprediger und Professor zu Brandenburg a. H.*)

Der seine evangelische Kirche liebende Christ wird mit inniger Theilnahme und mit gespannter Aufmerksamkeit die Schicksale und das sich in anderen Formen und Gestalten in der Ferne und in der Zerstreuung kundgebende Leben seiner Kirche beobachten. Wie sollte nun

---

*) Die hier folgende Abhandlung erscheint als eine Fortsetzung und weitere Ausführung des im zweiten Hefte Mitgetheilten. Die große Masse von Thatsachen, welche sich über die Lage des Protestantismus in seinem Verhältnisse zu und Konflikt mit dem Romanismus darbieten, konnte freilich nur oberflächlich berührt werden, insofern sie Veranlassung zu Betrachtungen über die Tendenzen und das Streben unseres erwachenden protestantischen Bewußtseins darbot. Es scheint aber für die evangelische Kirche an der Zeit zu sein, einen unbefangenen Blick auf die Verhältnisse, Zustände, Rechtsbeständigkeit oder unsichere Existenz des Protestantismus hier und dort, auf seine Kämpfe und Leiden, Reibungen und Kollisionen mit dem Romanismus — kurz auf seine Weltstellung — zu werfen, um sich an solchen Betrachtungen zu einer konzentrirteren Wirksamkeit nach Außen

aber vollends der Geistliche als das unmittelbare Organ der Kirche nicht mit ihren Leiden mit leiden und mit ihren Siegen mit triumphiren. Leider aber macht man dem Protestantismus den nicht ungegründeten Vorwurf, daß das Gefühl der Gemeinsamkeit und der Zusammengehörigkeit noch viel zu wenig in ihm erwacht sei. Der Zustand der Bedrängniß unserer Glaubensgenossen zeugt laut gegen unsere Lauheit und Kälte gegen die atomistische Zersplitterung und egoistische Isolirung, in welcher so Viele, welche liebevolle Kinder der trauernden Mutter sein sollten, verharren, und kein Ohr für ihre Klage und kein Herz für ihren Hilferuf haben. Wie wahr und trefflich sagt der Berliner Aufruf für den Gustav-Adolf-Verein: „Leugnen wir nur nicht, daß der tiefste Grund des Uebels die allgemeine Schuld ist der ganzen evangelischen Kirche, unser Aller Schuld, so wie Derer, die ferne sind. Sie (die bedrängten Glaubensgenossen) haben uns nicht gesucht, wir sie nicht; oder haben sie gerufen: so haben wir, haben wir gerufen: so haben sie nicht geantwortet. Da litten nicht alle Glieder mit, wenn eines litt, da freuten sich nicht alle Glieder mit, wenn eines wurde herrlich gehalten; da war kein gegenseitiges Anregen der besten Kräfte, da war kein gemeinsamer Anlauf gegen das Verderben im Ganzen und im Einzelnen: kurz da war das Bewußtsein nicht der Gemeinschaft, dies Bewußtsein, das auch den Schwächsten zu einer Macht erhebt und ohne das auch der Stärkste nur schwach ist."

Leider ist dies nicht eine Schuld, welche nur einer vergangenen Zeit angehört und zunächst aus der Glaubenslosigkeit und aus der Verflachung des erkältenden vulgären Rationalismus hervorgegangen ist, sondern welche noch jetzt auf uns drückt. Wie lau ist im Allgemeinen noch immer die Theilnahme unter uns für unsere bedrängten Glaubensgenossen, wie gering, wie wenig nachhaltig, wie flüchtig und

---

und Innen zu sammeln. Daß sich der Blick zunächst nach Frankreich und Bayern gewandt hat, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Gelingt es dem Verfasser, die Theilnahme der Leser zu wecken, sich selbst aber in den Besitz des nöthigen historischen Materials zu setzen, so hofft er zu fortgesetzten Mittheilungen über die Weltstellung des Protestantismus in unserer Zeit Muth und Freudigkeit zu finden, und die Konflikte desselben mit dem Romanismus auch in anderen Ländern zu schildern. Dem geneigten Leser muß das Urtheil überlassen bleiben, ob es dem Verfasser gelungen ist, sich überall möglichst ruhig an die Sache zu halten und Parteileidenschaft zu vermeiden. Er sprach unbefangen aus, was Wahrheit und Rechtsgefühl von ihm zu fordern schien; die Personen wollte er abchsitlich nirgend verletzen. Der Wahrheit und protestantischen Ueberzeugung gebührt aber eine offene, freie, furcht- und rückhaltlose Sprache.

momentan ist unter uns noch die Entrüstung über die ihnen zugefügte Unbill und Schmach! Wie fehlt noch immer jener Muth und jener feurige Zorneifer der Wahrheit, welcher in der apostolischen Zeit einen Paulus, und später einen Luther beseelte! Wie würde sonst ein gemeinsames Gefühl edlen Zornes, sittlicher Indignation, gepaart mit dem Bewußtsein der Pflicht muthigen geistigen Kampfes gegen die Unbill, welche den zur Kniebeugung verurtheilten, von ihren Glaubensgenossen abgesperrten Protestanten zugefügt wird, die ganze evangelische Christenheit durchzucken und ihre Theilnahme für den Gustav-Adolf-Verein als eine allgemeine Liebespflicht hervorrufen! Aber wie gering ist auch noch unter uns selbst, den Dienern der Kirche, das Gefühl, daß es ihre heilige Pflicht ist, den erwachten Liebestrieb ihrer evangelischen Gemeinschaft zu befördern! Die Berliner Geistlichen sind mit ruhmwürdigem Beispiele vorangegangen. Von ihnen sind die Statuten des Berliner Gustav-Adolf-Vereines in dem Gefühl geistlicher und brüderlicher Gemeinschaft zuerst entworfen, berathen und vollzogen, in dem richtigen Bewußtsein, daß es vor allen Dingen der Geistlichkeit zukomme und gebühre, hier voranzugehen mit der Liebes- und Glaubensthat. Hat der feurige Aufruf mit seiner begeisterten Sprache überall Anklang gefunden, und Früchte zum Treiben gebracht? Hat er einen freudigen Wiederhall in den Provinzen hervorgerufen? Hat sich genossenschaftlich auch die Geistlichkeit an vielen Orten erhoben, um für die Bedrängten zu wirken? — Haben Synoden die Sache alsbald aufgegriffen und mit lebendigem Pflichtgefühl als eine unumgängliche Anforderung an sie betrachtet? — Hier und da hat es sich wohl geregt, und es ist auch von Worten zu Thaten gekommen; aber anderwärts haben ganze Synoden kein Ohr für die Brüder gehabt und sind todt und taub geblieben gegen ihren Hilferuf; ganze Synoden haben die an sie ergangene unmittelbare Weckstimme zur Liebe verschmäht; oder nur Einzelne haben sich bewegen lassen, dem Rufe des darbenden und gefangenen göttlichen Meisters, welcher durch begeisterten Christenmund zu ihnen gesprochen, ein williges Ohr zu bieten. Es zeigt sich an dem Schicksale des Gustav-Adolf-Vereines zunächst auch unter uns, wie begründet die alte Klage gegen den Protestantismus in seiner dermaligen Gestalt ist, daß in einem großen Theile der evangelischen Geistlichkeit die *Idee ihrer Kirche nicht zur treibenden, Leben weckenden Macht geworden*, sondern in trüber Verworrenheit oder fahler Abschwächung in so Vielen verkümmert oder verkommen sei. Wie geht doch auch hier wieder die *katholische Kirche* mit einem richtigen Gefühl und Takt uns voran!

Die *Sion* brachte bald nach der Leipziger Versammlung des Gustav-Adolf-Vereines (1842) die *Stiftung eines ähnlichen Vereins* für arme katholische Gemeinden in der Zerstreuung in Vorschlag,

obgleich die katholische Kirche an dergleichen Vereinen schon seit lang nicht arm war; und die Gaben flossen mannichfach von Priestern un Laien. Mitte Januar d. J. folgte der Vorschlag: „einen über da ganze katholische Deutschland zu verbreitenden Verein z stiften", zunächst an die katholische Geistlichkeit sich wendend; si sollte beginnen, der Papst mit den deutschen Bischöfen die Protektion gewähren. (B. K. Z. Nr. 25. 1844.) Die einzelnen Vorschläg sind: 1) In allen Diözesen deutscher Zunge erkläre sich ein Priester bereit die Beiträge der Diözesan-Geistlichkeit in Empfang zu nehmen und an die Bischöfe zu übersenden. Jeder christkatholische Priester hat am heiligen Apostel Paulus ein Vorbild. Römer 16. 1. Korinther 16. 2. Korinther 8, 9. 2) Es wird auch dem armen Priester nicht wehe thun, wenn er wöchentlich drei Kreuzer für diesen Zweck zurücklegt. 2. Korinther 8, 12. „Uebrigens gebe Jeder nach seinem Herzenstriebe, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." (2. Korinther 9, 7.) 3) Die Laien werden von der Theilnahme an diesem Werke nicht ausgeschlossen; jedenfalls ziemet sich's aber, daß wir Priester vorangehen." Sollten wir evangelischen Geistlichen uns aus der Schrift von einem katholischen Priester über unsere Pflichten belehren lassen? Hat die Kirche, welche sich allein auf ihr Haupt und auf seine Offenbarung in der Schrift erbaut, den Apostel Paulus weniger zum Vorbilde für ihre Diener? Sollen wir uns die armen, wöchentlich drei Kreuzer zurücklegenden katholischen Priester in der Abtragung ihrer Pflicht und eines Liebeswerkes an ihre Kirche vorangehen lassen und von ihnen vernehmen, als ob wir's noch nicht wüßten: Wisset die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, daß, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch seine Armuth reich würdet.

Wahrlich, die katholische Kirche kann der protestantischen in vielen Dingen ein Vorbild sein. Vergessen wir nur nicht, darin Gottes Finger und die Leitung des seine Kirche fort und fort bauenden himmlischen Hohenpriesters zu erkennen, daß Er beide Kirchen so zusammen und einander gegenüber gestellt hat, und versäumen wir nicht, den möglichsten Gewinn aus dieser Weltstellung des Evangeliums zu ziehen. Möge auch die neueste Bewegung des Protestantismus, sein Hilferuf für die Bedrängten, sein Aufruf zu kräftigerer mannhafter Abwehr der Unbill und Schmach, seine Sammlung zur muthigeren geistigen Vertheidigung seiner Weltstellung und des Rechtes seiner Existenz nicht zu dem blinden protestantischen Zelotismus, zu einem engherzigen fleischlichen Eifern, zur Aufregung des Hasses und wüsten feindlichen Angriffes führen. Wir wollen das Große, was im Katholizismus liegt, nicht verkennen, wir wollen die Kraft, mit welcher er sein Leben zu

gestalten und seine Existenz zu gründen und zu verbreiten weiß, bewundern, die Hingebung und Resignation, mit welcher er sich an großartige Ideen festbindet, preisen, den Muth, und die unerschütterliche Festigkeit und Beharrlichkeit, welche aus seinem universellen Bewußtsein heraus redet, uns zur Nacheiferung dienen lassen. Wir sehen an dem Katholizismus, was Einmüthigkeit der Gesinnung und des Strebens vermag, wie sich Hingebung und Begeisterung mit Besonnenheit und Weltklugheit verbindet, wie weise Berechnung der Mittel und Kräfte außerordentliche Erfolge herbeizuführen weiß. Auch wollen wir nicht zu überspannte Hoffnungen auf die erwachte Missionsthätigkeit der evangelischen Kirche und auf die etwanige Ausbreitung des Evangeliums in nicht protestantischen Ländern setzen; wir wollen aus den Schilderungen der Abgelebtheit und Versunkenheit des Katholizismus in manchen Ländern nicht etwa schließen, als wenn nun schon die Zeit des Evangeliums überall gekommen und als wenn eine neue Morgenröthe seines Lichtes angebrochen sei. Der Gang des Herrn durch seine Kirche ist nicht immer in schnellem Siegesschritt, sondern oft langsam und gemessen; ja zuweilen scheint er ganz zurückzuweichen. In Wellenlinien geht die Bewegung des Geistes über das Meer der Zeiten hin.[3] Erinnern wir uns, wie uns die Geschichte lehrt, daß die romanischen Nationen deshalb nicht von der Reformation durchdrungen worden sind, weil in ihrem Grundcharakter ein Hinderniß gelegen. Viel, sagt Hegel in seiner Philosophie der Geschichte, hat die äußere Gewalt vermocht, doch darauf allein kann man sich nicht berufen; denn wenn der Geist einer Nation Etwas verlangt, so bändigt ihn keine Gewalt. Man kann auch von diesen Nationen nicht sagen, daß es ihnen an Bildung gefehlt habe, im Gegentheile, sie waren darin den Deutschen voraus. — Die reine Innigkeit der germanischen Nation war der eigentliche Boden für die Befreiung des Geistes; die romanischen Nationen hatten den Grundcharakter der Entzweiung beibehalten; aus der Vermischung der römischen und germanischen Welt hervorgegangen, behielten sie dies Heterogene immer noch in sich.

Dies ist denn aber auch der ganzen Gestalt der katholischen Kirche entsprechend. Um den Charakter der inneren Entzweiung, welcher in der romanischen Nation liegt, zu bewältigen, hat die katholische Kirche eine Menge Mittel nöthig, deren die evangelische nicht bedarf. Sie muß die Fantasie, die sinnliche Lebendigkeit und das unmittelbare Gefühlsleben der leicht erregbaren südlichen Völker durch glänzenden Zeremoniendienst, durch den Weihrauch des sinnenumnebelnden Kultus an sich fesseln und die unstäte Beweglichkeit des Romanen durch imposante Formen bewältigen. Weil sich das Leben des Romanen im Dualismus bewegt, weil die Religion nicht wie bei den Germanen der innerste, sein Wesen durchdringende Trieb wird, weil bei ihm — (natür-

lich im Großen und Ganzen genommen — von glaubensstarken und tiefen Individuen kann hier nicht die Rede sein) — nicht die Totalität des Geistes, des Denkens und Empfindens, welche wir Gemüth nennen, die vorherrschende Eigenthümlichkeit ist, welche von der Innigkeit der Religion des Geistes durchdrungen und gestaltet wird: so ist auch bei dem Romanen das weltliche und geistliche Interesse getheilt, sein Leben bewegt sich zwischen sinnlichen und religiösen Pflichten; die Religion hat in seiner Seele ihre eigene Provinz. Ist ihren Forderungen genug gethan mit einer gewissenhaften Obedienz, dann kann die Sinnlichkeit wieder an ihre alte Stelle treten; wer des Morgens Absolution von seinem Beichtvater erhalten hat, ist nun mit seinem Gewissen abgefunden, und kann sich Abends den Genüssen der Sünde von neuem hingeben. Neulich ist gesagt, daß Amor und die Heiligen um den sinnlichen Italiener wetteifern, die Madonna mit der Amica. Aber eben dieses Dualismus wegen, in welchem die Religion in Verhältniß zu den anderen mächtigen Lebenssubstanzen bei den Romanen steht, muß die katholische Kirche herrschen auch mit aller Macht der Aeußerlichkeit, mit allen die Fantasie gefangennehmenden Formen, mit einer Welt-Autorität, mit der Energie einer das Leben regelnden Disziplin, mit den mannichfach einengenden Zügeln des (alttestamentlichen) Gesetzes. Der Judaismus ist nicht überwunden vom Katholizismus; die Zeit der Geistesfreiheit der Reformation, der Umbildung der äußeren Objektivität in die Innerlichkeit des Geistes und Gemüthes, ist noch nicht angebrochen für den Romanen, und wird vielleicht erst spät, vielleicht erst nach Jahrhunderten kommen. Nimm dem Basken, dem Bretagner, dem Alpen- und Apenninenbewohner seine Heiligen, seine Madonna, seine Prozessionen, seine gesetzlich äußerlichen Formen und Zeremonieen, entkleide seinen Kultus des fantastischen und symbolischen Beiwerks und führe ihn auf die reine Innerlichkeit des Gedankens und der Anbetung im Geist und in der Wahrheit zurück, — und du hast seiner Fantasie allen Halt und alle Kraft der Konzentration, und der Heftigkeit seiner Affekte jede Zucht, der unstäten Beweglichkeit seines Gefühls jeden Anhaltpunkt genommen. Weil das Leben des Romanen fortwährend in dem Dualismus sich bewegt, so daß das Religiöse und Sinnliche neben einander bequem Raum hat, die geistlichen und weltlichen Interessen bei ihm getheilt sind, die Pflichten des Lebens und der Religion abgesonderten Gebieten angehören, weil es seine innerste Eigenthümlichkeit ist, mit großer Energie und Konsequenz bestimmte Lebenszwecke zu verfolgen, mit Charakterfestigkeit und Beseitigung aller hemmenden Rücksichten, selbst auch der religiösen, Ein Ziel seines Strebens sicher ins Auge zu fassen und an demselben abstrakt festzuhalten: so wird dieser romanischen Eigenthümlichkeit auch immer die katholische Kirche hilfreich und dienend sich unterbreiten, ja sie ist aus derselben

hervorgegangen und hat ihre Gestalt dadurch mitgewonnen. Es ist ein Wechselverhältniß zwischen dem romanischen Wesen und dem Katholizismus eingetreten; die Lebensfasern von beiden sind so innig ineinander geschlungen, daß sie schwerlich wieder ohne die gewaltsamste Zerstörung und Umwälzung auseinander zu reißen sind.

Hoffen wir also nicht, daß so bald schon der Protestantismus sich werde in den Katholizismus Bahn und Raum zu brechen wissen, oder daß es ihm gelingen könne, ganz den Sieg davon zu tragen. Aber dennoch kämpft mit dem Protestantismus ein Prinzip, welches unaufhaltsam auch in den Katholizismus eindringt und ihm im Laufe der Zeit eine andere Gestaltung geben muß. Es ist das germanische Prinzip der Universalität, der freien Geistesbildung, des Rechtes der Subjektivität gegenüber der undurchdrungenen Starrheit der Form. Die germanische Innerlichkeit und Tiefe des Gemüths, welche auf dem Boden des Christenthums das Bedürfniß des Geistes in der reineren Gestalt geistiger Anbetung befriedigen, das Band zwischen dem endlichen und dem unendlichen Geiste in christlicher Freiheit schlingen und gegen alle Geisterknechtschaft fortwährend protestiren will, hat die Reformation hervorgerufen, und trägt dieselbe noch immer in sich. Eben deshalb kann aber auch der Protestantismus sich nicht damit begnügen, sich auf sich selbst zurückzuziehen, und in sich zu verharren; er muß von innerem Drange getrieben auch aus sich heraustreten und in geistigem Kampfe das Starre und Unvermittelte angreifen und durchdringen. In verschiedener Gestalt und unter mannichfachen Formen dringt das umbildende reformatorische Prinzip auch in den Katholizismus und Romanismus ein. Sehr richtig sagt Hinrichs (polit. Vorlesungen I. S. 94.): „Die Reformation ist nicht vorzugsweise oder gar ausschließlich Sache der Theologie oder der Kirchenverbesserung, Reinigung von den Irrthümern der scholastischen Theologie, sondern eine Umdrehung, Umbildung des ganzen theoretischen und praktischen Bewußtseins. Ihr Prinzip ist kein blos dogmatisches, kirchlich praktisches, positiv gesetzgeberisches, sondern welthistorisches, allgemein geistiges. Das Prinzip der Reformation zeigt sich fast mehr in anderen Erscheinungen des Lebens als gerade in der Theologie." So tritt das reformatorische Prinzip in der Gestalt der Wissenschaft, des Humanismus, der freien Geistesbildung, selbst der Kunst, oder der politischen Bildung und Mündigkeit in nicht mehr zu hemmender Macht hervor und nagt unwillkürlich und unbemerkt die scheinbar festen Fundamente und unerschütterlichen Säulen des Katholizismus an und wird sie früher oder später niederwerfen, so daß dem Katholizismus auch noch seine Reformation bevorsteht, an welcher er nun schon über ein Jahrtausend gearbeitet hat und welche zu vollbringen bisher die Konzilien vergeblich versucht haben. Der

Katholizismus wird nicht umschlagen in den Protestantismus; er wird seine Kultusformen in ihrem großartigen Charakter, das Poetische in seiner sinnlichen Unmittelbarkeit und das Sinnige seiner Symbolik nicht aufgeben; er wird seine Zucht und die Macht über die Gemüther des Volks, und die Selbstständigkeit seiner Kirchenverfassung im Unterschiede vom Staate sich nicht wollen rauben lassen. Stellt doch der Katholizismus in allen diesen Dingen die imposanten Formen seiner fast zweitausendjährigen historischen Bildung und Errungenschaft dar und stellt sie mit wohlbegründetem Stolze der äußerlichen Nacktheit und Armuth des nur zu häufig so kahl und dürr, so abstrakt und unlebendig, so ohnmächtig und verkommen erscheinenden, von weltlicher Macht zusammengepreßten, Protestantismus gegenüber. Die Hoffnung des letzteren — vereinzelt und schwach, wie sie in einigen verworrenen, ihre Zeit nicht begreifenden Gemüthern leben mag —, den Katholizismus zu bekehren oder zu evangelisiren, wird sich aber als nichtig und vergeblich ausweisen. Aber wohl steht dem Katholizismus eine große Umwälzung bevor durch den Protestantismus, wenn derselbe nämlich das protestantische Prinzip der Bildung und Wissenschaft mehr und mehr in sich eindringen läßt. Die Reformation wird der Katholizismus dann in sich vollbringen, wenn die Macht des wahrhaften christlichen Geistes den Papismus, oder wenigstens doch den Romanismus und Ultramontanismus, vor Allem aber den Jesuitismus aus ihm ausscheiden wird. So lange diese in ihm die treibenden Kräfte sind, wird jede wahrhafte Reformation an Haupt und Gliedern scheitern und im Entstehen unterdrückt werden.

Daß aber die Sehnsucht nach einer Reformation, nach einer Verinnerlichung des durch Autorität Unvermittelten schon durch die ganze Geschichte des Katholizismus hindurchgeht, zeigen die Reformatoren vor der Reformation und die ihr wesentlichen geistigen Prinzipien, welche die Macht des christlichen Geistes nie ganz der Kirche in ihrer Verweltlichung und Veräußerlichung hätte entziehen lassen.*) Nicht blos die Mystik als eine Reaktion des Gemüths gegen die starre Autorität, auch die Wissenschaft machte das reformatorische Prinzip geltend. Der Nominalismus verlegte allen Inhalt sowohl der Schrift als der kirchlichen Tradition in die Freiheit des denkenden Subjekts; an alle Substanz und Objektivität hält er den Maßstab des subjektiven Denkens; und ohne sich dessen schon bewußt zu sein, erhält er in seinem eigentlichen Wesen die Grundideen der Reformation.

---

*) Vergleiche meine Abhandlung: Welchen Aufschluß giebt die Reformation über die Natur des Christenthums? in Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1839. 1stes Heft.

Wie hat dieser Geist der Wissenschaft auf den Konzilien die Rechte der freien Kirche gegen den Papismus vertheidigt; aber dennoch — die Zeit war für ihn noch nicht gekommen, wo er sich gegen die Schlauheit und Arglist der Hierarchie zu dauernder Anerkennung und Geltung hindurchringen konnte. Nie aber ist trotz der Reaktionen des Papismus, trotz der gelungenen Ueberwältigung des reformatorischen Geistes durch das Tridentinum und der neuen gesetzlich präkonisirten Zentralisation der Kirche in Rom der Protestantismus in derselben völlig überwältigt. Nur dem äußern Anschein nach waren Paul Sarpi und Richard Simon noch Mitglieder der katholischen Kirche, innerlich waren sie, wie so viele Andere, Protestanten. Die Reaktion gegen den Papismus hat selbst der Jesuitismus, der doch sonst so viel zerstört und untergraben hat, nicht ganz überwältigen können. In der gallikanischen Kirche sind die Grundsätze der Konzilien von Konstanz und Basel theoretisch durch Bossuets doktrinelle Begründung, und praktisch in dem Leben des Staats hervorgetreten. Die Keime eines von dem System der päpstlichen Kurie wesentlich abweichenden Kirchenrechts sind seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wenigstens wissenschaftlich allmählig ausgebildet. Dieses System, welches sich den Grundsätzen der katholischen Kirche vor der Einführung der falschen Dekretalen anschließt, vindizirt den Bischöfen die Rechte, welche sie zu jener Zeit besaßen, und beschränkt den Primat des Papstes auf eine zur Erhaltung der Einheit der Kirche angeordnete höchste kirchliche Gewalt. Nach der Versammlung der französischen Bischöfe unter Ludwig XIV. gegen Ende des 17. Jahrhunderts erstreckt sich die päpstliche Gewalt nur über geistliche und zur Seligkeit gehörige Dinge, nicht über weltliche und zeitliche. Die vollkommene Gewalt des Papstes ist nur in dem Sinne der Schlüsse des Kostnitzer Konzils besonders in seiner Erklärung über die Rechte der allgemeinen Kirchenversammlungen zu verstehen. Der Gebrauch der apostolischen Gewalt muß durch die allgemeinen Kirchengesetze und die besonderen Einrichtungen einer Nationalkirche gemäßigt werden. So ist nun schon durch das Eindringen des protestantischen Prinzips in die katholische Kirche selbst der Grundsatz von der Infallibilität des Papstes erschüttert; denn sein Urtheil ist nach dem Episkopalsystem nicht unverbesserlich, wenn nicht die Uebereinstimmung der Kirche hinzukömmt. Obgleich nun die französische Geistlichkeit später vermocht wurde, diese Erklärungen zurückzunehmen, so blieben doch die Grundsätze, traten auch in anderen Ländern hervor, und wurden weiter ausgebildet. Van Espen und von Hontheim (Trier'scher Weihbischof, unter dem Namen Justinus Febronius) begründeten durch scharfsinnige Untersuchungen seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts in Deutschland das Episkopalsystem; unter dem Schutze der Maria Theresia und Josefs II. tra-

ten Schriftsteller für dasselbe auf. Das Verhältniß von Staat und Kirche wurde abweichend von der auf die pseudo-Isidorischen Dekretalen gegründeten spätern päpstlichen Gesetzgebung bestimmt; nicht mehr das göttliche Recht des Klerus auf Unabhängigkeit vom Staat in Anspruch genommen, der weltlichen Obrigkeit der Gerichtsstand der Geistlichen zuerkannt. Auf diese Grundsätze gründete Josef II. seine Reformen. In Oesterreich wurde die Jurisdiktion der Bischöfe über die geistlichen Orden hergestellt und diesen die Verbindung mit auswärtigen geistlichen Oberen untersagt. Die Dispensationen sollten künftig bei den Bischöfen und nicht mehr bei dem Nuntius gesucht werden; die Rekurse von den geistlichen Landesgerichten nach Rom wurden beschränkt, die Bekanntmachung aller päpstlichen Verfügungen wurde an die landesherrliche Genehmigung gebunden. Ja es war in Beziehung auf die inneren Verhältnisse der Kirche selbst die Ausdehnung, welche Josef seinen landesherrlichen Rechten gab, wenig von der Gewalt verschieden, welche die Reformation in die Hände der evangelischen Landesherren gebracht hatte. Josef II. hob eine bedeutende Anzahl von Klöstern auf, sorgte unmittelbar für die Verbesserung des belehrenden Theils des öffentlichen Gottesdienstes und für die Bildung der Geistlichkeit. 1786 traten auf seine Aufforderung die deutschen Erzbischöfe zu Ems zusammen, um zu berathen, wie in Deutschlaud überhaupt die Bischöfe oder Metropolitanen die Rechte wieder erlangen könnten, welche ihnen widerrechtlich entzogen worden wären. Die Resultate ihrer Verhandlungen faßten sie in eine Punktation zusammen. In derselben bezeichneten sie den päpstlichen Primat als eine zwar von Christus eingesetzte Gewalt, aber sprachen demselben alle Rechte ab, welche nicht in den ersten Jahrhunderten damit verbunden gewesen. Der Kaiser erklärte sich bereit, seine Mitwirkung zur Reformation der katholischen Kirche im Sinne des Episkopalsystems zu leihen, wie auch die Reichsstände und die Bischöfe selbst sich vereinigen könnten. Eifersucht der Bischöfe gegen die Metropolitanen, nicht grade Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des päpstlichen Primats in seiner Ausdehnung vereitelte Josefs großartige Pläne.*) Hat nun auch diese Reformation der katholischen Kirche nicht vollbracht werden können, so ist doch in sie durch den historischen Versuch der Beschränkung des Ultramontanismus und Papismus eine Tendenz gekommen, welche nicht wieder verloren gehen kann. Denn was einmal wahrhaft zum Leben gekommen ist in bestimmter historischer Gestalt, das wirkt fort und tritt in anderer Form im Laufe der Zeiten wieder hervor.

---

*) Vergl. Eichhorn Kirchenrecht I. 296 flg.

So sind denn auch Kaiser Josefs und des wackern Febronius Versuche nicht umsonst gewesen; haben auch ein Febronius und Ricci widerrufen und der Gewalt des Papstthums weichen müssen; ja hat sich seit jener Zeit der Kampf gegen den Ultramontanismus auf dem Boden der katholischen Kirche selbst kaum wieder so offen und entschieden hervorgewagt: so hat doch in derselben bekanntlich das Episkopalsystem tiefe Wurzel geschlagen, und der freisinnigere, edlere, gebildete Theil der katholischen Würdenträger und Geistlichkeit ist ihr zugethan. Wessenbergs Werk über die großen Kirchenversammlungen, in welchem das reformatorische Streben der Kirche gegenüber der Arglist des Papismus so deutlich hervortritt, so wie das Vorbild seines ganzen Lebens und Wirkens, ist für die katholische Kirche nicht verloren. Auch die geistige Anregung, welche der Versuch eines Hermes, Günther, Pabst, Fr. Bader gewährt hat, der Spekulation ihr Recht und ihre Bedeutung zu schaffen, kann nicht ohne nachhaltigen Einfluß bleiben. Die denkenden Katholiken, welche die Macht der Bildung und der Wissenschaft in sich aufgenommen haben, sind innerlich im weitern Sinn des Worts Protestanten; sie wollen mit dem römischen Stuhle Nichts zu thun haben, sie sehen denselben als einen Auswuchs, als die Umkehr und Verzerrung des ächten Katholizismus an, wie dies in Franz Bader so klar und am bestimmtesten in neuester Zeit in tiefsinniger Weise hervorgetreten ist. Dennoch aber würden sie keinesweges die Hoheit der Idee ihrer Kirche fahren lassen und so ohne Weiteres zum Protestantismus übertreten, der ihrer Fantasie keine hinlängliche Befriedigung gewährt, dessen Zerrissenheit und äußere scheinbare Haltungslosigkeit sie zurückstößt.

Indessen hat gegen diese von der Wissenschaft durchdrungene Gestalt des Katholizismus der Protestantismus eine ganz andere Weltstellung. Er steht demselben nicht mehr feindlich gegenüber, er darf nicht mehr Unterdrückung, Verachtung, Verketzerung, heimliche Untergrabung von ihm fürchten. Er hat, wenngleich unter andern Kultusformen, Vieles mit ihm gemein; — er kömmt in ächt historischer Würdigung der Entwickelung der verschiedenen Gestalten des Christenthums, in der Anerkennung des Rechts der Existenz des Protestantismus, in der Ergreifung der Interessen der Wissenschaft und Humanität mit ihm zusammen. In anderer Gestalt und Weise kann zwischen diesem Katholizismus und dem wahrhaft evangelischen gläubigen Protestantismus der Begriff der wahren Katholizität der christlichen Kirche in annähernde, stillschweigend angenommene und innerlich im Geiste vollzogene Erfüllung treten.

Aber auch gegen den Ultramontanismus hat durch die historische Entwickelung der Weltverhältnisse zu dem noch fortdauernden Kampfe der Protestantismus schon mannichfachen Boden gewonnen. Vor Allem

ist es das veränderte Verhältniß des Staates zum Papismus, welches dem reformatorischen Prinzipe nothwendig Bahn brechen muß. Durch die Reformation hat der Staat im europäischen Völkerleben eine ganz andere Bedeutung gewonnen. Wie nun die Reformation durch die Macht der Bildung und des Gedankens den größten Einfluß auf die Gestaltung des Katholizismus nach Innen und Außen im Allgemeinen gehabt hat, so hat sie besonders darin auch ihren welthistorischen Einfluß geltend gemacht, daß sie die Staatsidee zu ihrem Recht und zu ihrer Würde gebracht hat. Die Reformation hat sich hierin in ihrer ächten konservativen und historischen Macht gezeigt. Der Ultramontanismus giebt ihr gewöhnlich eine revolutionäre Tendenz Schuld; er wirft gern die Begriffe Reformation und Revolution durcheinander, er stellt Luther gern als einen egoistischen Demagogen dar. Auf seine Weise hat er Recht, wenn er noch immer die Begriffe Protestantismus und Demagogismus zusammenwirft, wie ja erst neuerdings der baiersche Jesuitismus den Gustav-Adolf-Verein als wüstes demagogisches Treiben verdächtigt hat. Alles wahrhaft Protestantische, jede Wissenschaft und freie Geistesregung, ja die nothwendige Entwickelung der Weltgeschichte ist freilich für den Papismus eine Revolution und ein demagogisches Treiben.

So ist es für ihn auch revolutionär, daß sich die Staatsidee gegen ihn geltend macht, daß auch die katholischen Staaten nach dem Vorgange Oesterreichs und Frankreichs wollen ihre Rechte und ihre Stellung sich sichern. Denn dem Papismus gegenüber sind alle Staaten nur rohe Gewalten, zufällige Konglomerate der Willkür, Naturstaaten, welche noch ohne das Papstthum von Gott Nichts wissen und ihre Würde und Bedeutung erst durch das Papstthum empfangen. Daß der Staat ein sittlicher Organismus, das Erzeugniß einer ethischen Idee sei, der die Religion auch in sich habe und sie nicht erst vom Papstthum zu erwarten brauche, kann der Papismus nicht begreifen. Daher hat sich denn sein nächster und unmittelbarster Verbündeter, der Jesuitismus, auch von jeher mit den Revolutionen verbunden; ein Mariana hat bekanntlich den Königsmord sanktionirt; das Dogma von der Volkssouveränität ist durch den Jesuitismus in Gang gebracht.

Die Geschichte hat entschieden, wer die Revolutionären sind, die Protestanten oder die Katholiken. Wo die Reformation in ihrer universellen Macht in das Staats- und Völkerleben eingedrungen ist, da bedarf es keiner Revolutionen, da hat an und für sich schon der Geist der Völkerentwickelung sein Recht erhalten und braucht nicht gewaltsam zu reagiren. Wo aber der Papismus kein Mittel verschmäht, um seine Herrschaft zu behaupten, wo ihm Inquisition, jede Art von Obskurantismus und Geisterknechtschaft gut genug sind als Stützen seiner Autorität, da muß nothwendig der Geist der Zeit und der Geschichte eine,

wenn auch gewaltsame, Reaktion herbeiführen, wie uns Dies so eben Spanien zeigt, in welches Land der Protestantismus der Weltgeschichte sich Bahn brechen will gegen den Papismus.

Der moderne Staat hat es nun wol schon endlich begriffen, daß er das Papstthum, als solches in aller seiner Konsequenz, in sich nicht dulden kann mit seinen mittelalterlichen Prätensionen und seinen abstrakten Prinzipien der unbedingten Autorität, und daß er gegen dasselbe protestiren muß. Es ist merkwürdig, wie die Autorität, welche in dem ausschließlichen höchsten und alleinigen Besitz der wahren Religion zu sein behauptet, immer mit Bourbonischer Naivität von der Zeit Nichts lernen und von ihrem Wissen Nichts vergessen will. Es ist, als müßte die Finsterniß hier auf Erden auch immer in recht großartiger Gestalt, wie anderweitig in dem Reiche der Welt so auch noch, in einer geistlichen Universalmonarchie vertreten sein.

Die Polemik der Reformatoren, welche den Höllenfürsten, den Papst und Türken gewöhnlich etwas derb und kaustisch zusammenstellten, faßte die eine verderbliche Seite des Papstthums auf. Gregor VII. aber hatte gerade seinerseits die königliche Gewalt als eine Erfindung des Höllenfürsten, als Produkt gottloser Willkür dargestellt (epistola VIII. 21.); Innocenz III. sah in ihr nur den Ausfluß einer extorsio humana. Kardinal Roland, nachheriger Papst Alexander III., behauptete gegen Friedrich Barbarossa auf dem Reichstage zu Bisanz in Burgund 1156, der Kaiser habe das Reich vom Papst als beneficium. Diese Prätension, wonach alle weltliche Gewalt nur ein Lehen der Geistlichen, nur durch Gnade derselben erst konstituirt, und ohne dieselbe unrechtmäßig und gottlos sei, dieser selbstsüchtige Wahn des Hochmuths, der sich an die Stelle der Vorsehung und Weltregierung setzen will, hat nie aufgehört, sich von Seiten der römischen Kurie geltend zu machen. Ihm ist kein Mittel zu niedrig gewesen, um durch Arglist und jesuitische Schlauheit seinen Zweck zu erreichen; Staaten umzustürzen und Völker gegen ihre Fürsten aufzuhetzen, gilt ihm für ganz rechtmäßig: wie denn noch neulich die Instruktion eines Nuntius in Wien durch Pius VII. in einem Breve von 1805 zur Sprache gebracht ist, in welchem es heißt: I suddite di un principe eretico rimangono assoluti da qualunque omaggio, fedeltà e ossequio verso il medesimo.*) Die Staaten müssen nothwendig zu der Einsicht gelangen, daß der Papismus ihr gefährlichster, ihre Existenz bedrohender Feind ist, daß er sich nicht allein gegen die protestantischen, sondern auch gegen die katholischen Staaten richten muß, sobald in diesen das Streben nach Selbstständigkeit und Emanzipation von dem Joch der Bevormundung und der Geisterknechtschaft eintritt, weil dies Alles sogleich eine Häresie ist und der Papst dann

*) Vergl. Sander, der Romanismus. S. 6.

alsbald nicht ansteht, die Völker ihres Gehorsams gegen dergleichen Usurpatoren und Ketzer zu entbinden.

So werden durch den Papismus selbst die Staaten dazu gedrängt, an dem Begriffe des Staates festzuhalten und die Superiorität desselben über alle in seinen Bereich fallenden Tendenzen und Richtungen zu behaupten. Je kräftiger die Staatsidee festgehalten wird, desto ohnmächtiger wird der Ultramontanismus; denn seine gewöhnlichen mittelalterlichen Waffen fangen nachgerade an stumpf zu werden. Je mehr Schwäche und Furcht ihm gegenüber aber ein Staat und vollends ein protestantischer zeigt, desto mehr erwachen seine Hoffnungen und Prätensionen. Schritt vor Schritt muß dem Ultramontanismus in mannhaftem Kampfe der Boden abgerungen werden.

Wenn aber die Idee des Staats zu ihrem Recht kömmt, wenn das universelle Bewußtsein desselben sich in einer festen und sichern Gestalt im Gefühle seiner inneren Nothwendigkeit konstituirt hat, wenn diese allgemeine, Alles umfassende Bedeutung des Staats die treibende Macht wird, welche die verschiedenen Radien der Wissenschaft in sich zu konzentriren und die geistige Kraft derselben zu der seinigen zu machen weiß, — dann muß auch nothwendig der Protestantismus in solchem Staat Anerkennung, selbst Beförderung finden und in seinem, für den Staat selbst heilsamen Einflusse, dem bigotten Katholizismus gegenüber, gewürdigt werden. Denn überall, wo die Universalität eines ächt historischen Bewußtseins sich geltend macht, ist auch der Protestantismus schon mit enthalten; und die erste nothwendige Folge eines solchen Eindringens von protestantisch-wissenschaftlichen Ideen über den Staat in katholische Länder muß darin bestehen, daß sich das Prinzip der Toleranz geltend macht. Dann kann die kirchliche Partei der Protestanten nicht mehr blos als abgefallen, ausgestoßen, ketzerisch, unchristlich angesehen, mit Heiden, Türken, Juden oder den christlichen Sekten der Arianer und Sozinianer auf eine Linie gestellt werden; dann kann der Jesuitismus nicht mehr bis zum positiven Druck und zur wirklichen Ausübung religiöser Zwingherrschaft und Verfolgung, oder zum Bruch des Religionsfriedens gegen die Knie beugenden Protestanten fortschreiten. Der praktisch im Leben sich ausführende Begriff des Staats in seiner Superiorität über streitende Religionsparteien und Konfessionen ist über jede Parteinehmung erhaben und darin eben ächt protestantisch. Denn es ist das Wesen des Protestantismus, die Gegensätze nicht scheu zu fürchten und vor ihnen zurückzubeben, oder sie jesuitisch heimlich zu untergraben, sondern sie ruhig in sich auszuhalten und zu ertragen, sie vielmehr zu ihrem Rechte kommen, und die rechte Vermittelung durch sie selbst auswirken zu lassen. So ist das Prinzip des Protestantismus unzertrennlich von dem Prinzip der ächten Wissenschaft. Ueberall, wo ein Kampf zwischen dem Obskurantismus,

zwischen der starren unvermittelten Tradition, zwischen der Geister knechtenden Autorität der Observanz oder des geistlosen Buchstabenwesens eintritt, ist auch ein Kampf des Protestantismus und des Papismus. Wie nun der Protestantismus nicht gedeihen kann ohne Geistesfreiheit, eben so wenig auch die ächte Wissenschaft. Der Kampf des Papismus gegen dieselbe ist auch zugleich der Kampf gegen das protestantische Prinzip.

Eben deshalb ist es für das Schicksal der evangelischen Kirche von der äußersten Wichtigkeit, der Entwickelung des welthistorischen Kampfes zwischen dem Obskurantismus und Ultramontanismus von der einen und dem Protestantismus, der freien geistigen Bildung und Wissenschaft von der andern Seite, zuzusehen oder vielmehr diesen Kampf innerlich mit durchzuleben. Eben jetzt geht auf dem Boden Frankreichs dieser allgemeine, noch jetzt die Welt bewegende Kampf vor sich. Es ist derselbe Kampf, welcher, wenngleich in anderer Form und unter anderer Gestalt, auf mannichfachen Lebensgebieten und in verschiedenen Ländern Europa's durchgekämpft wird. Es ist das protestantische Prinzip der freien Wissenschaft, welches von dem katholischen Prinzipe der Tradition und der unerschütterlichen Autorität angegriffen wird. Soviel ist gewiß, daß das Schicksal und die Weltstellung der protestantischen Kirche auf das Innigste bei dem Kampf des katholischen Klerus gegen die Universität betheiligt ist. Siegt derselbe (wozu es freilich nicht den Anschein hat, was aber dennoch der Zukunft vorbehalten bleiben muß), dann wehe dem Protestanmus in Frankreich, wehe dann auch unsern armen evangelischen Glaubensgenossen in der Zerstreuung in katholischen Ländern! In religiösen und geistigen Dingen werden die Anstrengungen des Fortschrittes oder Rückschrittes in unserer Zeit in Deutschland und Frankreich ausgefochten: in Deutschland auf dem Boden der Wissenschaft und in der Innerlichkeit des Geistes und des Gemüths; in Frankreich auf dem Gebiete des praktischen und des politischen Lebens und in der Sphäre des Staats und der Oeffentlichkeit. Es ist demnach von besonderem Interesse, einen Blick auf die Zustände der protestantischen Kirche in Frankreich, auf ihre Konflikte, Mängel, Wünsche, ihr Verhältniß zum Staat und ihre Hoffnungen zu werfen, wie sich dies aus den lebensvollen Schilderungen des Grafen Agénor von Gasparin darstellt.*)

Zuerst ist es das staatsrechtliche Verhältniß des Protestantismus, welches einer genaueren Würdigung bedarf. Der V. und VI.

*) Vgl.: Die Interessen des französischen Protestantismus. Deutsch von Runkel. 1. u. 2. Abtheilung. Essen, Bädecker. 1843.

Artikel der Charte lautet bekanntlich: V. „Chacun professe sa réligion avec une égale liberté, et obtient pour son culte une égale protection.“ VI. „Les ministres de la réligion catholique apostolique et romaine, professée par la majorité des Français, et ceux des autres cultes chrétiens reçoivent des traitemens du trésor public.“ In der früheren Charte unter der Restauration hieß der sechste Artikel: Cependant la réligion catholique est la réligion de l'État. Es ist also durch die Revolution von 1830 die bestimmte Religion des Staates aufgehoben und an die Stelle derselben absolute Religionsfreiheit und scheinbar gleiche Berechtigung der Konfession getreten.

Einen solchen Zustand hat man in Deutschland mehrfach den Zustand des Indifferentismus und der religiösen Charakterlosigkeit genannt. Noch neuerdings sagt die Ev. K. Z. in dem übrigens sehr lesenswerthen und sonst trefflichen Aufsatze: „Die Kirchen in Berlin und der Dom in Cöln“ (November Nr. 89—91. 1843), wenngleich in anderer Verbindung: „Ein Staat ohne alle Religion, schwebend über allen Religionen, indifferent gegen alle, ist eine politische Chimäre, ersonnen vom Unglauben und nachgesprochen von politischer Oberflächlichkeit. Bei uns pflegen Die, welche einen solchen Staat wollen, rationalistische Aufklärer zu sein. Diese ihre Religion machen sie zur Staatsreligion, wo sie versuchen dürfen, ihr Ideal zu realisiren. Ein Staat mit dieser Staatsreligion kann, bei aller gerühmten Toleranz, die christliche Kirche nicht wahrhaft toleriren — er muß sie wenigstens verächtlich behandeln und ihre Einheit durchbrechen, ihre Freiheit paralysiren — wie die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und das preußische Landrecht lehren. Denn die christliche Kirche verhält sich wesentlich polemisch gegen die Religion eines solchen Staats. Ist aber der Staat christlich, so kann er wiederum nicht indifferent über den Konfessionen schweben. Das Christenthum ist nicht außer der Kirche und die Kirche nicht außer den Konfessionen zu haben. Die höhere Einheit der Konfessionen zu finden ist der Kirche noch nicht gelungen; viel weniger kann es dem Staate gelingen, der viel gröber gebaut, mehr buchstäblich gesetzlich, weniger geistig ist, als die Kirche, und dessen Finger viel zu sehr voll Schwielen sind vom Führen des Schwertes in Krieg und Frieden, um so zarte Aufgaben zu lösen.“ „Nur gegen das, was unwesentlich, geringfügig, spitzfindig in dem Gegensatze der Konfessionen ist, was wenig oder gar nicht auf die Praxis des Lebens influirt, kann der christliche Staat sich neutral verhalten, aber nicht gegen den tiefgehenden, das praktische Leben bis in seine feinsten Nerven durchdringenden Gegensatz der katholischen und der evangelischen Konfession. Versuchte er es dennoch, so würde er, in graue charakterlose Abstraktion sich verlierend, in praxi auch seine christliche Individualität nicht behaupten können, — er würde alles

Leben, alle Entschiedenheit vermeiden müssen, und weder derjenigen Konfession genügen, welcher er dem Namen nach angehört, noch der anderen. Die eigenen Konfessionsverwandten würden ihm mit Recht eine matte untreue Halbheit Schuld geben; bei den Angehörigen der entgegengesetzten Konfession würde er Ansprüche auf durchgeführte Parität verwerfen, die er ehrlich nicht befriedigen könnte." Dieses lange Raisonnement kann ohne Zweifel der Katholizismus ohne Weiteres zu dem seinigen machen, ohne daß es dem Verfasser wol zum Bewußtsein gekommen, daß er wesentlich mit diesen Prinzipien auf katholischem Boden stehe; denn von ganz gleichen oder verwandten Prinzipien geht auch der Katholizismus aus und hält deshalb eine Parität der Konfessionen für ein Unding, oder wenigstens für eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die herrschende und zum Herrschen berechtigte Religion des Staats. Dieselben Erschleichungs-Gründe bringt auch er vor, daß nämlich ein Staat, welcher über allen Religionen schwebe, indifferent gegen alle sei; als wenn die Hoheit der Staatsidee nicht gerade ihre religiöse, wahrhaft christliche Kraft in der Vermittelung und gerechten Anerkennung der Gegensätze geltend machen könnte. Ein Staat, der über den Konfessionen steht, der nicht die eine oder die andere Konfession zur herrschenden machen will, steht deshalb auch noch nicht über dem Christenthum oder verhält sich gegen dasselbe ausschließend. Gerade darin kann der Staat bewähren, daß er nicht indifferent gegen die christliche Religion ist, daß er das universell Christliche in ihr als gebrochen in den Unterschied der Konfessionen, nicht als dadurch ausgeschlossen, oder nur auf die Eine Seite gestellt betrachtet. Wenn Erhabenheit über den Gegensatz auch immer Gleichgiltigkeit gegen denselben wäre, dann müßte das Christenthum ebenfalls zum Indifferentismus führen, welches lehrt, die Gegensätze in der Liebe zu überwinden. Gerade das ist die ächte Staatsreligion, welche nicht Partei nimmt und nicht die absolute Herrschaft einer Konfession oder Partei begünstigt; gerade in dieser Universalität, wie sie durch historische Entwickelung herbeigeführt ist, besteht der allgemein christliche Charakter der Staatsreligion. Ist die historische Entwickelung nicht bis zu diesem Punkte gediehen, oder macht die Weltstellung eines Staates ihn vorzugsweise zum Vertreter Einer Richtung, — wie in Deutschland Preußen nun einmal von der Geschichte die Mission erhalten hat, ein innerlich protestantischer Staat, ein Vorkämpfer des Protestantismus zu sein, der jedoch in der Höhe und Universalität seiner Bildung den Gegensatz des Katholizismus in sich aushalten kann, — so muß der Staat noch den konfessionellen Charakter bewahren. Frankreich aber hat seiner Weltstellung nach in der Geschichte die Mission erhalten, auf dem Gebiete des praktischen Staatslebens überall dem Gedanken zu seinem Rechte, der Toleranz

und Liberalität auch zu ihrem gebührenden Einflusse zu verhelfen. Es wird in der Geschichte der christlichen Kirche dereinst eine Epoche bilden, daß Frankreich, ursprünglich ein katholischer Staat, im Verhältnisse zu den christlichen Konfessionen mit der Macht des Gedankens christlicher Freiheit von vorne angefangen und sich zu dieser Abstraktion von historischen und positiven Grundlagen erhoben hat, wozu wiederum seine innere Entwickelung es hindrängte. Daß Frankreich mit dieser Staatsreligion der Duldung die christliche Kirche wahrhaft tolerire, daß es sie nicht verächtlich behandele, ihre Einheit nicht durchbreche, ihre Freiheit nicht paralysire, hat es in allen seinen öffentlichen Handlungen von Staatsfragen gezeigt. Wollen wir gerecht sein, so dürfen wir das Verfahren des Staats seit 1830, als nicht aus dem Unglauben, sondern vielmehr als aus der Hochachtung gegen die christliche Religion und Kirche hervorgegangen, in vieler Beziehung bezeichnen. (Die Regierung kommt auch mit Freigebigkeit den protestantischen Gemeinen zum Bau oder Umbau ihrer Kirchen zu Hilfe. Mit jedem Jahre werden neue Pfarrstellen gegründet, von 1828 bis 1841 140. — [vergleiche: Bruch „Die Zustände der protestantischen Kirche in Frankreich." Stud. u. Krit. 1844. 1. Heft].) Wenn es bisher aber noch „der Kirche nicht gelungen ist, die höhere Einheit der Konfessionen zu finden" und wol auch fürs Erste nicht gelingen wird, diese wesentlich protestantische Aufgabe zu vollbringen: so muß es an ihrer Statt der Staat, die Wissenschaft und die Humanität versuchen. Nicht die christliche, sondern nur die katholisch-papistische oder protestantisch-jesuitische Kirche wird sich polemisch gegen die Religion eines solchen Staats verhalten. Einer solchen katholischen oder protestantischen ultramontanen Richtung wird ein über den Gegensätzen stehender Staat freilich nur in „matter, untreuer Halbheit", „in grauer, charakterloser Abstraktion", „in praxi auch ohne christliche Individualität" erscheinen. Wo aber der Staat als die *sich wissende* sittliche Wirklichkeit des Geistes — wenn auch nur erst annähernd — zum Dasein kommt, da ist seine Unterscheidung von der Form der Autorität einer bestimmten Kirche und eines in bestimmte Konfession gefaßten Glaubens nothwendig; diese Unterscheidung aber tritt nur hervor, insofern die kirchliche Seite in sich selbst zur Trennung kommt; nur so, über den *besonderen* Kirchen, hat der Staat die *Allgemeinheit* des Gedankens, das Prinzip seiner Form, gewonnen und bringt sie zur Existenz (vgl. Hegel „Philosophie des Rechts" Werke Bd. VIII. S. 399). Wie nicht von der Kirche, am wenigsten von der mittelalterlichen katholischen, die Freiheit des Denkens ausgegangen ist (vielmehr müßte ja der Papismus, wenn er konsequent sein wollte, noch fortwährend einen Galilei auf den Knieen Abbitte thun lassen, hat auch rechtschaffen genug das Prinzip des Denkens in der Religion in Georg Hermes verdammt —), so muß der Staat die

Rolle übernehmen, der Wissenschaft, damit auch der Freiheit des Denkens und dem Protestantismus sein Recht unverkümmert gegen die Kirche zu bewahren.

Daß übrigens die Protestanten in Frankreich im Allgemeinen mit dem Prinzipe der Gesetzgebung zufrieden sind, beweisen die Aeußerungen derselben. Sie würden, und mit ihnen alle wahrhaft humanen katholischen Staatsmänner, mit der größten Energie gegen eine Aenderung der Charte anringen, wohin wol auch die geheime Tendenz der katholischen Reaktion zielen mag. Graf Gasparin sagt in dieser Beziehung: „Ein gewaltiger Kampf steht bevor, wenn man die Restauration eines konstitutionell abgeschafften Zustandes der Dinge durchsetzen will.“ —

Wenn es nun aber auch gesetzlich in Frankreich keine herrschende Staatsreligion giebt, so ist doch der faktische Zustand noch weit von vollkommener Parität der Rechte entfernt, die liberté des cultes keineswegs überall durchgeführt. Vielmehr klagt der muthige Vorkämpfer der Interessen des französischen Protestantismus über kleine Lokaltyranneien, da der Willkür der Verwaltungsbehörden sehr viel anheim gestellt zu sein scheint. Natürlich benutzt der katholische Klerus auf alle Weise die Gelegenheit, sich die Unbestimmtheit mancher Administrations-Maßregeln und Verordnungen zum Vortheil zu machen und der offenen freien Verkündigung des Evangeliums Hindernisse in den Weg zu legen; wie denn auch wol die Prediger, Evangelisten, Kolporteurs der evangelischen Gesellschaft auf immer mehr Schwierigkeiten stoßen werden. Schon ist ihre Thätigkeit in der Deputirtenkammer vom Minister als gefährlich bezeichnet. Graf Gasparin klagte „In Vienne werden die Protestanten, welche sich friedlich versammeln und sich den Vorschriften des Konsistoriums von Mens fügen, von den Gerichtshöfen verurtheilt. Die Polizei untersagt ihre Zusammenkünfte um 7 Uhr Abends. In Serres und Gannac haben die, ebenso wie ihre Pfarrer, übergetretenen Katholiken schon durch Verfolgungen das Verbrechen gebüßt, den Predigten eines Pastors, den ihnen das Generalkonsistorium von Mas Azil zugesandt, beigewohnt zu haben, und warten noch auf die Erlaubniß zur Abhaltung ihres Gottesdienstes.

Besteht die Freiheit des Gottesdienstes etwa in Senneville, wo die von einem protestantischen Geistlichen geleiteten Zusammenkünfte, in denen er die persönliche Bekehrung predigte und die Bekehrungen in Masse tadelte, durch ein Protokoll und ein Urtheil unterbrochen worden sind? Besteht sie in Levergie, Metz, Montargis, wo man die Erlaubniß, den reformirten Gottesdienst zu feiern, einem Jeden versagt hat, der keine Erlaubniß eines Maire, Präfekten oder Ministers erhalten, wo, allerdings geringe, Strafen gegen Alle verhängt werden, die an die Worte der Charte geglaubt. Besteht die

Freiheit des Gottesdienstes in irgend einem Dorfe des Reichs, wenn die römische Kirche Drohungen ausführt? (Hinweisungen auf das Strafgesetzbuch Art. 291, 292 — 294.) Das Losungswort ist Arbeit. Ueberall will man Gensd'armen den Evangelisten, Urtheile den Beweisen entgegensetzen. Der Augenblick ist da, wo es eine entscheidende Schlacht giebt, auf jedem Wege, gesetzgeberischem oder juristischem, die bisher herrschende schreckliche Jurisprudenz zu bekämpfen. —

Es scheint sich nun besonders darum zu handeln, wie weit die Freiheit des Kultus ihre Ausdehnung finden, wie weit sie auch auf außerordentliche Gottesdienste und die Funktion von Laien in Frankreich ausgedehnt werden soll. Die ganze Gesetzgebung unterscheidet (namentlich im Strafgesetzbuch) anerkannte und nicht anerkannte Konfessionen und Gottesdienste. Neuerdings ist in einem Falle zu Mantes das Prinzip geltend gemacht worden, einen anerkannten Kultus nicht der Verpflichtung zu entheben, sich für die öffentliche Ausübung desselben den Gesetzen über die Assoziationen zu unterwerfen. Hiernach besteht aber die religiöse Gleichheit darin, alle protestantischen Parteien, mit Ausnahme von zweien, der Willkür der Regierung preis zu geben, wie namentlich die Herrnhuter und andere Sekten. Ganz besonders aber kommt bei der in der Charte verbürgten ungemessenen Freiheit des Kultus das in jedem Staat, auch in dem protestantischen, mehr oder weniger in Frage gestellte Prinzip in Betracht, wie weit auch nicht genehmigte Zusammenkünfte dahin zu rechnen seien; eine Frage, welche bei der Wirksamkeit der evangelischen Gesellschaft nothwendig hervortreten muß. Graf Gasparin sagt in dieser Beziehung: „Die Gerichtshöfe verlangen vorläufige Genehmigung für die protestantischen Versammlungen und gestatten dem offiziellen Protestantismus das Recht, sie alle unter ihren Schutz zu nehmen. Wäre dem so und es fände sich bei solchem Vorrecht schwerlich eine Kapelle, eine Betstunde, die nicht von einem Konsistorium angenommen, von einem Pastor geleitet würde. Was sage ich? In Ermangelung eines Pastors würden die abgeordneten Laien ihnen die Unverletzbarkeit sichern. Unsere Disziplin, die von den organischen Artikeln förmlich anerkannt ist, beauftragt die Laien, in Abwesenheit der Geistlichen, zu beten und die Bibel vorzulesen. Die Statistik der reformirten Kirche bestätigte vor 14 Jahren die Fortdauer dieses Gebrauchs, der nicht nur aus unseren Grundsätzen vom allgemeinen Priesterthum entspringt, sondern auch aus der verlängerten Unzulänglichkeit der Anzahl unserer Geistlichen, und besonders aus der Unmöglichkeit, in welche Ludwig XIV. die vereinzelte Kirche versetzt hatte, regelmäßig ordinirte Geistliche zu berufen. Gäbe uns die so viele Klagen veranlassende Jurisprudenz solche Auskunft, ließe sie jeden Kultus frei, der sich an ein Konsistorium, einen Pastor, einen Laien-Abgeordneten anschlösse, so wäre sie immer noch gehässig, aber

nicht furchtbar. — Die Ansicht der Regierung, des Ministeriums, der Richter im Urtheil von Mantes will aber mit Recht anerkannte und nicht anerkannte Kulte nicht unterscheiden. Diese Ansicht will die Evangelisation der Katholiken untersagen. Außerhalb Frankreichs zeigt sie sich ganz offen, und die Gouverneure von Pondichery verbieten protestantische Predigten unter nicht protestantischen Bevölkerungen. In Frankreich nimmt man seine Zuflucht zur richterlichen Gewalt und hüllt sich in etwas Vorsicht. Man hat die mit den anerkannten Kulten verbundenen Zusammenkünfte verfolgt und verurtheilt. In Senneville liest ein ordinirter Pastor die im Dorfe aufbewahrte Bibel des 16. Jahrhunderts vor. In Vienne schickt ein Generalkonsistorium die Laien ab und ordnet ihre Thätigkeit. In Serres schickt ein anderes Generalkonsistorium den in seinem Amte gewaltsam unterbrochenen Geistlichen; nirgendwo hat die Mitwirkung der offiziellen Kirche die Maires, die Präfekten, die Regierung, die Prokuratoren, die Gerichtshöfe abgeschreckt." —

Es erhellt, wie nothwendig bei einer noch stattfindenden Verwirrung der Gesetzgebung und der Praxis das protestantische Prinzip des allgemeinen Priesterthums und der Laienthätigkeit, welche in Frankreich ganz besonders für den Protestantismus nothwendig ist, mit den Staatsmaximen kollidiren muß, und wie dies zu Willküren mancher Art führt. Daher sagt Graf Gasparin: „Der Kultus ist frei; es sollte aber eigentlich heißen, nur bedarf es einer Erlaubniß, welche die Verwaltungsbehörde nach Gutdünken gewähren oder verweigern kann. Freiheit des Kultus heißt Freiheit der Zusammenkünfte. Kultus und Zusammenkünfte sind zwei natürlich im Christenthum unzertrennliche Ideen. Der Kultus ist nicht frei, wenn er mit verschlossenen Thüren, im Innern der Familien, ohne daß Versammlungen gebildet werden, ohne Genuß der besondern Segnungen, welche der Herr den gemeinschaftlichen Sitten verheißt, ohne Besitz von Kirchen, erlaubt wird. Der Begriff der Freiheit verschwindet vor dem Rechte, die Ausübung durch Präventiv-Maßregelen verhindern zu dürfen. Freiheit und Verwaltungserlaubniß widersprechen einander; die Freiheit des Kultus im V. Artikel der Charte und die Nothwendigkeit vorheriger Autorisation im Strafgesetzbuche sind einander radikal entgegengesetzt."

Natürlich muß fortwährend deshalb Kollision entstehen. Graf Gasparin sagt: „Die politische Aufregung legt sich und wir werfen uns thörichterweise in die religiöse, und weil sie sich nicht gleich zeigt, glaubt man ihr trotzen zu können. Die Regierung mißbraucht den Text der Gesetze trotz der feierlichsten Versprechungen, versichert erst, es solle kein Kultus vorheriger Autorisation bedürfen, unterwirft ihn aber hinterdrein überall derselben durch Präfekten, Maires, Generalprokuratoren. Sie will nicht, meint nicht zu verfolgen, aber sie unternimmt einen

Kampf, der, wenn sie ihn nicht aufgiebt, ernstlicher wird, als sie sich denkt. Der Ausgang ist gewiß, die Kirche hat den Kampf nicht zu fürchten. Für diese ist es eine Frage der Festigkeit, des Glaubens. Sie wird nicht nachgeben, aber ihr gutes Recht auseinandersetzen und die Urtheile erdulden. Bald werden die Bänke der Angeklagten zu eng sein, so groß wird die Anzahl Derer werden, die sich als Mitschuldige eines angeblichen Vergehens melden. Die Versammlungsorte, welche von Gensd'armen geschlossen werden, fassen nicht mehr Alle, welche ein Gefühl enger Solidarität dahin geführt haben wird. Man wird vor der zunehmenden Menge von Schuldigen, vor dem Skandal der wegen des Betverbrechens vervielfachten Urtheile zurückbeben. Ich fürchte, daß die Regierung sich der Achtung beraubt und sich schwächt, indem sie angreift, wo sie nicht zerstören kann. Ich fürchte nur für sie das Resultat dieser schwachen, ohnmächtigen, unbewußten Tyranneigelüste. Muß sie nicht noch jetzt in allen unseren großen Städten, in Paris, in Lyon, ehren, was sie in Serres und Senneville verfolgt? Warum wagt sie nicht auf wichtige Kapellen die auf kleine Zusammenkünfte so unbarmherzig angewandte Jurisprudenz anzuwenden?" —

Wenn nun so ein mannichfacher und ernster Kampf zwischen der protestantischen und katholischen staats- und kirchenrechtlichen Stellung sich in Frankreich vorbereitet, so wird ein flüchtiger Blick auf die Gestalt des Katholizismus daselbst, wie er in einigen allgemeinen Umrissen möglich ist, hier an der Stelle sein. Offenbar ist ein ernsterer, tieferer Geist wieder im Begriff, den französischen Katholizismus zu durchdringen, wie einzelne bedeutende geistige Erscheinungen und die Begeisterung mancher hochbegabten Männer kund thun. Ja es hat sich der Katholizismus mit einer gewissen Poesie und einer mittelalterlichen Romantik, welche ihren Umgang nun von Deutschland aus auch in Frankreich hält, vermählt, und übt daher eine im Gegensatze zu dem sonst so allgemeinen religiösen Indifferentismus und Unglauben momentan vielleicht heilsame Reaktion aus. Offenbar ist die jüngere, in den Seminarien gebildete, katholische Geistlichkeit wieder mehr von dem Bewußtsein durchdrungen, welcher schwere Kampf gegen den Unglauben in unserer Zeit bevorsteht. Sie zeigt auch in ihrer äußeren Haltung eine größere sittliche Würde, aber auch einen entschiedenen Gegensatz zur Welt und zum Staat, und bei der strengeren Auffassung der Idee der Kirche auch zugleich eine Hinneigung zum Ultramontanismus. Diese ist auch anderweitig aus politischen Rücksichten offenbar von der gegenwärtigen Dynastie und von der Regierung begünstigt. Die religiösen Orden nehmen überall zu; nie hat man mehr Autorisationen zu neuen Brüderschaften gegeben; namentlich organisiren sich die Predigerbrüder, welche wol ihren Einfluß auf das Volk geltend machen werden. Es findet die eigenthümliche Anomalie statt,

daß die Niederlassung der Jesuiten verboten ist (ja Graf Gasparin ruft in einem zu weit getriebenen Liberalismus aus: „Ist es nicht eine Schande, daß unser Land noch bis jetzt den Jesuiten verschlossen ist?“) und daß dieselben öffentlich in Paris ihre Institute und Profeßhäuser haben und sich in merkwürdiger Schnelligkeit und Ausdehnung über Frankreich verbreiten. Durch Ankäufe auf fremden Namen wird der Grundbesitz der Jesuiten in Frankreich vergrößert; außer in Paris sind sie in Toulouse, in Aix, in Grenoble, in Straßburg, in Avignon, in Dole, in Besançon und in Lyon ansässig. Es steigert sich überall die Regsamkeit der katholischen Kirche. Welches Zeugniß legt hiervon ab das in Notredame des Victoires in Paris entstandene merkwürdige Werk, die Erzbruderschaft des allerheiligsten und unbeflecktesten Herzens der Maria, welches der Pfarrer Abbé Du Friche-Desgenettes unter Mitwirkung des Abbé Theod. Ratisbonne gestiftet hat. In einer Zeit von 4 Jahren hat die Erzbruderschaft mit allen Völkern des Erdbodens Verbindungen angeknüpft. Ihre Register enthalten ungeheure Einschreibungen. In Paris allein haben, wie die katholischen Journale melden (vgl. Darmst. A. P. 3. Febr. 1844, Nr. 28.), 150,000 Männer die Priester gebeten, ihre Namen zu denen der Weiber und Kinder einzuschreiben. Im übrigen Frankreich befinden sich nahe an 3000 Aggregationen, von welchen manche Register mehr als 50,000 Namen von Theilnehmern eingeschrieben haben. Ueber England, Ireland, Spanien, Griechenland, Indien, Ozeanien, Amerika, ist das Bündniß für die Andacht zum Herzen der Maria verbreitet. Die Lehr- und Gebethandbücher der Erzbruderschaft sind in alle Sprachen übersetzt. Eben so kolossalle Betriebsamkeit entfaltet die Lyoner Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, welche in protestantischen und schismatischen Ländern der katholischen Kirche zu Hilfe kommen und deshalb die Missionare und Jesuiten mit Gebeten und Almosen unterstützen will. Im Jahre 1842 zählte sie 700,000 Mitglieder, jetzt 800,000, und wie wird die Theilnahme an derselben nicht durch den Gustav-Adolf-Verein gestiegen sein! Einer der Generalräthe hat seinen Sitz in Paris. In einigen 100,000 Exemplaren werden seine Annales ausgetheilt, und mehrere Millionen Franken in seinen Schatz gesammelt. Welche Abzweigungen hat doch diese Missionsgesellschaft gegen den Protestantismus in allen Ländern! Man denke in Deutschland nur an den „Ludwigs-Verein“, „Xaver-Verein“ ꝛc. Außerdem ist die Menge der wohlthätigen katholischen Gesellschaften, z. B. aus jungen Leuten, Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paula, des heiligen Fr. Regis, der Brüder der christlichen Schulen für die armen Klassen, welche in Frankreich über 400 Schulen mit 180,000 Kindern und Erwachsenen hat, Gesellschaft des heiligen Xaver u. a. m., allein in Paris erstaunenswerth. Die katholische Kirche versteht die Massen zu

organisiren und zu beherrschen, wie so leicht keine andere. Die Thätigkeit der Kongregationen und Orden ist bewundernswerth. Wer aber denkt nicht bei dem bevorstehenden Sturm gegen die Universität und indirekt auch gegen den Protestantismus an die Schicksale desselben nach der Restauration; als nach der Rückkehr der Bourbons der lange zurückgehaltene Haß des katholischen Pöbels im Vertrauen auf die höhere Gunst ausbrach, als eine Bartholomäusnacht öffentlich gefordert wurde und schon begonnen hatte; als in Nismes und in der Umgegend Raub, Mord und Brand 3 Monate lang gegen die Protestanten wüthete, die Behörden aber durch die Kongregationen, denen daran gelegen war, die Regierung so tief in Blut zu baden, daß Rückschritte unmöglich würden, in Unthätigkeit erhalten wurden, bis die Entrüstung der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Europa sich Bahn brach zum Thron. Die Gräuel wurden im Einzelnen 1816 wiederholt; die Verbrechen sind nie gestraft.*) Wer steht dem zerstreuten, heimlich angefeindeten und untergrabenen Protestantismus dafür, daß ihm durch die Macht der sich so ungeheuer ausbreitenden Kongregationen bei einem politischen Umschwunge der Dinge, bei einem Umsturz des von protestantischer Geistes-Freiheit durchdrungenen Staates nicht eine zweite oder dritte Bartholomäusnacht nicht blos in Frankreich bevorsteht? — Ist nicht Sammlung der protestantischen Kirche zur Wachsamkeit und Hut ein dringendes Zeitbedürfniß? — Offenbar erscheint der Katholizismus in Frankreich in einer doppelten ja dreifachen Gestalt. Zuerst die romantisch-fantastisch-ultramontane Richtung, welche in dem jungen Frankreich lebt, und von den Kongregationen ausgebeutet wird, die edlere Elemente in sich aufgenommen hat und durch einen Chateaubriand und selbst durch eine Richtung der historischen Schule, mehr aber noch durch die Poesie und die Geschichte ihrer Zeit und ihres Vaterlandes angeregt ist. Ihr gehört die Welt der für die Religion empfänglichen Frauen und der Jugend an, welche durch einzelne talentvolle Redner, einen Lacordaire, oder andere hochgestellte Männer, wie einen Montalembert u. a., begeistert wird. Neben dieser strengen ultramontanen geht eine mildere, versöhnlichere Richtung, welche das Dogma nicht in seiner extremen Strenge auffaßt und im Schooß der deutschen katholischen Geistlichkeit sich zuerst gebildet hat. Sie fängt aber erst an, sich in Frankreich zu verbreiten. Eine dritte Gestalt aber des Katholizismus, welche wol noch bei weitem in der Mehrzahl sich finden möchte, ist die einer, theils vom Unglauben und Indifferentismus oder von roher sinnlicher Genußsucht durchzogenen, theils von geistiger Lethargie, von einer Abgelebtheit

*) Vergl. Hase Kirchen-Geschichte S. 587.

und Verdumpfung zur Verächtlichkeit gesunkenen Richtung. Dies ist der dumpfe, träge, mittelalterliche, entsittlichte, innerlich hohl gewordene Katholizismus, welcher aus Opposition gegen sich den Unglauben hervorgerufen hat und noch von demselben aufs tiefste verachtet wird. Mit dieser Form des Katholizismus hat sich das Geschlecht der Revolution abgefunden und bildet gegen dieselbe noch fortwährend Opposition, hängt deshalb nur ganz äußerlich noch mit der katholischen Kirche zusammen und würde allenfalls eine leichte Eroberung für den Protestantismus sein, wenn nämlich der Unglaube bei ihm noch der Besiegung fähig wäre. Im Allgemeinen gehört auch zu dieser Gestalt des alten Katholizismus der Jesuitismus, wenngleich mit moderner Tünche überfirnißt, und klug sich in alle Formen schmiegend. Er hat noch dieselbe Moral, welche einst ein Mariana, Sanchez, Escobar, Busenbaum u. a. ausbildeten, denselben Probabilismus, dieselben Grundsätze, welche einst in den Originalwerken seiner Häupter hervortraten cum permissu superiorum offiziell erschienen waren, von der Sorbonne und dem Parlament in Paris öffentlich durch Henkers Hand verbrannt wurden. Noch ebenso begünstigen die jetzigen Jesuiten die geheimen Wollüste, und wissen jedes Verbrechen mit teuflischer Sophistik zu verschleiern oder abzuschwächen. Unbegreiflich aber ist es bei ihrer Schlauheit, daß sie sich nicht entblöden, fortwährend die verabscheuungswürdigsten Lehrbücher und Moralkompendien in ihren Seminarien zu gebrauchen. Drei neue Schriften, in vielen jesuitischen und sonstigen geistlichen Seminarien Frankreichs eingeführt — Compendium theologiae moralis, quod ex variis auctoribus praesertim ex Liguorio excerpsit J. P. Moullet, Friburgi 1834, und Joh. Saettler in sextum decalogi praeceptum praelectiones, excerpsit Rousselot, Gratianopoli (Grenoble) 1840, so wie Collationes practicae in sextum et nonum Decalogi praeceptum jussu de Gualy episcopi St. Flori editae et pro Seminario suo adoptatae Lugduni 1835 (Lehrbuch im Seminarium zu St. Fleur) — geben Zeugniß von der vollständigen Abhandlung jeglicher, auch der schamlosesten natürlichen und unnatürlichen Art von Wollust, wobei keine Einzelnheit der üppigsten, grauenvollsten Unzucht und unerhörtesten Schändlichkeit übergangen, aber wie ein gewöhnliches Ereigniß dargestellt wird, welches zu rechtfertigen und minder schuldig dereinst im Beichtstuhl darzustellen der jesuitische Probabilismus ja lernen muß in den Seminarien. Gegen diese Gestalt des innerlich hohlen und entsittlichten oder abgelebten Katholizismus ist denn fortwährend der Unglaube mit seinen scharfen Waffen des Spottes und der Verachtung oder die Bildung in ihrer moralischen Indignation thätig. In einem sehr lesenswerthen Aufsatz: „Rom und das Evangelium im Widerstreit zu Antibes im südlichen Frankreich" (Darmstädter K. Z. Nr. 32. c.) sagt ein junger Theologe, welcher die geringe Anzahl der Protestanten in Antibes aufsuchte und dabei protestantischen

Gottesdienst und Versammlungen hielt, von der katholischen Geistlichkeit heftig angegriffen, auch vom Maire, obgleich mit innerm Widerstreben, behindert, sonst aber vom Rath und andern Notabeln begünstigt wurde: „Die schmachvolle und skandalöse Aufführung des Klerus hat fast bei Allen Gleichgiltigkeit gegen Religion erzeugt. Der Gottesdienst ist fast nichts Anders als Zeremoniell, und wird nur besucht, um zu sehen und gesehen zu werden. Der Rest besteht in Verblendeten und alten Weibern, die für die Anwesenheit beim Gottesdienste bezahlt werden. Das Haus des Herrn ist ein Stelldichein für Liebende geworden, man führt im Tempel die unsittlichsten Gespräche, die sich mit unpassenden Arien mischen. Der Beichtstuhl ist allgemein als ein höllischer Fallstrick betrachtet, daher ihn die Väter und Gatten aufs Strengste ihren Kindern und Gattinnen verbieten. Auch ist die Person der Priester durchaus nicht geachtet." Der protestantische junge Theologe sah, wie ein Priester mit weißen Haaren von Gassenbuben verspottet wurde. Jeden Tag wurden skandalöse Geschichten von Priestern erzählt. Das Resultat der Beobachtungen des Protestanten war, daß die Gemeinde zu Antibes des Katholizismus überdrüßig sei und nach etwas Anderem verlange. Auch verbreiteten sich die Bibeln in großer Zahl. —

Wenn nun im Süden von Frankreich, wo der Katholizismus von jeher am meisten eingewurzelt gewesen ist, sich dergleichen Resultate herausstellen, so möchte man dem Protestantismus in Frankreich große Eroberungen prophezeihen. Der auf das Praktische gerichtete Charakter der Franzosen in seiner nüchternen Verständigkeit möchte gerade die Form des Protestantismus, welche ihm die reformirte Kirche bietet, schon weil sie den schärfsten Gegensatz zum Katholizismus aufstellt und die historische Entwickelung der Franzosen sich in Extremen bewegt, am ersten ergreifen. Es könnte fast so scheinen, als wäre der Kalvinismus mit seinen demokratischen Institutionen gerade für den kritischen liberalen Franzosen wie geschaffen; auch hat ja derselbe bekanntlich historisch sich sein Bürgerrecht erworben und bei seinem ersten Auftreten eine so bedeutende Ausbreitung gefunden. Ohne Zweifel wird auch die reformirte Kirche mit ihrer sittlichen Strenge und dem Ernst ihrer Zucht so wie mit ihrer nüchternen Verständigkeit bei den Franzosen Anerkennung und Annahme da finden, wo ein tieferes sittliches Streben, ein religiöser Ernst, ein christlich-kirchliches Bedürfniß erwächst, welches dem dermaligen Katholizismus entwachsen ist. Doch wird im Allgemeinen der Katholizismus wol unerschüttert noch lange die kirchliche Form der Mehrzahl der Franzosen und insofern die Charte eine Wahrheit bleiben. Für den Provinzialen, für den Auvergnaten, den Bretagner, den Südfranzosen, den Vendéer, den Landmann überhaupt, ist der Katholizismus die ihm allein zusagende Form der Kirche;

der citoyen der Städte ist indifferent oder dürfte bei sittlichem und religiösem Ernste noch zuerst sich dem Protestantismus zuneigen. Gar sehr ist aber allen Klassen die pelagianisirende und so leicht absolvirende katholische Kirche, mit ihrem dem Leichtsinn und der Frivolität so bequemen Buß- und Beichtwesen, in religiöser Beziehung am meisten zusagend, wie überhaupt dem Romanen.

Der Jesuitismus in Frankreich aber ist jetzt eben wieder ein hauptsächlicher Agent und Faktor der Geschichte und der inneren staatlichen und kirchlichen Bewegungen in Frankreich. Bekanntlich war die Revolution von 1830 mit durch ihn hervorgerufen, und er fand durch sie noch weiteren Spielraum. Einzeln und verkappt trat er auf; in Masse wagte er es noch nicht. So gelang es ihm zum Theil sich in den Besitz der Sekundärschulen zu setzen. Der umsichtige tapfere Guizot erkannte bald sein Streben, und führte die kleineren Seminarien nach dem Gesetz vom 16. Juni 1828 auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurück. Das Gesetz über die Freiheit des Unterrichts hatte die Tendenz, die Vorrechte der Universität und damit auch des Staats sicher zu stellen, durch die Anforderung des Ausweises ihrer Qualifikation die Jesuiten fern zu halten, durch Beschränkung der Anrechte ihrer Zöglinge die von den Jesuiten besetzten Seminarien allmählig zu entleeren. Es ist wichtig zu fragen, welche Stellung in dem Kampfe des Jesuitismus gegen die Universität, gegen Wissenschaft und Staat die protestantische Kirche einnimmt. Es scheint aber der Protestantismus zu erkennen, daß es sich in diesem Kampfe mit um seine eigene Freiheit und ungeschmälerte Existenz handelt, denn er nimmt sich offen der Sache der Universität an. Der Pfarrer Coquerel erklärt in seinem Briefe an den Lyoner Erzbischof sich entschieden für die Universität, er leugnet die Rechtmäßigkeit der ultramontanen Klagen über die Irreligiosität und Sittenverderblichkeit des Unterrichts in den Lehranstalten des Staats, er beruft sich darauf, daß von den sämmtlichen protestantischen Pfarrern in Frankreich, 800 an der Zahl, auch nicht ein Einziger in die Beschwerden der katholischen Geistlichkeit gegen die Universität eingestimmt habe, ein Schweigen, welches unbegreiflich sei, wenn der im Namen des Staats ertheilte Unterricht wirklich mit den Lehren des Christenthums und mit den Geboten der sittlichen Pflicht in Widerspruch stände. Die Polemik des katholischen Klerus rührt nach Coquerels Ansicht nur aus der Unduldsamkeit und unersättlichen Herrschsucht desselben her; doch auch nicht die ganze katholische Geistlichkeit in Frankreich theilt diese Klagen; der mildere und gebildetere Theil derselben, der in dem Jesuitismus und Ultramontanismus selbst den Krebsschaden seiner Kirche erkennt, stimmt nicht in dieselben ein. Indessen ist nach dieser allgemeinen Erklärung eines protestantischen Geistlichen, zunächst im

Gegensatze gegen die bischöflichen Bestrebungen, ein genaueres Eingehen auf die Sache in jetziger Zeit von Interesse. Zu der Erklärung Coquerels müssen wir die gelegentlichen Aeußerungen Gasparins hinzufügen. Er nennt die gemischten Kollegien der Universität gut, er erkennt ihre Studien und ihre Zucht an, er spricht aus eigener Erfahrung, denn er ist selbst in einem solchen Kollegium gebildet. Aber von dem Standpunkt eines feurigen, wahrhaft glaubensinnigen Protestanten kann er doch die religiöse Eigenthümlichkeit derselben nicht billigen. Der Religionsunterricht wird zwar für die protestantischen Zöglinge von protestantischen Aumôniers ertheilt; aber es findet sich in Frankreich dieselbe Klage wie in Deutschland, daß nämlich der ganze Geist in diesen Kollegien zu heidnisch, daß der Einwirkung des Christenthums zu wenig Raum, der Religion überhaupt nicht ihr Alles durchdringender Einfluß gesichert sei. Er sagt: „Es giebt wirklich keine religiöse Erziehung in den Kollegien. Der unauslöschliche Makel, der ewige Fluch der gemischten Anstalten ist die Verpflichtung, daß sie die Religion auf ihre Stunde als auf einen und auf den letzten Unterrichtsgegenstand beschränken. Man hört dort gut oder schlecht das Christenthum; aber es durchdringt nicht alle Zweige des Unterrichts, übt nicht die unumschränkte Herrschaft aus, die ihm zusteht, und außerhalb derer es keine wahrhaft gute Erziehung giebt. Die spätere Zeit wird erstaunen, daß eine sich christlich nennende Gesellschaft sieben oder acht der schönsten Jahre der Jugend ihrer Kinder dem ausschließlichen „Studium der heidnischen Schriftsteller" gewidmet u. s. w. Besonders aber, was hier zunächst in Betracht kommt, wird die religiöse Erziehung dem Katholizismus gegenüber getadelt. „Die äußere Herrschaft des Katholizismus ist zu sichtbar, als daß sie nicht das Gewissen der aufrichtigen Protestanten verletzte, den Glauben der Kinder erschütterte, die man Jahre lang daran gewöhnt, ihre Theilnahme an den Zeremonieen einer andern Konfession als gleichgültig zu betrachten. Ueberall merkt man das Dekret von 1808, welches die Universität begründet hat und dessen 30ster Artikel lautet: „Alle Schulen der Universität haben zur Grundlage die Grundsätze der katholischen Religion." Man merkt noch die Herrschaft der Ordonnanzen vom 17. Februar 1815 und 27. Februar 1821, wonach die Bischöfe Mitglieder der Verwaltungsbüreaux der Kollegien sind, und alle Kollegien der Aufsicht des Diözesanklerus unterworfen werden. Man fühlt dies, wenn man sieht, wie die protestantischen Zöglinge gezwungen sind mit den anderen zu knieen, wenn die für sie gotteslästerlichen lateinischen Gebete an die Jungfrau hergesagt werden. (Also auch selbst in dem freien Frankreich muß wenigstens die protestantische Jugend vor dem Katholizismus das Knie beugen!) In den Städten, wo es sehr viele protestantische Schüler giebt, wie in Nis-

mes, trennt man bei den Morgen- und Abendgebeten die Schüler; aber auch dort zeigt sich trotz jener nothwendigen, billigen, überall einzuführenden Maßregel die Uebermacht des Katholizismus. Denn im Kollegium von Nismes sind Provisor, Zensor, alle Professoren ohne Ausnahme Katholiken, indeß die Mehrzahl der Schüler Protestanten sind. Die Regierung hat nur die hergebrachten Ueberlieferungen befolgt und der auf jeder gemischten Anstalt ruhenden Nothwendigkeit gehorcht, so daß solche überall für die Minorität, namentlich für die schweigsame und eingeschüchterte, gefährlich werden. Der natürliche Platz unserer Kinder ist nicht in den Universitätskollegien." Graf Gasparin fordert nun im Interesse des Protestantismus, daß der gemischte Charakter dieser Anstalten aufgehoben werde; eine eigends für die Anstalten fabrizirte Religion, eine gemischte Religion sei fade und auf Moral herabgesetzt. Es genüge, wenn die Protestanten Privat-Kollegien mit einer Anzahl graduirter Professoren eröffnen könnten. Es bedürfe dreier Klassen von Anstalten: zuerst der kleinen Seminarien, ähnlich denen der Katholiken, für die Geistlichen. Die Erziehung müsse der in den Universitäts-Kollegien ähnlich sein, nur mit dem Einflusse des religiösen Prinzipes. Dann bedürfe es großer Seminarien für die Studenten, endlich theologischer Fakultäten für alle öffentlichen Vorlesungen. Die Schulen von Straßburg und Montauban hätten den Namen Fakultäten erhalten, entsprächen aber nicht den katholischen Fakultäten, es seien bloße Seminarien. Es sei also die protestantische Forderung, daß die französische Regierung thue für die Protestanten, was z. B. Baden für die katholische Fakultät in Freiburg. Aber es zeige sich das Prinzip der Staats-Religion (welche dennoch nicht in staatsrechtlicher Gestalt, sondern nur von ihrem faktischen Besitz aus auftritt) in der Zulassung einer einzigen Konfession zu den öffentlichen Professuren an den Fakultäten. Für die protestantische französische Kirche sei der Mangel des Fakultät-Unterrichts fühlbar; es bedürfe für die Interessen des Protestantismus öffentlicher Vorlesungen. Es müsse eine Fakultät nach Paris verlegt werden. Das Seminar in Montauban sei gut; in Straßburg herrsche der Rationalismus vor. Graf Gasparin, der von dem Grundsatz ausgeht, daß, was nothwendig, auch möglich sei, zeigt auf die Geschichte der Protestanten in Frankreich hin. „Als wir für uns selbst sorgten, als wir unsere Pastoren bezahlten, die Kirche bauten, unterhielten wir auf eigene Kosten die trefflichen Fakultäten Sedan, Nismes, Saumur."

Wenn in großherziger Anschauung von den Pflichten und Leistungen, welche dem Protestantismus in Frankreich obliegen, Graf Gasparin kein Opfer für denselben zu schwer hält, so glaubt er dadurch die Interessen der französischen Protestanten am meisten gesichert, daß sie

überall selbstständig da stehen, ihre eigenen öffentlichen Anstalten haben, in allen öffentlichen Verhältnissen vertreten werden. Der Muth, mit welchem der wackere Vertreter des Protestantismus in Frankreich auftritt, ist wahrhaft erhebend; er fühlt es, wie dem katholischen Klerus gegenüber es der Wachsamkeit, der Energie und Festigkeit bedürfe. Er tadelt seine Glaubensgenossen: „Man sieht uns allein leben und aufs Gerathewohl handeln, indem wir unseren religiösen Horizont auf eine unserer Heerden, ein Werk, im Interesse beschränken und Nichts beachten, als was uns zunächst berührt; andererseits sieht man uns klug bis zur Schwäche, bescheiden bis zur Erniedrigung, still eine Unterordnung hinnehmen, welche die Konstitution verwirft, aber unser Stillschweigen rechtfertigt, und läßt uns so anspruchslos für unsere Sache auftreten, als ob wir uns derselben fast schämten. In welchem Lande bleiben wir so blind und stumm? In dem, wo es nothwendig wäre, daß der Protestantismus immer offene Augen und einen redelustigen Mund hat." Es scheint, als wenn auch selbst in Frankreich, dem Lande des Kampfes, wo doch der Protestantismus seine christliche Dulder- und Heldenkraft bewährt hat, wie in keinem andern Lande, er dennoch dem allgemeinen Schicksale desselben, der katholischen Kirche gegenüber, nicht hat entgehen können, nämlich ein Gefühl der Unterdrückung, der Verzagtheit, der Knechtsgestalt zu haben. Um so erfreulicher sind solche Erscheinungen, welche den protestantischen Muth aufrufen. „Wir fangen an, sagt Graf Gasparin, die Ueberlieferungen der Knechtschaft abzuschütteln. Die Rechtsidee ist in unsere Geister gedrungen, wir fürchten nicht mehr unsere eigene Energie." So hat sich denn der französische Protestantismus wieder zum Protestiren erhoben. Er thut Einspruch gegen die ungesetzlichen Prozessionen der Katholiken in Städten, wo die Protestanten Kirchen besitzen (die Auslegung des „temple protestant" ist aber zweifelhaft, — nach einem Ministerialreskript ist darunter Hauptort des Konsistoriums zu verstehen: das Gesetz sagt Artikel 45: Die äußeren Zeremonieen sollen in den Gemeinen nicht statt finden, wo es Tempel verschiedener Konfessionen giebt); er thut Einspruch gegen die Beschlüsse, welche die Freiheit des Gottesdienstes gefährden, er richtet Bittschriften an die Kammern, erläßt Hirtenbriefe über die Anmaßungen der römischen Kirche im Elsasse, reicht seine Bemerkungen ein über das Benehmen der Regierung gegenüber den protestantischen Missionen im stillen Meere. Streng festhaltend an der Charte, wonach keine Staats-Religion sein soll, protestirt er dagegen, daß man einem einzigen Kultus gestattet, nicht allein die Straßen, sondern auch die Anstalten, die Verwaltung, Alles was öffentlich ist und in Frankreich neutral sein soll, als ausschließliches Eigenthum zu betrachten. Ja es scheint, als wenn über ein solches Vorwalten des katholischen Kultus, welches doch bei der Konfession der Ma-

jorität der Franzosen in öffentlichen religiösen, vom Staat angeordneten Feierlichkeiten, wie bei Einweihungen öffentlicher Denkmäler und Anstalten, natürlich und durch die Verhältnisse selbst geboten ist, der Protestantismus fast zu eifersüchtig sei. Jedoch muß er wol auf stäter Hut sein, denn die Uebergriffe gegen die Gesetze finden beständig statt. Gasparin klagt: „die Frohnleichnamsprozession ist dies Jahr überall (an protestantischen oder gemischten Orten mit protestantischen Tempeln) oder fast überall gehalten worden"; ja er geräth über den öffentlichen katholischen Kultus von Staatswegen so in Zorn, daß er ausruft: „Noch einen Schritt weiter und unsere Fahnen begrüßen das heilige Sakrament und Eskorten begleiten es; Artilleriesalven begrüßen den Zug und Soldaten knieen vor ihnen; dann fehlt die Energie, gegen eine Handlung des Götzendienstes zu protestiren." In allen öffentlichen Verhältnissen werden die Anmaßungen des katholischen Klerus nachgewiesen; seit vielen Jahren sind seine Ansprüche auf Vorrechte nicht so kühn hervorgetreten als in dem Gesetzentwurf über den höheren Unterricht. Der Widerstand dieser römischen Geistlichkeit hat gegen die Bildung protestantischer Gemeineschulen neue Kraft erhalten; die Quälereien der protestantischen Kranken in den Hospitälern nehmen zu, die Versuche zur Bekehrung und Fortführung protestantischer Kinder treten wieder hervor. Der Klerus verfährt mit einer Offenheit, an die man nicht mehr gewöhnt war; er zeigt sich wie er ist. Heftig verwirft er den Gedanken, den Protestanten ganz ungebrauchte Kirchen abzutreten; vom Gutenbergsdenkmal in Straßburg muß das Bild Luthers abgenommen werden zur ewigen Schmach der elsassischen Protestanten, unter deren Augen es geschehen. So offenbart sich das Prinzip in den kleinsten wie in den größten Dingen, in Fragen der Etikette, wo die protestantische Geistlichkeit einen kümmerlichen Rang einnimmt, bei öffentlichen Repräsentationen, wo die Präsidenten der protestantischen Konsistorien an den letzten Platz gestellt werden unter Maires, Präfekten u. s. w.

Was nun aber besonders der protestantischen Kirche in Frankreich eine gedrückte Stellung giebt, ist ihre Armuth. Gasparin sagt in dieser Beziehung: „Wir haben den Ruf der Armuth vor dem protestantischen Europa, die schlechtbesoldetsten und wenigsten Pastoren; sind noch nicht bis zu den Gehalten der Geistlichen in der Wüste gekommen, welche von den verfolgten Gläubigen 2400 Franken erhielten." Gasparin weist nun nach, wie nothwendig eine Gehaltszulage für 500 Pastoren sei, welche nur 1200 Franken hätten.*) Er giebt an, wie das Budget

*) Wie gut sind aber dennoch mit diesem Wenigen die französischen protestantischen Pfarrer gegen die österreichischen, besonders aber die ungarischen ge-

für den katholischen Kultus 36 Millionen betrage, für den protestantischen 1,026,000 Franken, und berechnet, wie davon auf jeden Katholiken 1 Franken und 9 Centimen, auf jeden Protestanten nur 68 Centimen kommen. Hierin wird auch der Protestantismus wol schwerlich jemals Gleichstellung mit dem Katholizismus erringen; es ist als wäre es in der Weltordnung so bestimmt, daß der letztere im Aeußern und Sinnlichen nun einmal in seiner Weltstellung den Vorzug behaupten und die evangelische Kirche durch ihre Unscheinbarkeit und Bedürftigkeit ihren nähern Zusammenhang mit der apostolischen Kirche und mit der Knechtsgestalt ihres Hauptes beurkunden müsse. Räumt doch auch in dieser Beziehung der protestantische Staat dem Katholizismus den Vorrang ein. In der preußischen Rheinprovinz z. B. bezahlt der Staat im Regierungsbezirk Düsseldorf für den katholischen Kultus jährlich 43,248 Rthlr., für den evangelischen nur 12,548 Rthlr., macht für jeden Katholiken 35 Pfennige, für jeden Evangelischen 17 Pfennige, also noch nicht die Hälfte! — — Sonst beweist Gasparin, wie der Protestantismus in Frankreich ein weit höheres Budget in Anspruch nehmen müsse, als der Katholizismus, weil die evangelischen Pfarrer ihre F a m i l i e n ernähren, und einen sehr beschwerlichen und aufreibenden Beruf in den w e i t z e r s t r e u t e n G e m e i n e n ausüben müßten, weshalb sie häufig dem Geschäftsdruck und der Krankheit erlägen. Er fordert daher eine Erhöhung des Budgets um 600,000 Franken, d i e G r ü n d u n g von 150 n e u e n P a s t o r a t e n, von 50 S t e l l e n f ü r h e r u m z i e h e n d e G e i s t l i c h e unter zerstreuten Protestanten. Neulich hat Lafarelle in der Kammer angegeben, daß an 111 Orten, welche protestantische Bevölkerung enthalten, diese ihren Gottesdienst noch u n t e r f r e i e m H i m m e l abhalten müssen, zugleich aber auch ausgesprochen, daß die Zahl solcher Orte täglich abnehme und zu hoffen sei, daß sie bald gänzlich verschwunden sein werde. Jedenfalls ist es aber wohlthuend zu sehen, wie in Frankreich sich der Protestantismus rührt und Lebenszeichen von sich giebt, wie er als ein gerüsteter Kämpfer auf seiner Hut ist, und überall den Muth hat auf sein Recht zu dringen, da ja das Recht seiner Existenz vom Staat anerkannt und er demnach vom katholischen Staat auch fordern darf. Erhebend ist es zu sehen, wie er im Kleinen und im Großen allen seinen Gliedern und Angehörigen nachgeht und Sorge um sie trägt, wie er sein Auge richtet ebensowohl auf die öffentliche Erziehung als auf die Wohlthätigkeits-Anstalten, auf die zerstreuten Protestanten in allen Verhältnissen, sowohl in den Hospitä-

---

stellt, welche zum Theil nur eine Besoldung von 30 — 40 Fl. haben; der Franzose glaubt indeß immer, daß es nirgend in der Welt so schlimm sei als bei ihm. —

lern als in den Gefängnissen, in den Kolonieen als auf der Flotte, in der Kirche und in den Seminarien, wie ihm arme Matrosen und Soldaten oder Verbrecher nicht zu gering sind, um seine christliche Milde auch auf sie anzuwenden.

Im Allgemeinen muß zur Ehre der französischen Regierung anerkannt werden, daß sich unter derselben der Protestantismus mehr konsolidirt und zunimmt, auch mit Unparteilichkeit wenigstens im Großen und Ganzen behandelt wird, wenn auch noch genug Konflikte mit dem Ultramontanismus vorkommen. Nach Lafarelle's Angabe zählte 1815 beim Sturz des Kaiserthums der protestantische Kultus nur 464 Pastoren; 1830 527; 1843 677; jetzt über 700. Unter dem Kaiserreich belief sich das protestantische Budget nur auf 306,000 Franken unter der Restauration auf 673,000; und im vorigen Jahr auf 1,219,000 Franken. Indessen fühlt sich der Protestantismus in Frankreich dennoch immer beklommen und eingeengt, sowohl in äußerer als ganz besonders in innerlicher Hinsicht. Es ist sehr merkwürdig, und zeigt, wie ein Lebensodem jetzt überall durch die protestantische Kirche in allen Ländern geht, daß überall in ihr der Drang nach neuer Gestaltung erwacht ist, daß sie ringt, sich eine angemessene Stellung dem Staate gegenüber und eine freiere Bewegung in sich zur allseitigeren Ausbildung ihres Lebens zu erkämpfen. Besonders aber nimmt die französische Kirche das alte Recht ihrer Verfassung in Anspruch. Das Kaiserreich sah überall nur Beamte, zog überall das Band der Zentralisation, der ausschließlichen Autorität des Staats; die organischen Artikel vom 8. April 1802 und die Konkordate haben das Gepräge des Despotismus. Schon waren nach den großen Verfolgungen, welche die Protestanten ausgestanden hatten, und nach der Auflösung aller organischen Verfassung dennoch die eigentlichen Lebenselemente der reformirten französischen Kirche wieder zum Vorschein gekommen, die Synoden, von denen Gasparin sagt: die reformirte Kirche kann die Synoden weniger entbehren als der Katholizismus der Konzilien, sie konzentrirt die wichtigsten Entscheidungen und die tägliche Verwaltung in den Synoden. Das Gesetz des Jahres X erkannte die Synode noch und ordnete deren Zusammensetzung an, überließ ihnen die kirchlichen Sachen, schrieb aber die Genehmigung der Staatsbehörde vor; die Synoden mußten in Gegenwart des Präfekten oder Unterpräfekten gehalten werden; jede Session sollte nur 6 Tage dauern. Der erste Konsul aber wollte keine religiöse Freiheit; der Protestantismus erschien ihm zu republikanisch. Seit dem Jahre X. hat es in Frankreich keine protestantische Synoden mehr gegeben; statt dessen unregelmäßige, ungewöhnliche und täuschende Zusammenkünfte. In seiner lebendigen Weise sagt Gasparin: „Das Werk des Germinal setzt die reformirte Religion ein, schlägt ihr aber den Kopf

ab. Seit 40 Jahren verlangt man die Berufung einer National-Synode, und man verweigert sie. Wir haben nicht das Recht, unsere Synoden zu versammeln, weil man das Recht hat, sie zu verweigern. Als der Protestantismus unter Ludwig XIV. starb, war er presbyterisch. Als er vor der Revolution thatsächlich unter diesem wurde, war er noch presbyterisch und hatte unter dem Kreuze seine Synodalverfassung bewahrt. Als der katholische Chef der Konsulatregierung wieder organisirte, legte er ihm die Formen des Kongregationalismus auf. Es gab Eine Kirche, als er starb; bei der Auferstehung giebt es nur noch Kirchen. Die Entstellung des Protestantismus genügte nicht, er mußte noch versteinert werden. Das organische Gesetz hat die Synode beraubt, ohne die bürgerliche Gewalt zu bereichern. Es hat eurer Kirche gesagt: „Du entscheidest über Nichts. Liturgieen, Glaubensbebekenntnisse, verschiedene Beschwerden, Aufsicht der Seminarien, Pastoraldisziplin, Alles läßt Du liegen.“ Und die Kirche hat erwiedert: „Auch die bürgerliche Gewalt soll Nichts entscheiden, soll weder Dogmen noch die Organisation antasten.“ Man hat den Protestantismus zu Stillschweigen und Unthätigkeit herabsetzen können, aber die Kanzleibüreaus an dessen Stelle reden und handeln lassen, war ein Unternehmen, welches die Kräfte des ersten Konsuls überstieg. Die Kanzlei ist stumm geblieben und mit Recht. Sie hat klüglich dem Gefühle der gänzlichen Inkompetenz nachgegeben. So oft der Staat bei uns Etwas hat thun, oder Etwas verändern wollen, so hat es sich gezeigt, daß er nicht allein Nichts davon verstand, sondern daß auch ein tiefes unüberwindliches, rechtmäßiges Mißtrauen Alles abgelehnt, was von ihm kam. So geht es der reformirten Kirche seit 40 Jahren immer gleich schlecht. Die Regierung hindert die Thätigkeit der Kirche, die Kirche die der Regierung, und bis zur Wiedereinsetzung der Synoden ist nur die absolute Unbeweglichkeit möglich. Die Unbeweglichkeit einer protestantischen Kirche! — Die Unterdrückung unserer Synoden hat unserem Glauben seinen besonderen Charakter geraubt. Sonst stützte er sich lediglich auf die Bibel, wies jegliche Tradition zurück, hatte immer das Recht, Symbole, Disziplin, Liturgie zu reformiren. Jetzt ist er an gewisse Traditionen und Symbole, an eine gewisse Liturgie gebunden. Es ist ihm gesetzlich befohlen, Nichts zu ändern, und das Glaubensbekenntniß von la Rochelle ist unser offizielles Panier geblieben. Die Unordnung ist die Normallage der Kirche. Was ist eine Kirche, wo Niemand befiehlt oder entscheidet, wo keine wichtige Frage der Dogmen, der Organisation und Disziplin von irgend Jemand gelöst wird?“ Anderswo sagt aber in scheinbarem Widerspruch Gasparin: „Der Staat urtheilt über unsere Formulare, Glaubensbekenntnisse und Disziplin, er revidirt unsere Dogmen, bestätigt unsre Geistlichen, beschränkt die Verbindungen mit den Schwesterkirchen. Der

Staat verändert die wesentlichen Formen der reformirten Organisation, und überträgt das Recht, Aelteste, Familienhäupter zu wählen, an die Höchstbesteuerten." — So läßt also die Regierung die reformirte Kirche Frankreichs in isolirtem Zustande; sie unterhandelt mit den einzelnen Konsistorien, mit denen sie in ihrer Vereinzelung nimmer fertig wird. Selbst die Regierung aber hat es gefühlt, daß das organische Gesetz einer freieren Interpretation bedürfe. Der Kultus-Minister Teste, unter dem Ministerium Thiers, übertrug im Jahre 1840 einer protestantischen Kommission den Entwurf eines Verwaltungsreglements für die reformirten Kirchen; sie beschränkte sich auf die bestehenden Verordnungen; als neue Bestimmung nur fügte sie die Bildung von Presbyterialräthen für die verschiedenen Abtheilungen der Konsistorial-Kirchen hinzu. Alles wurde aber so im administrativen Stil zugeschnitten, der Zensus war hierbei der Angelpunkt, daß sich von den Konsistorien überall Widerspruch erhob, daß die verschiedenen Richtungen des Methodismus und Rationalismus in der reformirten Kirche darüber in heftigen Kampf geriethen, und der ganze neue Organisationsentwurf der königlichen Ordonnanzen mit seinen 107 Artikeln, welche die eigentliche Lebensfrage der Kirche nicht berührten, wurde von Teste bei dem ausgebrochenen Sturm zurückgenommen.

Der Protestantismus in Frankreich sehnt sich daher nach einer festern Gestaltung und Organisation, nach größerer Unabhängigkeit vom Staate, welche in einer hier und da hervortretenden überspannten Richtung zur gänzlichen Losreißung vom Staate führen müßte. Er kann sich jedoch auch hier nicht vereinigen und über seine Interessen verständigen; selbst die Gesellschaft für die Interessen des französischen Protestantismus hat wegen ihres exklusiven, den Rationalismus ausschließenden Charakters im Inneren der Kirche Zwiespalt erregt. Ein mächtiger Kampf ist zwischen dem Methodismus und Rationalismus ausgebrochen; dennoch zeigt sich auch hierin überall ein neues, frischeres Leben. Die gläubige Richtung gewinnt jedoch immer mehr Boden. 200 Pastoren der Nationalkirche haben die offene muthige Erklärung ihrer Rechtgläubigkeit abgelegt, während vor 20 Jahren noch der Zustand der Negation fast einstimmig war. Gasparin setzt große Hoffnungen auf die Pastoralkonferenzen, und sagt von ihnen: „Sie sind ein schlagender Beweis unseres neuen Lebens und der Bedürfnisse desselben, wenn sie auch noch nicht überall den Bedürfnissen entsprechen. In Paris, Straßburg, Languedoc, Poitou, Agenois scheinen sie die großen Fragen zu scheuen, und sich in Einzelnheiten von Liturgie und Pastoralklugheit zu flüchten, die den zweiten Rang in unserer Zeit einnehmen. Sie müssen die uns fehlenden Synoden ersetzen. Die Geistlichen der Pariser Konferenz haben die Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus begründet." Möge

nur in der inneren Lebendigkeit des Kampfes die Einheit, dem alle seine Kräfte sammelnden Katholizismus gegenüber, nicht fehlen. Es ist ein merkwürdiger Gegensatz fast in allen protestantischen Ländern unserer Zeit in den Protestantismus eingedrungen: einmal der heftigste Parteienkampf, die schneidendste innere Spaltung über Glaubensansichten, ein in erneuerter Lebendigkeit hervortretender Prinzipienstreit in allen theoretischen Dingen; dabei aber eine Sehnsucht nach Vereinigung in praktischen Dingen, ein Gefühl des Bedürfnisses einmüthigen Zusammenhaltens gegen den Romanismus. Möge nur der Glaubenskampf zwischen dem Methodismus und Rationalismus in Frankreich nicht die Liebe und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unterdrücken! Möge sich der Protestantismus immer nur die gegen ihn gerichteten Thatsachen vorhalten, um zusammenzustehen, wo es der gemeinsamen Vertheidigung bedarf. Wenn er bedenkt, daß in Frankreich die Propaganda fidei jedem ihrer Mitglieder eine wöchentliche Subskription von 8—9 Pfennigen auflegt, welches im Jahr 1842 3 Millionen 233,480 Franken machte, und daß diese aus Pfennigen erwachsenen Millionen mehr oder weniger direkt oder indirekt auch zu seiner Bekämpfung bestimmt sind, dann wird der Protestantismus das Bedürfniß der tapferen zusammenhaltenden Vertheidigung empfinden. Möchten bei ihrem eifrigen Glaubenskampfe doch die französischen und deutschen Protestanten die schönen Worte Gasparins beherzigen: „Wir müssen in eine brüderliche Verbindung mit allen Protestanten der Welt treten. Nichts ist so traurig, so fleischlich, so weltlich, so sehr dem wahren Charakter des Christenthums zuwider, als die irdischen Schranken, welche noch die einzelnen Theile der evangelischen Kirche binden und sondern. Mögen sie vor dem gemeinsamen Glauben und vor der Liebe fallen! — Mögen die irdischen Vaterlandsunterschiede endlich vor der Einheit des Vaterlandes, das im Himmel ist, schwinden. Soll man nicht trauern und erröthen bei dem Gedanken, daß die französischen Kirchen den deutschen so fremd sind, als ob sie nicht dieselbe Hoffnung, dieselbe Furcht, dieselben Freunde und Feinde, dasselbe Evangelium, denselben Heiland hätten. In Deutschland leidet manches gute Werk; wir wissen's nicht; in Frankreich giebt es dringende Bedürfnisse; Deutschland reicht uns nicht die Hand. Wo ist die Gemeinschaft der Religion, diese kostbare Gabe des Herren? Sind wir noch Glieder desselben Leibes? Kann man von den protestantischen Völkern sagen, daß sie verschiedene Glieder, aber Ein Leib seien, und daß die Glieder für einander Sorge tragen? Daß, wenn ein Glied leidet, alle andern mit leiden?"

II.

Das sollte uns Protestanten doch endlich klar geworden sein, daß die katholische Kirche ein großes zusammenhangendes Ganze bildet, und daß sie ihre Thätigkeit bis in ihre äußersten Glieder und Spitzen fortzusetzen weiß. Wie sie in Frankreich arbeitet, sich zur angestrengtesten Thätigkeit zusammenrafft und sich neuerdings in ihrer Richtung gegen die Universität besonders seit dem Jahre 1841 im Geheimen wappnet: so verbreiten sich ihre Verzweigungen von Frankreich zunächst nach Deutschland hin. Es streckt die Propaganda überall ihre Polypenarme aus, um so viel als möglich vom Protestantismus zu verschlingen. Wie ihr dies an vielen Orten gelingt, gerade in den Hauptsitzen und Brennpunkten des Protestantismus, wie in Genf und mehreren anderen Orten, sparen wir künftigen Mittheilungen anf. In Deutschland aber ist es besonders Baiern, wohin sich vor allen durch die Bewegungen der neuesten Zeit die Augen des Protestantismus richten; wo die katholischen Kongregationen ihre bedeutendste Wirksamkeit haben, wo bestimmte Vereine ihre Tendenz der Propaganda der Lyoner Missionsgesellschaft auf deutschen Boden verpflanzen und wiederspiegeln, oder mit den bedeutendsten Geldkräften unterstützen. Baiern scheint die Lösung seiner politischen und kirchlichen Aufgabe darin zu suchen, daß es für Deutschland durch die Uebernahme der Hegemonie des Ultramontanismus immer mehr Ansehen gewinnt. Es hat in neuester Zeit so tüchtige und begabte Vorkämpfer des Katholizismus, wie so leicht kein anderer Staat, gestellt, einen Möhler, Görres, und andere mehr; auch hat es die Konvertiten gern aufgenommen, wie Phillipps und Andere. Die ganze Geschichte Baierns zeigt diese Richtung seiner Politik. Baiern ist seit dem Mittelalter und den Zeiten der Reformation immer ein konsequenter, tapferer Vorkämpfer des katholischen Prinzips gewesen, wenngleich auch hier je nach der Persönlichkeit seiner Herrscher sich größere oder geringere Milde gezeigt hat. Zur Zeit der Versunkenheit des katholischen Klerus im Mittelalter und beim Anbruch der Reformation hatte der Katholizismus in Baiern besonders sich mit sittlicher Entartung, mit krassem Obskurantismus und mit grober Unwissenheit und Roheit verbunden. Aus dem Hoflager Ferdinands I. ertönt es: „Aus Einem Munde klagen alle Menschen, daß um keiner Sache Willen mehr das Volk seinen Sinn dem Klerus entzogen habe, als wegen der offenbaren Schändlichkeit seines unreinen Lebenswandels und wegen der Mißbräuche in kirchlichen Dingen.“ Selbst der Jesuit Canisius bekannte, daß gerade die Würdenträger der katholischen Kirche am meisten dazu beigetragen hätten, die Völker Deutschlands mit Haß und Verachtung gegen die

katholische Kirche zu erfüllen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 wurde den Domherren verboten, ferner Straßenraub zu treiben. Nach einer aktenmäßigen Nachricht kam bei einer Untersuchung der bayrischen Diözesen zu Tage, daß es hier selbst Prälaten gäbe, die sogar nicht anzugeben wußten, wie viel Sakramente seien. Eine große Menge von bairischen Pfarrern wußten nicht die Tauf-, Absolutions- und Beichtformeln. Vom Abt Lorenz Kalschiger zu Försterzell heißt es im Visitations-Protokoll von 1558: „hat ein Tanzhaus und Wirthshaus im Kloster, hat keine Schule beim Kloster."*) Kein Wunder also, wenn sich der intelligente Theil des Volks der lutherischen Reformation zuwandte, wenn auch der Adel hier wie anderswo voranging und der neuen Lehre alsbald so zugethan wurde, daß er lieber ohne Gottesdienst und Sakramente leben als zur alten Kirche und zum alten Ritual zurückkehren wollte. In Baiern floß daher auch schon früh das Blut evangelischer Märtyrer; nicht bloß einfach verfolgt wurden sie hier und im Kölnischen sondern Geistliche, welche die neue Lehre verbreiteten, wurden verbrannt. Das katholische Interesse war tief in die Politik und in die eigenthümliche Stellung des Fürstenhauses verwachsen. Durch die Einführung des Vorrechts der Erstgeburt von Albrecht dem Weisen (1506) war Baierns politische Bedeutung erhöht; nach altherkömmlicher Weise wurden die jüngeren Fürstensöhne durch die Kirche versorgt; dadurch ward die Stellung des Fürstenhauses zur Reformation wesentlich mit bestimmt. Indessen trat Albrecht V. (1550) mit den protestantischen Reichsfürsten in Verbindung, strebte nach größerer Kirchenfreiheit und übte mehr Milde, ja erhielt von Pius IV. die Bewilligung des Laienkelchs. Aber die Jesuiten waren alsbald nach ihrem Entstehen in das für sie günstige Land gekommen; Herzog Wilhelm IV. hatte schon 1542 die ersten Jesuiten gerufen, dann wurden sie vertrieben, 1548 nach Ingolstadt zu theologischen Vorlesungen zurückgerufen. 1559 ward ein Kollegium der Jesuiten in München errichtet, dessen Vorsteher Kanisius wurde. 1560 ward schon Verstärkung aus Rom erbeten. Von 1568 an wurde Albrecht V. durch sie auf eine ganz andere Bahn gelenkt und jetzt Vertreter des strengen katholischen Prinzipes. Die Neigung des Adels für den Protestantismus war allmählig durch die Härte der bairischen Herzöge abgekühlt. Diese Härte steigerte sich bis zur Inquisition. Albrecht V. aber ward die Freude, Baiern zur alten Kirche zurückzuführen und die am Anfang seiner Regierung allgemein verbreitete Ketzerei am Ende derselben fast vertilgt zu sehen. Die Jesuiten wußten durch angebliche

---

*) Vergleiche Sugenheim Baierns Kirchen- und Volkszustände seit dem 16. — 18. Jahrhundert. Erlangen 1842.

Wunderwerke, besonders aber durch schlaues Entgegenkommen gegen die Sinnlichkeit des bairischen Volkes sich die Masse zu unterjochen, so daß sie bald dem Volk unentbehrlich und ein Bedürfniß desselben wurden.

Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Volksglaube noch eine dumpfere Gestalt als vorher. Die Jesuiten hatten sich vollständig des öffentlichen Unterrichts bemächtigt. Wilhelm V. (1582 — 97) war ihnen ganz ergeben, ließ ihnen eine prachtvolle Kirche und einen großen Palast bauen. Dotationen zur Erweiterung des Profeßhauses in Rom, des Kollegiums in Köln, Altöttingen, Regensburg, Passau, Eichstädt 2c. flossen so reichlich, daß ein Staatsbankerott in Aussicht stand und Wilhelm V. deshalb die Regierung niederlegte. Aber es blieb die Ohnmacht der Stände und der Druck des jesuitischen Terrorismus. Derselbe dauerte im 17. Jahrhundert fort unter dem von Jesuiten erzogenen Herzog Maximilian I., welcher sammt seinem Vetter, dem Oestereichischen Ferdinand, die Ueberzeugung hatte, daß ohne Herstellung der Einheit des katholischen Glaubens kein Segen der Regierung denkbar sei; ein Fürst, der, mit Kraft und politischer Einsicht ausgerüstet, als Gründer der katholischen Liga, ein tapferer Vorkämpfer des katholischen Terrorismus, die Bahn voranging, welche Baiern im dreißigjährigen Kriege verfolgte, und die durch seinen Tilly mit Blut und Zerstörung bezeichnet war. Es ist hier nicht der Ort, die Ausbreitung und Befestigung des Ultramontanismus in Baiern in seinen Klöstern, Orden und Kongregationen in neuerer und neuster Zeit weiter zu verfolgen. Der Welt liegen die Verhandlungen vor, wie die zur Kniebeugung verurtheilten protestantischen Unterthanen ihr Gewissen zu retten suchten vor dem militärischen Machtspruch. Bei Rechtfertigung der Gewaltschritte zeigte sich alle Sophistik des Jesuitismus, der so weit ging, lieber sein eigenes Tridentinisches Dogma über die Adoration zu verläugnen, um nur den Schein einer harmlosen und unschuldigen, die beschworenen Rechte nicht kränkenden, That zu gewinnen. In neuester Zeit ist der Humanismus aufgestanden gegen den Jesuitismus, welcher in Baiern bekanntlich in mannichfacher Gestalt unter den Hohen und Niedrigen dieser Welt verkappt einhergeht, und die verschiedenartigsten Formen angenommen hat; vielleicht ist der Humanismus mächtiger als die protestantische Theologie; vielleicht gewinnt dieser Genosse der Reformation auch für den Gustav-Adolf-Verein den Sieg. Nichts aber kann mehr die noch obwaltende Herrschaft des Jesuitismus bezeichnen, als jene von der Berliner Kirchen-Zeitung von Rheinwald (Nr. 27 c.) aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus München mitgetheilte, vielleicht nicht ungewichtige und nicht unveranlaßte Rechtfertigung des den Gustav-Adolf-Verein verbietenden Ministerialreskripts. In aller seiner Frechheit und schlauen Arglist, aber

auch in seiner Verworrenheit und schamlosen Verdrehung der Wahrheit, zeigt sich hier der bei aller List doch fanatisch bornirte Jesuitismus. Er glaubt die edle protestantische Regung am ersten bekämpfen zu können, wenn er das alte Mittel der Verdächtigung, Verläumdung und Ohrenbläserei wählt. Er will ohne Mühe unter den Häuptern und Gliedern des Gustav-Adolf-Vereins die Männer des jungen Deutschlands erkennen; unverdiente Ehre für die ehrenfesten protestantischen Pfarrer und Pastoren, die hauptsächlichsten bisherigen Organe des Gustav-Adolf-Vereins, welche zum Theil schon in ziemlich hohe Jahre gekommen sind, plötzlich wieder für jung angesehen zu werden! — Unter der Maske des konfessionellen Eifers sieht angeblich der Jesuit politischen Radikalismus; wegen einiger vorgegebenen, an und für sich harmlosen Aeußerungen einiger Protestanten zu Halle, welche nach des wackeren General-Superintendenten Möller öffentlicher Erklärung gar nicht einmal so ausgesprochen sind, wirft sich der Jesuit ins Pathos und, scheinbar voll Angst über den bevorstehenden Umsturz von Deutschland durch die protestantischen Pastoren, ruft er voll heiligen patriotischen Eifers aus: „Wie kann das Recht der einzelnen Staaten, die Freiheit der einzelnen Konfessionen ungekränkt bestehen? (seit wann hat sie bestanden?! —) Wie der Bundestagsbeschluß vom 5. Juli 1832, der allen solchen Verbindungen ein Ziel setzt, und allen deutschen Staaten gewährleistet worden?“ In Preußen sind wir über solche Verdächtigungen hinaus; bei uns ist, Gott sei Dank, die Zeit der demagogischen Umtriebe vorüber, welche so schwül und schwer auf Deutschland lag und dem Jesuitismus so willkommen war, seitdem die wackeren deutschen Männer der Freiheitskriege wieder in ihre Aemter eingesetzt sind. Aber der Jesuit beruft sich auf die beschworenen Stellen der Verfassung, welche nur bestimmte Konfessionen in bestimmter Begränzung und Organisation staatsbürgerlich anerkenne; als wenn dadurch die Verfassung der protestantischen Kirche Baierns geändert, oder ihre genug sichtbare Begränzung und Einengung erweitert würde, wenn einigen armen protestantischen Gemeinen, welche der Jesuitismus verschlingen möchte, wenigstens durchaus nicht will aufkommen lassen, die Mittel zu ihrem Kultus von der Liebe der Glaubensgenossen gewährt wird, welche der Staat ihnen nicht leisten kann oder will. Wenn einmal von beschworener Verfassung die Rede ist, so möchten die über ein Viertel der bairischen Unterthanen (gegen eine und eine Viertel-Million) zählenden Protestanten, wohl §. 88 des bairischen Religionsedikts für sich anführen können. Hiernach steht den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften die Bildung einer eigenen Gemeine aller Orten dann frei, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalte der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, zur Erhaltung und

Errichtung der erforderlichen Gebäude besitzen, oder solche Mittel auf gesetzlichem Wege aufzubringen wissen. Auf gesetzlichem Wege kann doch hier wol nur heißen: nach dem ganzen bisherigen Rechtsbestande, nach der bestehenden Gesetzgebung und geltenden Verfassung, nicht nach momentanen, durch den Jesuitismus hervorgerufenen Reskripten. Nach dem Rechtsbestande aber der bairischen Verfassungsurkunde, welche doch durch ein Ministerialreskript nicht umgestoßen werden kann, — wird jedem Bürger Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte gewährt; ist es nun nicht ein Recht des Bürgers und einer bürgerlich-kirchlichen Genossenschaft, in freie Verbindung und in Verkehr zu nicht ungesetzlichen, auch nicht politischen Zwecken mit Anderen, zumal mit Glaubensgenossen zu treten? — Werden nicht Menschen- und Bürgerrechte gekränkt, wenn dem freien Staatsbürger eine solche willkürliche Schranke und Hemmung seines Privatrechts aufgelegt wird? Oeffentlich ist schon geltend gemacht worden, daß nach dem allgemeinen Natur- und Menschenrechte Wohlthaten annehmen, bei Armuth und Bedürftigkeit, Jedem zustehe, wenn kein Verbrechen dadurch bezweckt, keine Theilnahme an, nach bisherigem Rechtsbestande, unerlaubten (politischen) Verbindungen dadurch erzielt werden solle; daß aber auch solche Annahme von Unterstützungen noch keinesweges zum Mitglied eines Vereines mache. Es läge doch nun dem königl. bairischen Ministerium, wenn es sich auf dem Rechtsboden halten wollte, erst der Beweis ob, daß der Gustav-Adolf-Verein wirklich ein Verein der Politik, des jungen Deutschlands, des demagogischen Radikalismus wäre. Will man aber protestantischen Gemeinen die Möglichkeit rauben, sich durch Hilfe der Glaubensgenossen kirchlich zu konstituiren, so heißt das den Protestantismus unterdrücken, oder ihm wenigstens nicht aufkommen lassen, ihm sein Recht vorenthalten. Wenn der Staat den bedürftigen Gemeinen nicht selbst die Mittel zu ihrem Kultus gewähren will oder kann, so darf er sich auch nicht einmischen, wenn diese Gemeinen sich durch Unterstützung der Glaubensgenossen solche Mittel zu verschaffen suchen, wenn sie dabei nicht die öffentlich anerkannten Gesetze des Staats verletzen. Gesetzliche Wege aber waren bisher Erwerbungen durch Schenkungen, Stiftungen, jährliche Beiträge von Parochianen, Kollekten bei Glaubensgenossen; ist nicht die Gabe des Gustav-Adolf-Vereins wesentlich auch eine Kollekte? In der Verfassungs-Urkunde ist Baiern freilich Lehr- und Gewissensfreiheit verbürgt; heißt das Lehr- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten, wenn die Möglichkeit der Lehre oder der Gewissensanregung von vornherein und im Keime erstickt wird dadurch, daß ein Glied von seinem Leibe, von dem Leibe der evangelischen Kirche gewaltsam abgerissen wird? — Hier aber geht die Frage in ein anderes Gebiet über, nämlich in das christliche. Die Vorschriften der Schrift: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann,

allermeist an des Glaubensgenossen" und „nehmet Euch der Heiligen (d. h. Gläubigen) Nothdurft an" gelten so gut für Katholiken wie für Protestanten; es fragt sich also: darf ein Ministerium (wenn hier nicht bloß die Willkür äußerer Macht und herrischer Verwaltung in Betracht kömmt, sondern wenn der allgemeine christliche Standpunkt geltend gemacht wird) die allgemein gültigen Vorschriften des Glaubens aufheben, ohne den schreiendsten Gewissenszwang, ohne das gewaltsamste mit Füßen Treten allgemein gültiger christlicher und religiös-sittlicher Gebote? — Nach dem Gesetze des Christenthums ist der Grund desselben die Liebe; darf durch bürgerliche Behörden ohne Aufhebung der christlichen Religion der Trieb zu Liebesäußerungen, Erweisungen der Milde und der barmherzigen Wohlthätigkeit gewaltsam unterdrückt und so die Freiheit des Gewissens verletzt werden? — Ein angebliches kirchliches Oberaufsichtsrecht des Staats aus ultramontaner Rücksicht zur Unterdrückung des Protestantismus anwenden, um dadurch eins der edelsten Menschenrechte, und eine Pflicht des Christenthums, das Recht freier Liebe und Wohlthätigkeit, zu kränken, ja aufzuheben, heißt doch wahrlich den Religionsfrieden brechen. Der Jesuitismus aus München gebraucht hier wieder einen seiner gewöhnlichen Kunstgriffe: was er selbst thut, dessen will er Andere beschuldigen. Er ruft sein Zeter über Friedensbruch, Störung der Toleranz, ins Gedächtniß Rufen eines furchtbaren Krieges durch den Gustav-Adolf-Verein; er malt das Schreckbild des Karbonarismus unter der Maske der Religion, er sucht die Fürsten einzuschüchtern durch ein sie zurückdrängendes, ihnen unbekanntes und geheimes Comité directeur. (Was doch Alles die protestantischen Superintendenten, Hofprediger und Pastoren werden, und wie furchtbar sie sich doch machen können!)

Aber das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins hat noch eine andere, sehr ernste Seite: es betrifft das deutsche Kirchen-Staatsrecht, es berührt die Frage über das Verhältniß protestantischer Unterthanen zu katholischen Landesherren. Der westfälische Friede, die Basis des bestehenden Kirchen-Staatsrechts in Deutschland, spricht den evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren nach dem Normaljahr 1624 das Recht zu, sich ihre Kirchen- und Schul-Diener und ein Konsistorium zu bestellen. Hiermit spricht er (wie Eichhorn ausführt: Kirchen-Recht I. S. 310) den katholischen Landesherren alle Kirchengewalt über ihre evangelischen Unterthanen ab, sofern darunter die Rechte begriffen sein sollten, welche die Evangelischen zu der rechtmäßigen bischöflichen Gewalt zählten. In Hinsicht der Rechte, welche sie aus der Landeshoheit ableiteten, entschied diese Friedensbestimmung wenigstens, daß auch auf diese der Landesherr keine Ansprüche habe, so weit nach dem Besitzstande jener Konsistorien ihnen die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Sinne des kanonischen

Rechts zukomme, d. h. in causis ecclesiasticis nach demselben, wonach die landesherrliche Gerichtsbarkeit in dergleichen ausgeschlossen blieb. Offenbar aber betrifft der Gustav-Adolf-Verein eine causa ecclesiastica, er betrifft die Ausübung eines christlichen Gebots der Glaubens- und der Gewissenspflicht zur Unterstützung armer und bedrängter Genossen; die Entscheidung, ob der Verein christlich sei oder nicht, ob er durch den Religionsfrieden verbürgte, geistliche und Kirchen-Rechte in Anspruch nehme und ausübe oder nicht, kann also unmöglich vor dem Forum einer weltlichen katholischen Behörde gesucht werden.

Eine Zeit eines langen äußeren Friedens macht es möglich und bringt es mit sich, daß alle Fragen des Staates und der Kirche, alle Prinzipien des Glaubens und des Rechtes ernster, tiefer, mit mehr wissenschaftlicher Gründlichkeit, nicht umgangen, sondern untersucht werden. Da, wo die Waffen nicht zu kämpfen brauchen, kämpfen die Geister. So ist eine Zeit gekommen, wo wieder die alten Fragen über die staatskirchliche Stellung der protestantischen Unterthanen zu katholischen Landesherren, überhaupt die Rechte der Protestanten und Katholiken gegen einander von neuem erwachen und in das Bewußtsein treten. Der deutsche Bund hat keine Bestimmungen über Religionsübung und die kirchliche Verfassung der einzelnen deutschen Länder in sein erstes Grundgesetz der Bundesakte aufgenommen. Er begnügte sich nur damit, in Beziehung auf Verfügungen in Religionssachen, welche künftig Gegenstand seiner Berathungen werden könnten, gleich dem westfälischen Frieden, die Entscheidung durch Stimmenmehrheit auszuschließen. Die Frage über die fortwährende Anwendbarkeit und die Bedeutung, welche nach Auflösung der Reichsverfassung den gemeinschaftlichen Quellen des Kirchenrechts der Katholiken und Protestanten*) beigelegt werden könnten, ist durch die deutsche Bundesakte nicht bestimmt entschieden und kann daher noch Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion sein. Zwar gehörte eine Bestimmung, welche hierauf eine Beziehung hatte, zu den Gegenständen der Verhandlungen über das erste Grundgesetz des deutschen Bundes; sie wurde aber bei der Abschließung der Bundesakte weggelassen**). Indessen wenn auch die Frage noch nicht wissenschaftlich bestimmt entschieden ist, so muß vom kirchenrechtlichen Standpunkt doch angenommen werden, daß jene bisherigen Rechtsquellen noch fortwährend gelten, da sie ja nicht ausdrücklich durch die Bundesakte aufgehoben sind; der sta-

*) Passauer Vertrag, Religionsfriede, westfälischer Friede, Reichsdeputationsschluß von 1803.

**) Vergl. Eichhorn Kirchen-Recht I. 305 — 6. 381. S.

tus quo ist somit erhalten. Auch bilden sie ja noch fortwährend das Fundament und die stillschweigende Voraussetzung alles Kirchen=Staatsrechts. Eine Beseitigung und Aufhebung derselben würde den ganzen deutschen Rechtsbestand erschüttern in Staat und Kirche. Dennoch möchte es wol an der Zeit sein, wegen Bestimmungen des Wiener Kongresses über das Verhältniß von Kirche und Staat, welche noch nicht sichere und zweifellose Basis für eine harmonische Ordnung der politisch=kirchlichen Verhältnisse zwischen Protestanten und Katholiken geworden sind, näher und gründlicher durchzuarbeiten.

Es ist von protestantischer Seite gegen den Gustav=Adolf=Verein eingewandt worden, was der Jesuitismus utiliter acceptirt, daß er die Lauterkeit der Kirche bedrohe, sie kopfüber in den Strudel der Politik stürze. Was aber kann der Gustav=Adolf=Verein dafür, daß noch ein Zustand der Unterdrückung des Protestantismus besteht, in welchem die kirchen= und staatsrechtlichen Fragen mit Gewalt hervorbrechen und sich gar nicht umgehen und zurückdrängen oder vertuschen lassen? Soll der Gefahr wegen, daß die Kirche in Konflikt mit der Politik komme, was doch gar nicht zu vermeiden ist, sobald die evangelische Kirche aus ihrer Unsichtbarkeit in die Sichtbarkeit tritt, lieber das protestantische Kirchenrecht ganz bei Seite gelegt und dem Protestantismus jede Unbill zugefügt werden? Ist der Protestantismus so scheu, daß er einen Prinzipienkampf gar nicht wagen, sondern überall nur fliehen und ängstlich zurückbeben soll? Soll er geduldig ansehen, welche Bedrängniß ausgeübt wird gegen seine Glieder, ehe er sich aus seiner Ruhe stören läßt? Will er sich gar nicht seine Stellung nach außen sichern, nnd kann er denn, wenn er sich allein auf den Glauben beschränken will, es geduldig mit ansehn, daß das Recht des Glaubens seiner Genossen und ihre Gewissensfreiheit fortwährend verletzt wird? Giebt es denn einen Glauben, der nicht auch zur That treibt; giebt es einen Glauben, aus dem sich nicht auch ein Recht konstituirt? — Hat Luther auch so klug jedes Kopfüberstürzen der Kirche in die Politik vermieden? Soll die protestantische Kirche ihren Charakter als streitende etwa aufgeben, und nicht ringen, sich ihr Recht zu erkämpfen, das welthistorische Recht ihrer Existenz? Sind in unserer Zeit, wo die Bewegung der Wissenschaft eine tiefere Ergründung der Begriffe von Kirche und Staat versucht, noch die vielleicht unbequemen staatskirchlichen Fragen zu umgehen? Hieße es nicht den Glauben verläugnen, wenn die evangelische Kirche ruhig zu sehen wollte, wie ihre Glieder zum Götzendienste verdammt, zur Adoration durch Kniebeugung vor dem Deus in pyxide gezwungen, ihre Glieder von dem Leibe der Mutter abgesperrt und losgerissen werden? Wie matt und indifferentistisch müßte in ihr das Glaubensleben sein, oder wie bornirt und einseitig abstrakt, wenn sie für solche, dem Evangelium angethane Schmach und Gewalt keinen Sinn hätte, wenn sie

ruhig ihre abgerissenen Glieder ihrem Schicksal überlassen könnte, ohne einmal einen Schrei des Schmerzes oder des Entsetzens auszustoßen, oder durch jedes nach göttlichem und menschlichem Recht ihr gestattetes Mittel sich ihrer Kinder anzunehmen! Wie ganz anders handelt die katholische Kirche in ähnlichen Fällen! — Die evangelische Kirche hat einen sicheren Rechtsanspruch darauf, daß die Gemeinschaft ihrer einzelnen Landes-Kirchen mit der Gesammtkirche der Evangelischen nicht gehemmt werde. Die Einheit und Gemeinschaft gehört zum Wesen der evangelisch-katholischen Kirche, und keine Regierung kann das Recht haben, diese Gemeinschaft zu lösen. So lehrt gegen protestantische Theologen ein bewährter Jurist und Lehrer des Kirchenrechtes, in einer, dem Schreiber Dieses so eben während dieser, gerade bis zu diesem Punkte fortgeführten, Arbeit zugehenden trefflichen und gründlich gelehrten Schrift: Das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung und die Kniebeugung der Protestanten in Baiern. Beitrag zu einem neuen Corpus gravaminum Evangelicorum. Von Dr. H. Fr. Jacobson, ord. Professor der Rechte zu Königsberg, Leipzig 1844. Derselbe wirft die Frage auf: „Ist die protestantische Kirche in Baiern nicht ein Glied der evangelischen Kirche überhaupt? Soll dieselbe durch Aufhebung der Kommunikation zu einer königlich bairischen protestantischen Kirche oder vielmehr einer Königlich bairischen Staatsanstalt oder vielleicht gar zu einer bloßen Sekte gemacht werden? Der von einer protestantischen Kirche offiziell gelegentlich gebrauchte Ausdruck „Bethaus" deutet schon darauf hin. Für die nicht bloß, wie in Oesterreich, tolerirte, sondern mit paritätischem Rechte in Baiern bestehende protestantische Kirche liegt darin eine schwere Verletzung." Der gelehrte Jurist beweist hinsichtlich des Verbots der Gustav-Adolf-Vereine „daß die Annahme der Gaben derselben, vom rechtlichen Standpunkte aus, als unbedenklich erscheinen mußte, in sofern die gesetzlich erforderliche Anzeige erfolgte, und in den dazu geeigneten Fällen die Genehmigung der Obrigkeit eingeholt ward"; „daß Wohlthätigkeits-Anstalten als piae causae sonst in der ausgedehntesten Art begünstigt werden; die Gustav-Adolf-Stiftung ist eine pia causa, wird aber darum, weil sie von Protestanten für Protestanten bestimmt ist, zu einem Institut verbrecherischer Art. Die Theilnahme daran ist ein Verbrechen, jedes Mitlied wird um der Gemeinschaft Willen ein Verbrecher. Der thätige Antheil an der Sache des Protestantismus wird zum Unrecht, somit jeder wahre Protestant zum Verbrecher gestempelt." „Die Empfangnahme der Gaben des Vereins aus dem Grunde zu verbieten, weil dieselben unrechtes Gut seien, ist wol dem Gouvernement nicht eingefallen; denn es würde dadurch alle Die, welche für die Stiftung eine Steuer gegeben haben, auch von dem bürgerlichem Gesichtspunkt aus für Verbrecher erklären." Weiter wird nachgewiesen, daß die protestantische

Kirche in Baiern als eine öffentliche Korporation berechtigt ist, Eigenthum zu besitzen und nach den Gesetzen auch ferner zu erwerben, daß das Kirchenvermögen nach §. 44 des Religionsedikts unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen werden darf, daß die Amortisationsgesetze nur gegen die römisch-katholische Kirche gerichtet, aber auf die protestantische gar nicht anwendbar seien, daß die Genehmigung zum Erwerb ohne gerechte Ursache natürlich nicht versagt werden könne, denn nach der jetzt in Baiern bestehenden Einrichtung sei selbst der Reichthum einer Kirche kein Grund zur Versagung, auch kein Beispiel bekannt, daß der Erwerb von Geschenken unter Lebenden oder von Todeswegen zu Gunsten einer Kirche oder selbst eines Klosters gehindert worden sei.

Was aber die jesuitische unbewiesene Verdächtigung des Gustav-Adolf-Vereins als einer demagogischen politisch-radikalen Verbindung betrifft, so lehrt uns Jacobson, „daß die jetzigen Strafrechtslehrer übereinstimmend erklären: In neueren Zeiten sind Straffanktionen gegen Gesellschaften, wenn sie nicht einen an und für sich strafbaren Zweck verfolgen, nur in sofern gerichtet worden, als sie geheim sind, indessen kann dies nicht als de jure bindend betrachtet werden. Anders erscheint aber das Verhältniß, wenn in einem deutschen Lande eine Gemeinschaft verboten wird, die in den übrigen deutschen Bundesstaaten um ihres löblichen Zwecks willen ausdrücklich rezipirt und privilegirt, ja an deren Spitze sich sogar die Landesherren selbst stellen; dann man könnte darin eine Demonstration finden, welche das Recht zu Repressalien rechtfertigte oder eine Mitwirkung des deutschen Bundes veranlassen dürfte.“ Aus allen weiteren, eben so bündig als klar aufgestellten Beweisen der Rechtswidrigkeit des Verbots des Gustav-Adolf-Vereins wird die Folgerung gezogen, daß die bairische Regierung eine dringende Verpflichtung habe zum Ersatze dessen, was durch Zurückweisung der Liebesgaben des Vereins den Unterthanen entzogen ist. „Die Protestanten haben als Mitglieder der evangelisch-katholischen Kirche ein Recht auf die Unterstützung der Glaubensgenossen. Dieses Recht macht das Gouvernement zum Verbrechen, aus nichtigen Gründen. Somit geht der Anspruch der dürftigen, geschmälerten Protestanten in Baiern gegen die Regierung auf Ausgleichung der Vermögensverringerung durch Hingabe eines äquivalenten Vermögenstheils.“

Welches ist nun aber die Lage der bedrängten Protestanten in Baiern, und bedürfen sie dringend der Unterstützung? Außer den schon früher (im 2. Heft) mitgetheilten Daten mögen noch einige in neuster Zeit zur Sprache gekommene Beweise des kirchlichen Nothstandes der Protestanten hier nachgeholt werden. Die Protestanten haben in den altbairischen Landen, zum Theil erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders aber seit dem Regierungsantritte des milden und

gerechten Maximilian Josef, früher Herzogs von Zweibrücken, Zugang gefunden. Dieser Fürst erließ 1799 eine Religionsdeklaration für die Kurpfalz und legte die Religionsirrungen durch Herstellung der lange vermißten Gerechtigkeit bei. Es ist früher gezeigt, wie die Protestanten nun in das Innere von Baiern, aus der Rheinpfalz zum Theil, einwanderten und sich ankauften. Wie groß aber der Nothstand noch sei, zeigt die Pfarrgemeine in München selbst, deren Ausdehnung sich auf vierzig Stunden erstreckt. Zur Abhilfe ähnlicher Noth hat die Regierung stabile Vikariate oder Expostituren eingerichtet zu Oberallershausen, Kemmoden und Feldkirchen; doch wird nur theilweise dadurch der Noth der Verlassenen abgeholfen. Aehnliche Verhältnisse finden sich für Nieder-Bayern in Passau, für Oberfranken in Heiligenstadt und Wüstenstein bei Bamberg, für Mittelfranken zu Geislingen, für Unterfranken zu Dahl-Herda, für Schwaben zu Langeneringen bei Augsburg. Außerdem wohnen noch Tausende von Protestanten zerstreut in katholischen Pfarreien umher, welche noch keiner Parochie ihrer Konfession eingepfarrt sind; die Zerstreuten müssen, um des Segens des Gottesdienstes zu genießen, oft selbst im Winter, Wege von 10 — 14 Stunden machen. (Vgl. Jacobson a. a. O. S. 53 ff.) Daher sagt Dr. Faber, bairischer Oberkonsistorialrath: „Welch eine Wohlthat wäre es, wenn die evangelisch-protestantische Kirche in Baiern, deren früheres, aus säkularisirten Klostergütern und heimgefallenen Stiftungen bestandenes, Vermögen großentheils schon in früherer Zeit im Vermögen des Staats untergegangen ist, und die gegenwärtig aus den Landeskassen nur geringe Unterstützung zu hoffen hat, einen eigenen Fonds besäße, um gering dotirte Pfarreien verbessern, neue gründen, große Sprengel theilen, zerstreut in der Ferne wohnenden Gemeinegliedern bisweilen den Trost der Seelsorge gewähren und der verwaisten Jugend einen gründlichen Religionsunterricht verschaffen zu können! Sammlungen für Missionen in ferne Erdtheile haben einen löblichen Zweck; aber ist es nicht noch heiligere Pflicht, die Hausgenossen zu versorgen, und mitzuwirken, daß nicht aus Christen Heiden werden?" Wie traurig auch die Lage der bairisch-protestantischen Geistlichen in den meisten Fällen ist, zeigt Jacobson, da 150 — 200 bairisch-protestantische Pfarrer nicht 400 Gulden, also nicht einmal die volle Kongrua eines deutschen Schullehrers, fast nicht die Einnahme eines gut gestellten Knechtes oder Tagelöhners beziehen, gegenüber den gut dotirten katholischen Geistlichen. In zwei Fällen ist aber die offizielle Zurückweisung der Gaben des Gustav-Adolf-Vereins, welche christliche Liebe aus Frankfurt a. M. dargeboten hatte, besonders traurig für die armen Protestanten gewesen. Vier Stunden von Ansbach liegt ein Dorf Unteraltenbernheim, welches mit einigen nahen Ortschaften alsbald nach dem Anfange der

Reformation sich dem neuen Lichte zugewandt hatte. Bei der gewaltsamen Restauration des römischen Katholizismus mußte auch diese Gemeine, statt des 1594 verstorbenen evangelischen Pfarrers einen katholischen Priester sich aufdrängen lassen. Protestationen waren vergeblich; die Sache wurde endlich vergessen, nicht aber das Evangelium, welches sich trotz aller katholischen Bekehrungsversuche in zwei Drittheilen der Bevölkerung erhielt, obgleich weder eine evangelische Kirche noch Schule da war, die protestantischen Kinder in katholische Schulen gingen, die kirchlichen Handlungen katholische Geistliche verrichteten und die Erwachsenen nur in fernen protestantischen Gemeinen sich mitunter einmal erbauen konnten. Der Wunsch, eine Kirche zu besitzen, ruhte indeß nicht in der Gemeine; schon vor hundert Jahren erneuerte sie ihn vergeblich. Endlich durch Maximilian Josefs Verfassung steigerte sich der Wunsch zu rechtlich begründetem Anspruche; der Gemeine ward die Erfüllung ihres Verlangens verheißen, sobald sie sich über den nöthigen Fonds zur Besoldung eines Geistlichen ausgewiesen haben würde. Mit großen Opfern brachte sie 1033 Gulden zusammen zur Fundirung, und glaubte, daß, da sie zu zwei Drittheilen zur Erhaltung der katholischen Kirche beigetragen hatte, sie nun auch ein Recht auf den Simultangebrauch der katholischen Kirche und Ausscheidung ihres Antheils am Kirchenvermögen habe. Das Ministerium schlug ihr Gesuch ab, die Gemeine war zu arm, die Sache auf dem Rechtswege zu verfolgen; sie mußte sich daher zur Herstellung eines eigenen Betsaals entschließen, brachte auch durch vermehrte Opfer und Anstrengungen die Miethe zu einem Schulzimmer auf, um in dem erwählten Geistlichen auch einen Schullehrer zu erlangen, dem späterhin ein Schulgehilfe beigegeben wurde. Die treue, im Glauben bewährte evangelische Gemeine erfreut sich zwar des erkämpften Werkes, seufzt aber unter den schwersten Lasten, da sie aus eigenen Mitteln Miethzins für Bethaus, Schulzimmer, für die Wohnungen des Geistlichen und Schulgehilfen, so wie deren Besoldung erschwingen und dabei noch die bedeutenden Prozeßkosten bezahlen muß, welche die durch ihren Pfarrer aufgeregten Katholiken der evangelischen Gemeine durch Rechtsmittel bereitet hatten. Die Hand der Liebe der Glaubensgenossen ist gewaltsam von diesen treuen Protestanten fern gehalten. Zu den vom Gerichte mit Beschlag belegten Summen gehört auch ein reichlicher Beitrag aus Frankfurt für die Gemeine zu P a s s a u; denn obgleich das Verbot des Gustav=Adolf=Vereins erst später erschien, wurde demselben doch sogar — so weit ging man in den Rechtsverletzungen! — eine r ü c k w i r k e n d e Kraft beigelegt und das Geld konfiszirt. Der armen protestantischen Gemeine hatte sich die Aussicht geöffnet, nun endlich aus dem gedrückten engen Betsaal in eine evangelische Kirche zu kommen und den Klang der eigenen Glocken zu vernehmen: da wird den Bedrängten zu

einem freien freudigen Gottesdienst von ihrer Landesregierung alle Aussicht genommen. Die Mittel zu einer eigenen Kirche können sie von den bairischen Glaubensgenossen allein nie zusammenbringen; ihre eigenen Mittel schmelzen immer mehr zusammen, da, wie man wiederholt hört, wahrscheinlich größtentheils durch die Bemühungen des Bischofs Hochstädter, man auf alle Weise sucht die Zahl der Protestanten in Passau zu verringern. Fortwährend werden protestantische Beamte vom Militär- und Zivilstande in Passau ohne Grund mit bedeutendem Verlust versetzt, so daß die Zahl der ansässigen Familien immer mehr schwindet.

Wie geschickt der Jesuitismus durch äußerliche Mittel und Taktik die Existenz des Protestantismus zu untergraben sucht, das lehrt mehr als ein Beispiel der neuesten Zeit, vor allen Genf; diese Schlauheit ist aus der von Jakobson mitgetheilten Instruktion für den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor im Jahre 1742 besonders ersichtlich. Die in derselben angerathene Konvertiten-Kasse ist wol mit Erfolg häufig auch jetzt noch angewandt. Der Jesuitismus, der seine Mittel kennt, fürchtet sich vor ähnlichen Operationen von Seiten der Protestanten, und verfolgt deshalb den Gustav-Adolf-Verein, oder sucht ihm wenigstens ähnliche Motive und Handlungsweisen unterzuschieben.

Ueberhaupt aber ist die Lage des Protestantismus doch sehr bedenklich in Baiern, und die Weltstellung desselben, gegenüber dem Ultramontanismus, mehrfach gefährdet. Darf ja doch die protestantische Kirche in Baiern nicht einmal den Namen einer evangelischen führen. Die protestantische Geistlichkeit vernahm am Landtage 1840 durch den Herrn Minister von Abel, die Bezeichnung „evangelische Kirche" sei in Baiern deshalb verboten worden, weil sie die Beleidigung gegen die katholische Kirche enthalte, daß diese nicht evangelisch sei; jetzt macht auch der Protestantismus Anspruch auf Katholizität; er wagt zu fragen, ob nicht aus denselben Gründen auch der Ausdruck „katholische Kirche" verboten werden müßte, weil er die Beleidigung gegen die evangelische Kirche enthält, daß diese nicht die allgemeine, sondern eine ketzerische sei. (Darmst. A. K. Zeitung Nr. 200. 1843.) Wenn die Tendenzen des Romanismus ungehindert und ohne Einspruch so fortschreiten, wenn der Jesuitismus sich ferner solchen Einfluß, und eine so hohe Bedeutung zu verschaffen und die Großen und Vornehmen zu Vorkämpfern zu gewinnen weiß, wie wird dann die eingeengte protestantische Konfession zu leiden haben? Baiern ist für das Papstthum in Deutschland immer eine Stütze und ein Halt gewesen, gegenüber den Versuchen eines erleuchteten milderen Katholizismus für die ultramontanen Prätensionen Raum zu gewinnen. Als sich in Deutschland unter Josef II. auch in der katholischen Kirche der christliche Geist der Duldung und Bildung zu regen begann, ward demselben durch den

Papst dadurch ein Damm entgegengestellt, daß eine neue stehend Nuntiatur zu München errichtet wurde, um von hier aus als dem gelegensten Orte die Reaktionsversuche zu beginnen. Die Erzbischöfe theilten darüber dem Kaiser ihre Besorgnisse mit*) und traten zu Ems zusammen. — In neuerer Zeit hat die römische Kurie mit Baiern zuerst in Deutschland bei der Regulirung der veränderten Territorialverhältnisse ein förmliches Konkordat am 5. Januar 1817 abgeschlossen, welches vielfachen Widerspruch von verschiedenen Seiten erfuhr, und nicht ohne Grund die Besorgniß der Protestanten, ja der protestantischen Staaten erregte. — Nach der Verfassung kann weder die römisch-katholische noch die protestantische Konfession als die herrschende oder als Staatsreligion betrachtet werden. Durch das Konkordat ist das jetzt noch scheinbar geltende Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 26. Mai 1818, welches die zweite Beilage zur Verfassungsurkunde einen integrirenden Bestandtheil derselben bildet, eben so wenig, wie diese selbst in Angelegenheiten, die sich auf den Kultus und namentlich auf das Verhältniß von Katholiken zu den Protestanten beziehen, noch ein de jure verpflichtendes Gesetz, da durch die Bestimmungen des Konkordats die Parität der beiden Konfessionen verletzt wird. Der erste Artikel desselben heißt: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Baiern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat.“ — Mit Recht fragt hier der Kirchenrechtslehrer: Welches der Inhalt dieser göttlichen Anordnung und der kanonischen Satzungen sei? Ob nicht etwa auch die Bestimmungen, welche das kanonische Recht über das Verhältniß der Orthodoxen (Katholiken) zu den Ketzern enthält, also daß Häretiker strafbarer als Hochverräther seien, weil sie die göttliche Majestät beleidigen, daß die Güter der Häretiker zu konfisziren seien, mit solchen Verbrechern kein Umgang statt finden dürfe, ihre Versprechen nicht zu halten seien**) u. s. w. Fraglich ist es, ob nicht nach der Intention des Konkordates die Grundgesetze des deutschen Reiches, der Wiener Bundesakte und demnach auch der baierschen Verfassungsurkunde ihre Anwendbarkeit verloren haben, da der XVI. Artikel ausdrücklich bestimmt: „Durch gegenwärtige Uebereinkunft werden die bisher in Baiern gegebenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, in soweit sie derselben entgegen sind, als aufgehoben angesehen werden.“ Durch königliche Erlasse ist ausdrück-

*) Eichhorn Kirchen-Recht I. S. 300.

**) Vergl. Jakobson a. a. O. S. 18 u. 19.

lich deklarirt: „daß das Konkordat getreu und heilig in **allen seinen Theilen** vollzogen werden soll: daß dieses als Reichsgesetz verkündete Konkordat allezeit als solches werde betrachtet und geachtet werden, daß das der Verfassung angehängte (Religions-)Edikt nur für Diejenigen, die sich zur katholischen Religion nicht bekennen, als Richtschnur dienen soll, während das Konkordat für alle Katholiken als Richtschnur dient; der der Verfassung zu leistende Eid beziehe sich nur auf die bürgerliche Ordnung, könne nie zu einer Handlung verbindlich machen, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche entgegen sein könne." (Deklaration vom 27. September 1818, bestätigt 15. September 1821.) Hiernach ist also vollständig wieder der alte katholische Dualismus zwischen bürgerlichem und göttlichem Rechte, ja sogar indirekt die reservatio mentalis sanktionirt, das Religionsedikt so gut wie aufgehoben, da ja die alleinseligmachende Kirche nie ein paritätisches Verhältniß zu einer andern Konfession nach ihren Satzungen des kanonischen Rechtes anerkennen kann. Auch spricht ja die rigoristische und parteiische Praxis für die Anwendung dieser Grundsätze. Außer dem Zwange gegen die zur Kniebeugung verurtheilten und von der evangelischen Kirche losgerissenen baierschen Protestanten, sei hier nur unter andern ein Fall erwähnt, in welchem geradezu gegen die Verfassung vom Ministerium entschieden ist. Aus Augsburg wird gemeldet *), daß ein katholischer Priester in Niederbaiern heimlich den Sohn einer gemischten Ehe konvertirt habe. Nach der bisherigen Verfassung wurde für jeden Uebertritt das unterscheidungsfähige Alter von 21 Jahren verlangt, und der Uebertretende mußte seinen Entschluß bei dem Geistlichen der Konfession, welche er verließ, anzeigen. Das Ministerium aber entschied bei der Anhängigmachung des Falles für den katholischen Priester, da durch Untersuchung und Strafe ein Eingriff in die Gewissens- und Glaubensfreiheit geschehen würde; ausdrücklich beruft es sich auf das Konkordat; in gleichen Fällen finde derselbe Grundsatz auch bei protestantischen Geistlichen seine Anwendung. So ist denn dem Konvertiren in Bayern freies Feld geöffnet; die Beschränkungen desselben durch die Verfassung, die Frucht der Humanität und Duldung, ist aufgehoben; beide Kirchen sollen nun also nach Gefallen Proselyten machen, wobei natürlich die katholische den Sieg davon tragen wird, denn die evangelische Kirche hat keine Konvertiten-Kassen. In einem Lande, in welchem nach glaubhaften Berichten Mönche in den Kirchen Kollekten sammeln, um Messen für die Seelen der ewig verdammten Lutheraner zu lesen, welche fast ein Drittheil der Unterthanen des Reiches ausmachen; in welchem sich aber die neukatholisch-ultramontane Richtung mit allerlei ästhetischen

---

*) Vergleiche Berliner Allgemeine Kirchen-Zeitung von Rheinwald. Nr. 2. Januar 1844.

und selbst philosophisch-mystischen Tendenzen verbindet, um das Schroffe zu mildern und in Weihrauchqualm zu hüllen, so aber den Romanismus mit einem die Sinne umnebelnden blendenden, äußeren Dunstmantel zu umgeben, ist die Weltstellung des Protestantismus nach manchen Seiten hin erschüttert. Dem Lehrer des Kirchenrechts bleibt daher auch nichts Anderes übrig, als für das Verbot des Gustav-Adolf-Vereines als das einzige Motiv des Gouvernements hinzustellen „den aus Abneigung gegen den Protestantismus in seiner Einheit hervorgehenden Haß gegen die Gustav-Adolf-Stiftung selbst, dessen Folge eine schwere Verletzung der protestantischen Kirche in Baiern ist".*) Natürlich muß dies Gefühl auch in Baiern selbst, überall wo Bildung und Humanität eingedrungen ist, zur schmerzlichen Allgemeinheit werden. So wird uns denn auch gemeldet**), daß der Eindruck, den das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins macht, immer tiefer geht, daß er sich nicht mehr blos auf die protestantischen Provinzen beschränkt, sondern sich auch auf die Katholiken am Rhein und Main erstreckt, so daß das Häuflein, welches die Maßregel preist, fast nur in München zu suchen ist, besonders in den Kreisen der „historisch-politischen Blätter". Zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther habe daher die Regierung die Kniebeugungsfrage wieder aufgenommen und verordnet, daß protestantische Soldaten nicht in katholische Kirchen zum Gottesdienste geführt werden sollen; wodurch nicht die Ordre von 1838 zurückgenommen, nur die Veranlassung zu ihrer Anwendung beschränkt ist. Denn bei bei den Frohnleichnams- und anderen Prozessionen muß ja noch in größerer Oeffentlichkeit das protestantische Militär auf den Knieen liegen. Welchen Eindruck muß es auf die armen protestantischen Pfarrer machen, wenn einer derselben, Redenbacher in Augsburg, wegen vielleicht zu großen Ungestümes und gesetzlich unstatthafter Aeußerungen seines verletzten protestantischen Gefühls, dem er in einer Schrift: „Simon von Kana" über die Kniebeugungen Luft machte, kürzlich zu einer vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt und seinen neun unmündigen Kindern entrissen ist. Wie wird dadurch der Muth der so häufig mit großem Mangel Kämpfenden gebrochen; aber um so ehrenwerther und protestantischer Glaubenskraft würdiger ist es, wenn unter den bestehenden Gefahren der Einleitung des Prozesses des Hochverraths zweiten Grades die Diözesansynode in Augsburg erklärt haben soll, sie sei vollkommen mit Redenbachers Ansichten einverstanden.***) Wie müssen sich aber im Allgemeinen die Protestanten gedrückt fühlen,

---

*) Jakobson S. 52.

**) Berliner Allgemeine Kirchenzeitung Nr. 31. 1844.

***) Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung Nr. 200. 1843.

da in Baiern sie durch ihre Verfassung und die frühere Milde einen besseren Zustand kennen gelernt, und ein Recht, nicht blos, wie in Oesterreich, Duldung erworben hatten. Wird durch solche Maßregeln etwa die neuerdings so viel besprochene Einheit Deutschlands gefördert? ist es nicht ein Riß in dieselbe, wenn die baierschen Protestanten Nichts zum Kölner Dombau mehr geben wollen? — Herr v. Görres hat kürzlich in einer patriotischen Anwandelung den Zwiespalt, welchen er selbst mit aufgeregt, zu beschwichtigen gesucht, indem er die deutschen Volksstämme darauf verweist, daß wir mit einander leben und uns vertragen lernen müßten, um der Gefahren Willen, die von Osten und Westen drohen, weil es sich um unser Dasein handle. Aber mit Recht ist ihm die Frage vorgehalten, wer vermessener die Brandfackel zwischen die Brüder geworfen, wer sehnsüchtiger nach Rom zu den Welschen hingesehen habe, wer auch jetzt noch weniger nach dem Palladium des deutschen Religionsfriedens frage, als der Mann, der den westfälischen Frieden so gering achte, Nichts wissen wolle von Parität der Rechte und der evangelischen Kirche nicht einmal den Namen einer Kirche gönne? *) — Klingt es nicht wie bitterer Hohn, wenn Herr v. Görres sich über die Kniebeugungsfrage ausläßt **): „Wenn ein ehrenwerthes Verlangen, der katholischen Kirchenfeier die ihr zukommende Würde zurückzugeben, die Haltung der bewaffneten Macht anordnete, so bedurfte es nur der motivirten Einsprache der protestantischen Konfessionen, um sogleich für ihren Theil die Abhilfe zu erwirken.“ Das bis dahin in dieser Sache Geschehene nennt Herr v. Görres „eine aufrichtige und ehrliche Handhabung der Gerechtigkeit in Sachen der Kirche und des Gewissens gegenüber den schreienden Gewaltmißbräuchen, die überall auf der Gegenseite bestehen — einen Triumph der katholischen Sache und einen Vorgriff in die künftigen Zeiten“. Es ist von den bairischen Protestanten ihrem Oberkonsistorium in München der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht kräftig gegen das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins aufgetreten sei: was aber kann wol die eingeschüchterte, so oft zurückgewiesene Behörde durch Vorstellungen ausrichten?

Es fragt sich nun, was sollen die Protestanten bei der Verletzung ihres Rechts und ihrer Kirche thun? Soll der Protestantismus wieder blos schweigen und dulden und im Stillen seine Marterthräne weinen? — Oder wird das Gefühl der Unbill und Schmach ein gemeinsames kräftiges Handeln, eine gesetzliche Verfolgung des Rechts hervorrufen? Hören wir hier über die Rechtmäßigkeit

*) Vgl. Sander Romanismus S. 148.
**) Kirche und Staat S. 13., bei Sander S. 10.

der Beschwerdeführung den ruhigen und besonnenen Lehrer des Kirchenrechts: „Der Anspruch der dürftigen, geschmälerten Protestanten in Baiern geht gegen die Regierung auf Ausgleichung der Vermögensverringerung durch Hingabe eines äquivalenten Vermögenstheiles. Die bairischen Gerichte, welche dem formalen Rechte nach zu entscheiden haben, werden dergleichen Klagen der Unterthanen gegen die Regierung wol nur angebrachtermaßen zurückweisen. Mögen es daher die Abgewiesenen versuchen, beim deutschen Bunde über Rechtsverweigerung zu klagen, und wenn auch der Bund ihnen nicht einen juristischen, wenngleich einen moralischen, Anspruch auf Schadenersatz zuerkennen sollte, dann mögen sie sich an die sämmtlichen protestantischen Fürsten wenden, damit diese als Protektoren des Vereins in ihren Ländern zusammentretend zu einem erneuten Corpus Evangelicorum eine billige Vermittelung übernehmen." *) In der That, wenn irgendwo und wann ein einmüthiges Zusammenwirken des Protestantismus an der Zeit war, so ist es jetzt, wo es im Allgemeinen nicht blos für ein einzelnes Land und Volk die Vertheidigung seiner kirchenrechtlichen Stellung gegen die Uebergriffe des Romanismus gilt. Möge das geistige Band, welches um die deutschen protestantischen Stämme neu geschlungen scheint, nun auch zuerst alsbald seine Kraft zur Sicherung der Weltstellung der evangelischen Kirche nach außen bewähren. Den bairischen Protestanten steht nach allgemeinem Rechtsgrundsatz das Recht der gesetzlichen Bitte zu. Mögen sie einen einmüthigen, besonnenen, muthigen Gebrauch von solchem Rechte machen! — Nach der Verfassungsurkunde steht aber der bairischen protestantischen Kirche auch das Recht gesetzlicher Beschwerde zu. Möge dieselbe tapfere und kräftige, an ihrem Recht unerschütterlich festhaltende Vorkämpfer finden! Es ist die Zeit gekommen, wo der Protestantismus wieder ein Rechtsgefühl gewinnt und aus seiner Knechtsgestalt sich zum Gebrauch des ihm von dem Herrn überwiesenen Schwertes des Wortes Gottes erhebt; möge er seinen ihm vom Haupte der Kirche übertragenen Beruf wohl erkennen und nicht versäumen! Edle, wahrhaft christliche Männer in Frankreich, wie ein Gasparin u. A. m., gehen den deutschen Protestanten in aller Glaubensbegeisterung und in der muthigen und Schritt vor Schritt verfolgten Vertheidigung ihrer gesetzlichen Rechte voran, und das allgemeine Rechtsgefühl wendet sich auf die Seite der wackern protestantischen Männer. So wird auch für die bairischen evangelischen Kämpfer sich allgemeines Mitgefühl erheben. Sprechen wird mit ihnen das ganze protestantische Deutschland und auf sie in Einem Gefühle hinblicken. Die Parteien in der evangelischen Kirche werden schwei-

*) Jakobson S. 41.

gen, wenn noch ein Funke Gemeinsinn in ihnen ist und eine Ahnung von Dem, was dem Protestantismus in seiner Weltstellung und in seinem schwer zu erringenden Rechte noth thut. Vergeblich wird der Jesuitismus versuchen, das allgemeine Rechts- und Billigkeitsgefühl und das so selten sich regende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Fürsten als demagogisches Treiben und politischen Radikalismus zu verdächtigen. Nach dem ruhmvollen Vorgange Preußens werden sich auch die anderen protestantischen Fürsten zu Protektoren ihrer Vereine erklären, um dadurch mit ihren Völkern und Unterthanen in der Einheit evangelischen Glaubens und protestantischer Gesinnung die höhere Einheit im Geiste zu finden. „Das Bedürfniß der Protektion war bei der ersten Gründung nicht vorhanden, jetzt aber hat dasselbe sich als unzweifelhaft herausgestellt. Möchten daher die evangelischen Landesherren dem leuchtenden Vorbilde Sr. Majestät des Königs von Preußen „des größten Monarchen des protestantischen Deutschlands" zu folgen keinen Anstand nehmen!" Es ist erfreulich zu sehen, wie hier und da sich Spuren protestantischer Gesinnung und evangelischen Freimuths zeigen. Die Kreissynoden der preußischen Rheinprovinz hatten schon im Jahre 1839 für die Kniebeugenden bairischen Protestanten die Vermittelung ihrer Regierung angeregt, gestützt auf das Wort des Markgrafen Georg von Brandenburg, als derselbe zu Augsburg zum Kaiser bei der Frohnleichnamsprozession sprach: „Ehe ich meinen Gott und sein heiliges Evangelium verläugnen wollte, eher wollte ich hier vor Ew. kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen." Mögen die Synoden Rheinlands und Westfalens noch einmal sprechen, und bewähren, daß in ihnen das Bewußtsein lebendig ist, daß, wenn Ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden. Der Hauptverein für Westfalen in Münster hat bei seinem Dank gegen den König für die Uebernahme des Protektorats die feste Zuversicht ausgesprochen, daß es hinsichtlich des Verbotes in Baiern der Kraft und Weisheit des Königs gelingen werde, diese dem Verein im Beginnen drohende Gefahr abzuwenden. Es ist eine Beseitigung der Mißverständnisse in Aussicht gestellt; ja es verlautet sogar, als wäre durch diplomatische Unterhandlungen den preußischen Gustav-Adolf-Vereinen die Hoffnung einer Möglichkeit in Baiern einzudringen eröffnet. Es wäre für die Sache bedauernswerth, wenn die preußischen Vereine von den deutschen in dieser Beziehung durch die Gewalt der Umstände losgerissen würden, wenn der Riß in die Rechte des Protestantismus und in den Religionsfrieden durch diplomatischen Firniß überklebt, wenn der Kampf des Jesuitismus mit dem Gustav-Adolf-Vereine nicht offen und ehrlich durchgekämpft würde. Es kömmt hier auf Prinzipien, auf Rechtsfragen, auf Kirchen- und Staatsrecht, auf die Geltendmachung der Bestimmungen des westfälischen

Friedens, auf deutsche Staats- und Bundes-Verhältnisse, nicht auf diplomatische Vertuschung und Konnivenz an. Es wird gemeldet *), daß bei der bairischen Regierung beschwerende Noten dreier Großmächte eingegangen sind, welche eine strengere Beaufsichtigung des Treibens der ultramontanen Partei im Lande gewünscht, worauf das Gouvernement sich bewogen gefunden, diese Beschwerde zu berücksichtigen. Es sollen vorläufig die Organe des Jesuitismus einer strengeren Zensur unterstellt werden. Es ist also das Treiben des Jesuitismus in seinen vielfachen und die Welt umfassenden Verbindungen auch schon anderen Staaten gefährlich erschienen, und das Gefühl wach geworden, daß sich derselbe in Deutschland nicht völlig einnisten und einen Heerd bereiten dürfe. Es wird auch der deutsche Bund den jetzt schwebenden kirchenrechtlichen Fragen nothwendig seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen. „Ist die Angelegenheit der Gustav-Adolf-Stiftung aber auch von der Beschaffenheit, daß der deutsche Bund von ihr Notiz nehmen darf? Wir beziehen uns deshalb auf den Artikel XIII. der Wiener Schlußakte, welcher bestimmt, daß in Religionsangelegenheiten kein Beschluß durch Stimmenmehrheit stattfinde; jedoch kann eine definitive Abstimmung über Gegenstände dieser Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen." **)

Vor Allem sollte doch nun aber der Gustav-Adolf-Verein selbst sprechen. Die im 2. Hefte S. 51. aus Tholucks litter. Anz. Nr. 27, 1843 oben angeführte Anforderung eines wackern Baiern an den Gustav-Adolf-Verein, daß er Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen mit Rath und That durch mündliche und schriftliche Verwendung bei den Fürsten und Regierungen, den einheimischen, wie den fremden, sich vornehmen solle, wiederholt sich jetzt in dem allgemeinen protestantischen Bewußtsein. Auch würde eintreten, was ferner gesagt ist: „Einem königl. bairischen Ministerium, dächten wir, müßte es nicht wenig imponiren, wenn der Verein sich mit einer Petition von einigen 1000 Unterschriften Geistlicher und Weltlicher aus allen Theilen Deutschlands verwendete." Wer weiß, was der Berliner Gustav-Adolf-Verein und an seiner Spitze die gesammte Berliner Geistlichkeit schon gethan hat, oder noch thut, da sie ja in ihre Statuten die Anwendung von Fürsprache aufgenommen hat. Es wird dies eine Lebensfrage für den Gustav-Adolf-Verein werden, ob er Muth und Kraft genug hat, bei Fürsten und öffentlichen Gewalten zu sprechen und sich seiner bedrängten Glaubensgenossen anzunehmen, oder ob er blos bei

*) Darmst. A. K.-Z. Febr. 1844. Nr. 27.
**) Jakobson S. 62.

seinen materiellen Interessen, bei seinem Kapitalisiren und stillem Wohlthun verharrt oder in dogmatischen Differenzen und Formstreitigkeiten in sich selbst sich allmählig konsumirt und seine Kräfte, die nach außen zusammenwirken sollten, auf so unerquickliche, unerbauliche und unwirksame Weise aufzehrt? — Sollte uns deutschen Protestanten nicht das Beispiel Frankreichs vorschweben, wo der in seinen Rechten gekränkte Protestantismus in 90 Petitionen sich an die öffentliche Macht wendet? Sollte nicht der Gustav-Adolf-Verein für Deutschland werden, was die Gesellschaft für die Interessen des französischen Protestantismus (Société pour les intérêts généraux du Protestantisme) für Frankreich ist? — Es ist eine Zeit gekommen, wo auch in Deutschland nach langem geistigen Schlafe das Wehen des Geistes und die Kraft des protestantischen Bewußtseins sich stärker und allgemeiner regt, wo die Rechtsidee Fürsten und Völker mächtiger durchdringt; nicht blos in Frankreich will sie sich gestalten und treibt zu muthiger namhafter Abwehr der dem so lange gequälten Protestantismus zugefügten Schmach, — auch das protestantische Deutschland wird von Einem Gefühle der Nothwendigkeit geistigen Kampfes und energischer Abwehr des Druckes von den in ihrem Glaubensrecht gekränkten Protestanten ergriffen. Es wird nicht in träger Ruhe, in stumpfer Gleichgiltigkeit bei dem Schicksale der Glaubensgenossen verharren, sondern es wagen zu sprechen, laut seinen Unwillen und seine tiefe sittliche Entrüstung zu verkündigen und Recht zu fordern für die Bedrängten. Das protestantische Deutschland hat den geistigen Beruf, mit allen ihm gestatteten, gesetzlichen Mitteln des Wortes einzutreten, und das Wort ist eine geistige Macht, wenn es aus dem Glauben und aus der kämpfenden Liebe kömmt. — Man hat davon gesprochen, daß die Einheit des Protestantismus nicht durch ein äußerliches materielles Band, durch Geldgaben und Kapitalisiren, sondern nur durch Bekenntniß erreicht werden könne; allerdings soll der Gustav-Adolf-Verein nicht eine todte abstrakte Einheit bilden, welche dem Geiste des Evangeliums in seiner freien Lebendigkeit am meisten zuwider ist. Allerdings soll er aus seiner blos äußerlichen, materiellen, nächsten, unmittelbaren Verbindung zu einer innern Einheit im Geiste, zu einem Bekenntniß des streitenden Christen sich erheben, und darin sein geistiges Ziel, seine würdige innerliche Aufgabe in der Veredlung nicht blos protestantischen geistigen Kampfes, sondern auch zusammenhaltenden evangelischen Geistes erblicken. Aber das Bekenntniß hat auch noch eine weitere Bedeutung als blos das gedankenlose todte Aus- und Nachsprechen symbolischer Dogmen. Das Bekenntniß des Glaubens und der Liebe zeigt sich auch in der Einmüthigkeit evangelischen Glaubensmuthes und evangelischer Glaubenskraft. Man dringt zu sehr in unserer Zeit wieder auf Formen und Formeln, auf Wortemachen und

Bekenntniß vor den Leuten, auf prahlerisches lautes Aussprechen des Glaubens, der doch als inneres Besitzthum eine verborgene Stelle im Heiligthume des Gemüths hat; man denkt nicht, wie sich an das „mit dem Munde Bekennen" die Eitelkeit und die Heuchelei nur zu leicht heftet, und wie ein todter, abstrakter, gedankenloser Glaube auf Autorität wahrlich dem Geiste des Evangeliums und der Reformation so ganz zuwider ist. Mit jener Gleichförmigkeit Eines bestimmten, uns äußerlich bleibenden Dogma nähern wir uns dem Katholizismus. — Nicht blos in Worten und in Dogmen, auch in Thaten und in der Darlegung evangelischer Gesinnung haben unsere Väter zu Speyer und Augsburg gesprochen, und ihre Protestation gegen Unbill und Rechtsverletzung ist ebenfalls ein Bekenntniß gewesen, das muthige Bekenntniß des Vertrauens auf den Herren und seine Hilfe. Ein einmüthiges Protesteinlegen gegen die Beugung evangelischen Rechts ist auch ein Bekenntniß, eine Regung des Bewußtseins, daß der protestantische Geist begriffen, was ihm noth thut und was an der Zeit ist; es ist ein Bekenntniß zu der Macht der ewigen Wahrheit und der göttlichen Begründung des ewigen Rechtes des Geistes und des Glaubens. Demüthig und die von Gott eingesetzte Obrigkeit achtend ist immer der Protestantismus gewesen, demüthig und ehrerbietig hat er gesprochen vor drei Jahrhunderten gegen die gesalbte kaiserliche Majestät, eben so demüthig, fast zu bescheiden, fast zu wenig im Gefühl seines gekränkten Rechtes, fast zu sehr sich beugend vor der Gewalt, in zu höflich konventioneller Weise, als Fürstengnade erflehender, aus dem Bewußtsein der äußeren politischen Schwäche und Ohnmacht heraus, hat er in einzelner und vereinzelter, leicht verhallender Stimme auch bei unserer Veranlassung durch das Schicksal des Gustav-Adolf-Vereins gesprochen. Der Schrei des Entsetzens und der Entrüstung über die ihm angethane Unbill hat sich noch nicht einmüthig und in kühner offener protestantischer Weise Luft gemacht, wie er es einst that unter unseren Vätern. Ist denn nicht auch in unseren Tagen, wie in den ihrigen, die Gewissensfreiheit bedroht, ist nicht durch weltliche Gewalt ein Eingriff in den christlich-evangelischen Glauben geschehen? Soll nicht dies Eine Gefühl der Nothwendigkeit muthiger geistiger Abwehr der Unbill uns getrennte, zerrissene, zerstreute und in der Vielgestaltigkeit unseres Raths und unserer Ansichten ohnmächtige Protestanten wenigstens gegen den gemeinsamen jesuitischen Feind wappnen? — Es wird für Feigheit gehalten, sich am Tage der Schlacht zu duelliren: so ist es unprotestantisch, wenn in innerer Zwietracht und in maßloser Erbitterung die zerspaltenen, sich bekämpfenden Parteien es lieber mit dem Feinde halten wollen als mit ihren evangelischen Brüdern, wo es gemeinsame Vertheidigung gilt. Wie wird über den Zwiespalt

des Protestantismus, der doch auch das leichteste, einfachste Werk nicht ohne heftigen Parteienkampf vornehmen kann, Rom triumphiren; das fürchtet der Papismus immer am meisten, daß der Protestantismus sich einmal aus seiner Zerrissenheit sammeln und in evangelischer Einmüthigkeit sein Recht ansprechen könne. Darüber triumphirt der Papismus am meisten, daß Deutschland weder in Staat noch in Kirche sich einigen kann; darin sieht er die Vorboten der herannahenden Auflösung des Protestantismus; darüber jubelt er und freut sich, Zeichen und Erscheinungen der Zeit hinreichend zu erkennen, welche ihm die baldige Rückkehr bedeutender protestantischer Massen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche verheißen. Darum lobt der Jesuitismus „die Wächter des Dogma und der Disziplin, die gesetzlichen Leiter der kirchlichen Bewegung", daß sie das allgemeine Interesse des Protestantismus nach außen zur Erhaltung seines Lebens nicht zu dem ihrigen machen wollen, vielmehr mit Mißtrauen betrachten; darum glaubt er mit denselben einen Bund schließen zu können gegen solche gefährliche protestantische Einheit, welche zunächst Schutz nach außen sucht und zu erringen strebt. Wie wird der Jesuitismus triumphiren, daß aus dem Schooße der protestantischen Kirche selbst seine Maßregel der Unterdrückung evangelischer Gewissensfreiheit gut geheißen, daß eine große allgemeine Regung des protestantischen Bewußtseins, das erwachte Gefühl der heiligen Verpflichtung gegen die bedrängten Glaubensgenossen, das Gefühl der alten Schuld und Versäumniß, als eine Parteisache bezeichnet wird. Mit dem Namen der Partei, mit den hohlen, so vielfach gemißbrauchten Namen von Pantheismus, Atheismus, Rationalismus läßt sich ja in unserer Zeit so leicht auch jede gesinnungsvolle Aeußerung protestantischer Geistesfreiheit und edler Forschung wie im Theoretischen, so auch im Praktischen verdächtigen; Parteisache ist ja dem Romanismus die ganze evangelische Kirche und ihre dermalige doch nicht mehr abzuläugnende Existenz. Parteisache ist allerdings auch im Entstehen die ewige Wahrheit selbst; Parteisache war auch die Reformation. Wie trefflich arbeitet der bairischen Staatspolizei die protestantische Entdeckung in die Hände, daß der Gustav-Adolf-Verein wirklich nur aus Rationalismus, Glaubensmengerei, Indifferentismus, Atheismus und Pantheismus hervorgegangen, ja sich mit dem Radikalismus verschwistere; wie freut sich der Jesuitismus darüber, daß die edle Heldengestalt des glaubensstarken Gustav Adolf, des einzigen Königs, der für seinen evangelischen Glauben sein Leben dahingegeben hat, auch von Protestanten selbst gering geachtet, geschmäht, geistiger Führung durch seinen Namen für einen protestantischen Verein unwürdig erklärt wird. Nicht blos der Jesuit aus München nennt die edle Heldengestalt Gustav Adolfs „ein Gespenst, an dessen Sohlen die Zertrümmerung des deutschen Reichs, sein Verkauf an Frankreich, die blutige Verheerung

vaterländischer Gauen, Mord, Brand, Pest, Hunger sich heften"; auch die unhistorische parteiische protestantische Geschichtschreibung sucht dem gefallenen Helden die Strahlen seiner Siegeskrone zu rauben. Bisher war es charakteristisch für den römisch-katholischen und evangelischen Standpunkt, daß nur der ächte Protestantismus die Geistesfreiheit besaß, die großartigen Erscheinungen der Weltgeschichte in ächter Universalität, ohne konfessionelle Engherzigkeit zu würdigen; ja es hatte bedeutenden Einfluß auf die ganze Weltstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus, daß dieser in Verdrehung der historischen Wahrheit, in arglistiger Entstellung der Fakta, in Erschleichung falscher historischer Prämissen, in sophistischem Blendwerk, die Geschichte für sich auszubeuten und den ehrlichen Protestantismus durch solche schlaue Rabulisterei in diplomatischer Glätte oft zu überflügeln verstand. Unparteilichkeit und Ehrlichkeit, offne und allgemeine, wahrhaft pragmatische Auffassung und Darstellung der Geschichte war bisher ein Erbtheil und Vorrecht des Protestantismus. Jetzt aber macht sich auch protestantischer Seits geltend eine römisch-katholisirende Tendenz, eine kleinliche Auffassung der Weltverhältnisse, ein bornirter angeblicher Patriotismus, ein zähes Festhalten an Formen, welche der Weltgeist nun einmal zerbrochen, wie die des römisch-deutschen Kaiserthums, ein bourbonisches Nichts-Lernen und Nichts-Vergessen, ein Kleinmuth des Urtheils, eine historische Kammerdienerei, welche an großen Gestalten der Geschichte kleine egoistische Motive in psychologischer Kleinmeisterei herauszufinden strebt. So wird auch jetzt von berühmten protestantischen Geschichtschreibern die edle Heldengestalt Gustav Adolfs gemißhandelt, und ginge es nach ihnen, der Protestantismus würde bald um eine seiner historischen Größen ärmer werden und mit Luthers großem historischen Bilde auch die schöne protestantische Siegergestalt des für seinen Glauben sterbenden Königs verlieren, in dessen reinem, hohem protestantischen Geiste freilich auch großartige, weltumgestaltende Ideen in poetischem Glanze, bei aller kindlichen Demuth eines christlichen Gemüths, sich bewegten. Aber die deutsche, die protestantische Welt, der klare freie Sinn des Nordens, der gesunde, das Richtige herausfühlende Verstand des protestantischen Volks läßt sich so leicht nicht mystifiziren und um ein edles Besitzthum verkümmern und verkürzen. Es hilft dem Jesuitismus Nichts, wenn er den Gustav-Adolf-Verein um seines Namens und um seines Helden Willen verdächtigen will, es hilft der sich hohl und aufgedunsen spreizenden protestantischen Geschichtschreibung Nichts, sich an den Entdeckungen ihres Scharfsinns zu ergötzen: die wahre protestantische Geschichte hat hinlänglich gesprochen, und die ächte philosophische Universalität des Urtheils schlägt gar leicht dergleichen Verkleinerungssucht und Pseudokritik unseres hyperkritischen dünkelvollen Zeitalters nieder. So möge denn auch der Protestantismus

stolz darauf sein, daß er seinem Vereine zur Abwehr ultramontanen Unrechts den Namen eines Helden wie Gustav Adolf an die Stirn schreiben darf, er möge aufhören, sich deshalb durch die geschichtlichen Umstände, welche von selbst den Namen ohne alle Parteiabsicht gebildet, zu entschuldigen. In wahrhaft historischem Bewußtsein möge der Protestantismus kühn den Romanismus auffordern, einen Helden und Kämpfer für den Glauben wie Gustav Adolf aufzuweisen und solchen katholischen Helden auch an die Spitze eines katholischen Vereins zu stellen, um der Nachwelt und der wahren Historie das Urtheil zu überlassen. Wünschenswerth für den Protestantismus wäre es, wenn die Ultramontanen neben ihren Ignatius-Vereinen nun auch wirklich noch dem Protestantismus Guisen- und Alba- oder Tilly-Vereine gegenüberstellten; sie würden dann wenigstens ehrlich und offen der Welt und Nachwelt darlegen können, in welchem Sinn und Geist, mit welcher historischen Erinnerung und unter welcher Devise sie den Kampf führen wollten und bis zu welchen Devisen von römisch-katholischen Vorkämpfern sie es bringen können. Man hält protestantischer Seits*) den Kampf der Konfessionen für nothwendig, so sehr man es auch in der Ordnung findet, daß in Baiern der Gustav-Adolf-Verein verboten ist; — man stimmt darin dem bairischen Ministerium bei, daß dieser, nicht blos Religion, sondern auch Krieg und zwar Religionskrieg gegen Landsleute andeutende Name nicht geeignet sei, ihm die Straße nach Baiern und Oesterreich zu öffnen; man meint, daß durch solche Parteiverbindungen und Gegenvereine der kirchliche Friede und die Eintracht von Deutschland zerstört werde; und doch behauptet man ebendaselbst, daß auch heute noch die Konfessionen, wenn sie einander mehr liebten, sich einander auch mehr bekämpfen würden; doch hält man die Kämpfe zwischen dem katholischen und evangelischen Deutschland für unvermeidlich, nur sollen sie mit geistlichen Waffen geführt werden, mit dem Schwerte des Wortes Gottes, nicht mit Devisen aus dem dreißigjährigen Kriege. Es klingt fast so, als sollte demnach sich der Protestantismus aller seiner Geschichte entkleiden, sich des Bewußtseins seiner historischen großen Gestalten und Thaten entäußern, als sollte er nicht zurückblicken in seine Leiden und Schicksale, weil er daraus „Devisen" nehmen könnte, als sollte er sich allein auf das Gebiet theologischer Kontroverse beschränken. So thatenlos und matt, so partikulär und zersplittert, so sich in theologischem Gezänk erschöpfend und damit begnügend und wegen der Vielartigkeit seiner Parteiansichten nie zu Handlungen kommend, sieht der Jesuitismus die Protestanten gern, und weiß sich solche Thatlosigkeit und geistlichen Kampf zu Nutze zu machen. Ge-

*) Evangel. K.-Z. April 1844.

fordert wird, daß der Protestantismus mit dem Schwerte des Wortes Gottes kämpfen solle, als wenn das Schwert nicht auch den Glaubensmuth und die Glaubenskraft einmüthiger protestantischer Gesinnung und Handlung erforderte, als wenn es nicht hinwiese auf die Helden, welche, durch das Wort begeistert, ihr Leben auch für dasselbe gelassen haben. Solcher Hinweisungen auf Thaten bedarf der Protestantismus in unserer Zeit mehr als der Vertröstnng mit schön klingenden Worten, die sich selbst widersprechen und aufheben, die evangelisches Gewand an sich tragen, aber das wahre apostolische Schwert, des auch in Thaten sich bewährenden Wortes Gottes, nicht handhaben.

Es ist besonders die Idee einer **Einheit des Protestantismus** durch das äußerliche materielle Band des Gustav-Adolf-Vereins, welches die strenggläubigen Protestanten, jedoch nur sehr vereinzelt, bisher empört hat. Gegen solche bekenntniß- und glaubenslose, blos materielle Einheit kämpfen sie; aber ganz mit Unrecht.

Jede Erscheinung, welche in's Leben tritt, erregt diese und jene Hoffnungen, ruft diese und jene kühneren oder gemäßigteren Erwartungen und Meinungen hervor. Ueber ihr nächstes unmittelbares Wirken und Wollen hinaus will der Eine noch diese geistige Wirkung, der Andere jene höhere Bedeutung an sie knüpfen. Dergleichen dem Herren seiner Kirche und der Kraft seines Geistes anheimgegebene Erfolge stehen nicht in unserer Macht. Es ist möglich, daß kleine Anfänge große Erfolge haben, es ist wünschenswerth; aber nach dem Schicksale des Irdischen verbürgt ist es durch Nichts. Frei aber muß es nach protestantischem Standpunkte Jedem stehen, das Thatsächliche aus diesem und jenem Gesichtspunkte, mit dieser und jener vorgefaßten Meinung zu betrachten, alle falschen, sich an die Thatsache heftenden Tendenzen zu bekämpfen und offen die Hohlheit derselben aufzudecken. Aber Eins sollen wir Evangelische nur nicht vergessen: daß wir den Papisten und Jesuiten gegenüber als Protestanten zusammenstehen und gemeinsam für das Gemeinsame kämpfen sollen mit Selbstverläugnung, mit **Beiseitesetzung unserer Parteileidenschaft** und **unseres Parteistolzes**. Bei solchen Thatsachen, wie der Gustav-Adolf-Verein, halte sich doch ein Jeder an das Nächste, an das Unmittelbare, an den eigentlichen Zweck, an die Abtragung der Pflicht und der alten Schuld an die von der mütterlichen Liebe von ihrer Kirche losgerissenen evangelischen Brüder. Wer heißt denn die eine oder andere Hoffnung und Ansicht eines einzelnen Mannes als das Wesen und den Zweck des Gustav-Adolf-Vereins auffassen? Wer zwingt denn die gläubigen Protestanten, ihr Bekenntniß aufzugeben? Uebt denn der Gustav-Adolf-Verein eine Inquisition etwa gegen Pietisten aus? Verlangt er denn als erste Bedingung Verläugnung des Glaubens? Er will nur, daß man auch gegen ihn keine Inquisition und kein Anathematisiren ausübe, sonst läßt

er Jeden ruhig gewähren, und gönnt Jedem, den Verein mit diesem oder jenem Auge zu betrachten; er will nur das allgemein Menschliche und Christliche der Liebespflicht gegen Bedrängte fördern. Auch hier hat das treue deutsche Volk entschieden. Es hält sich an den nächsten und unmittelbarsten Zweck, es will den Glaubensgenossen Erleichterung schaffen, alle anderen hochtrabenden Phrasen, Tendenzen und Hoffnungen stehen ihm fern. Darum aber, weil der Zweck so einfach und volksgemäß, so allgemein menschlich und christlich ist, kann auch der Gustav-Adolf-Verein Volkssache werden und sich in so großer Allgemeinheit an jedes unverdorbene, natürliche, ächt menschliche Gefühl richten. Eine bloße Chimäre findet in so viel protestantischen Ländern und deutschen Staaten und Völkern, unter Hohen und Niedrigen nicht so viel Verbreitung und Anklang. Der Gustav-Adolf-Verein trägt seine Zeitgemäßheit in sich selbst und ist das Erzeugniß eines ächten Zeitbewußtseins, welches in unwillkürlichem Drange ergreift, was ihm noth thut. Wenn auch nur zunächst äußerlich und materiell, es ist immer schon Viel und dankenswerth, wenn in der Zerrissenheit und Parteienwuth wenigstens einmal eine äußerliche Einheit und in derselben ein großartiges Werk gedeihen kann. Welche einzelne Ansichten und Hoffnungen die Vereine in Königsberg und am Rhein, im Elb- oder im Wupperthale, in Sachsen oder in Würtemberg haben und in welchem Geiste sie wirken und ihre Hände aufthun, das zu bekritteln, darnach zu inquiriren, ziemt uns nicht, das ist Sache ihrer evangelischen Freiheit und ihres individuellen protestantischen Standpunktes. Wir halten uns an die That, wir glauben, daß auch für die evangelische Kirche durch solche Förderung evangelischer Pflichten neues Leben erblühen, daß neben dem großen Nationalverein auch kleinere Provinzial- und Lokalvereine zum Gefühle des Einen, was noth thut, zur lebendigeren Anerkennung der Wohlthaten ihrer evangelischen Kirche, zum innigeren Glauben an das Haupt derselben und den für sie streitenden unsichtbaren Helden könne geführt werden, daß in dem Gustav-Adolf-Vereine wenigstens „Ein positiver allgemeiner Lebenspunkt, ein fester, wenn auch gleich begrenzter Boden, auf dem man Fuß fassen kann," gegeben sei, und daß der „gute Geist der Wahrheit und Liebe mit Gottes Hilfe das Uebrige bringen werde, was noch fehlt". In dergleichen Vereinen mit verschiedenartiger und mannichfaltiger Organisation und sich reich gliedernder Individualität aber, mit Festhaltung des Einen christlichen Hauptzweckes, können sich Lebenskeime für die ganze Kirche bilden, können Flammen evangelischer Liebe auf mannichfachen kleineren Heerden sich entzünden; wenn auch zunächst nur in der Wirkung nach Innen für den Protestantismus, daß das Bewußtsein der Nothwendigkeit der gegenseitigen Duldung und des Verkehres in Liebe untereinander, der Achtung der Gewissensfreiheit und In-

dividualität noth thut dem in Parteien zerrissenen Protestantismus gegenüber der kompakten Masse des Romanismus. Nicht Einheit überhaupt, nicht Eine Gleichheit des Glaubens und Strebens, nicht abstrakte thatlose Gleichförmigkeit und todtes „mit dem Munde Bekennen", in gedankenlosem Hinbrüten, wollen wir, sondern Einheit und Einmüthigkeit in Abtragung einer heiligen Liebespflicht, in muthiger Abwehr einer Schmach und eines Unrechtes, und in Selbstvertheidigung des eigenen Hauses gegen den anstürmenden Feind.

Eben deshalb aber, weil nicht unbedingte abstrakte Gleichförmigkeit und Einheit der Lehre bei einem Werke, welches zunächst nicht nach Innen, sondern nach Außen gerichtet ist, nothwendig erscheint, bedarf es auch nicht bei der neuen Organisation des Gustav-Adolf-Vereins eines solchen abstrakten Zentralisationssystems. Möge doch auch hierin nicht das französische Prinzip unbedingter Zentralisation, sondern das ächt deutsche einer lebensvollen konkreten Bundeseinheit mit vielfachen individuellen Kreisen erstrebt werden. Wie bei den dreijährigen Generalversammlungen eine Rechnungslegung und eine genaue Prüfung bei den aus ganz Deutschland versammelten Abgeordneten fast zur Unmöglichkeit wird; wie desultorisch dabei Alles zugehen muß, wie der Zentralverein als Rechnungsleger und seine sämmtlichen 18 Mitglieder, worunter allein 9 aus der einzelnen Stadt Leipzig sind, in der Generalversammlung mitstimmen, während von den übrigen deutschen Hauptvereinen jeder nur Eine Stimme auf dieser Generalversammlung hat, wie dadurch eine erste Kontrole unthunlich wird, wenn nach §. 8. der Frankfurter Statuten den 18 Stimmen der Rechnungsleger gar nicht einmal 18 Stimmen der Rechnungsabnehmer entgegenzusetzen sind, wenn nämlich jedes Land, höchstens jede Provinz, nur Einen Hauptverein bilden kann, wie eben dadurch die ganze Rechnungsabnahme — die einzige bisher projektirte Thätigkeit der dreijährigen Hauptversammlungen — ein Schein wird, ist anderweitig genügend nachgewiesen worden *). Ob für Preußen ein Zentralverein des Gustav-Adolf-Vereins wünschenswerth und ausführbar ist, ob Abgeordnete von Königsberg und vom Rheine sich zusammenfinden können, ob nicht auch durch zu weite Entfernung der Geschäftsgang eines preußischen Zentralvereins zu sehr erschwert und ins Schleppende und Langweilige, eben deshalb aber in hemmende und lähmende Formen eingezwängt werden wird, wagen wir nicht zu entscheiden und müssen der Erfahrung und Zukunft das Urtheil überlassen. Am natürlichsten scheint auch hier wieder eine Gliederung nach den Hauptländern und Provinzen; es erscheint auch uns am einfachsten und natürlichsten, wenn sich drei bis vier, oder noch mehr große Hauptvereine für Nord-, Mittel- und Süd-

*) Vgl. v. Tippelskirch, Volksblatt für Stadt und Land Nr. 21—23 d. J.

deutschland, für den Osten und Westen, wie es Stimmung der Vereine und räumliche Verhältnisse und Bedingungen möglich und ausführbar machen. Zwischen solchen in verschiedene Hauptmassen gegliederten Vereinen kann ja eben ein recht lebendiger Verkehr und Austausch, ein edler Wetteifer, eine schöne Einmüthigkeit im Streben nach Einem Ziele statt finden, und durch lebendige Mittheilung jede Planlosigkeit des Zusammenwirkens vermieden werden. In einer abstrakten Einheit und Zentralisation Eines deutschen Generalvereins, der nur das todte Rechnungs- und Kassenwesen zu seinem bindenden Mittelpunkt hat, darf doch wahrlich nicht die deutsche Einheit gesucht werden, welche weit mehr in der Einheit der großartigen Idee und des Zweckes gegründet ist. Es wäre bedauernswerth, wenn die Einheit der evangelischen großen Gesammtkirche, welche sich nirgends massenhaft und in äußerlicher Erscheinung darstellt, an solche materielle Kasseneinheit sollte gebunden sein. Was indessen die Ausführung der Organisation betrifft, so weisen uns hier die Missionsvereine schon auf eine naturgemäße Entwickelung hin. Wie es norddeutsche, rheinische, sächsische, würtembergische und jetzt auch baierische, und endlich preußische Hauptmissionsvereine und Muttergesellschaften giebt, so wird sich auch wol der Gustav-Adolf-Verein nach natürlichen Grenzen gliedern, jedoch das Bedürfniß innerster lebendigster Einheit gegenüber seinem Feinde, dem Jesuitismus und Papismus, fühlen. In dieser Einheit, in diesem Bedürfniß kirchenrechtlichen Schutzes, in dem Bunde einer Vertheidigung seiner protestantischen Interessen, und in der Wahrnehmung seiner christlichen Pflichten werden die einzelnen deutschen Hauptvereine ihr Bindungsmittel haben, wenn auch jeder Landesverein seine besondere Kasse und Rechnung führt und nur seine Quote an die Bundeskasse zu Leipzig abgiebt. Dann werden die Generalversammlungen auch künftig, nicht durch Abmachung einer äußerlichen mechanischen Geschäftsmasse gedrückt, sich zu allgemeineren, geistigen, wahrhaft erbauenden und evangelische Einmüthigkeit befördernden, protestantischen Interessen erheben, und den Zustand und das Bedürfniß des Protestantismus aus mannichfachen besonderen Kreisen und Erfahrungen heraus, indem jeder Hauptverein seine Thätigkeit auf die ihm zunächst gelegenen katholischen Länder richtet, besprechen und beurtheilen können, um Maßregeln zu ergreifen, welche die Zeit und die Verhältnisse gebieten. Dadurch erhebt sich das allgemeine protestantische Bewußtsein über seine engen und partikulären Grenzen und Interessen hinaus zu allgemeineren, freieren, großartigeren Anschauungen der Zeit- und Weltverhältnisse.

Es ist uns Deutschen eigenthümlich, daß wir uns so oft nicht über die Form einigen können, wenn wir auch über die Sache einig sind. So wird bei uns in Preußen in einzelnen Kreisen viel zu viel Gewicht auf die angebliche deutsche Einheit — die Kasseneinheit —

des Gustav-Adolf-Vereins gelegt. Ist es nicht, wenn wir es mit der Sache halten, gleichgiltig, ob unser Geld über Berlin oder über Leipzig geht, wenn nur unsere Provinzial- und Lokalvereine sich selbstständig bewegen können, frei ihre Wünsche über die Verwendung ihrer Beiträge aussprechen, vor einer einengenden Bevormundung, Einmischung der Behörden sicher sein können? — Wenn nur der Eine Hauptgedanke in der Einmüthigkeit eines wahrhaft deutschen nationalen und evangelischen Bundes festgehalten wird, daß der Gustav-Adolf-Verein über die Grenzen und Interessen der einzelnen Länder und einzelnen Landeskirchen hinausgehen muß, daß er seine Kräfte nicht in Sonderinteressen zersplittern darf, sondern Einer großen konzentrirten moralischen Kraft und eines zusammenwirkenden, große Opfer und Resignation, so wie Intensität und Besonnenheit fordernden Handelns bedarf. Ueber die große Hauptsache wollen wir doch ja die Nebensachen vergessen und nicht zu sehr an der Form haften. Es ist bedauernswerth, daß die Formfrage an manchen Orten bereits zur Auflösung von Vereinen geführt hat. So wird uns gemeldet*), daß, da in Naumburg die Alternative gestellt ist, sich als Verein, der dem deutschen evangelischen Gesammtverein angehöre, sofort aufzulösen, oder sich mit Verlassung desselben für einen preußischen Verein nach den getroffenen und noch zu treffenden Bestimmungen und Maßnahmen zu erklären, sich der Verein aufgelöst habe; ebenso in Bonn und Greifswald. Es sollten doch solche Vereine nicht von so abstrakten Ansichten ausgehen und die Sache so haarscharf nehmen, als wenn Preußen — ihr Vaterland — ein ganz fremdes, undeutsches Land wäre, oder etwas Anderes wollte, als was das protestantische Deutschland auch will, als wenn Preußen sich nicht immer in allen allgemeinen deutschen Nationalangelegenheiten großherzig, aufopfernd, uneigennützig gezeigt hätte. Dieser Argwohn, als wenn die Regierung immer nur das Ihre suche und die individuelle Freiheit lähmen wolle, während sie doch gewöhnlich auf einem viel universelleren Standpunkte steht und gerade dem Individuellen gern Raum läßt, oft wohlmeinend dasselbe gerade nur vor Verkümmerung bewahren will, ist leider uns Deutschen nur zu eigenthümlich. Haben wir Preußen doch Vertrauen zu den offenen und geraden, ächt deutschen Worten unseres Königs, dessen Protektorat uns lebensvolle Entwicklungen der protestantischen Sache verheißt! Thun wir doch das zunächst uns Vorliegende und überlassen der Zukunft die weitere Gestaltung. Zeit zur Auflösung ist es noch immer, wenn alle Hoffnungen und Erwartungen scheitern, wenn sich von unten Nichts aufbauen will oder von oben der Bau zu schwer auf das Fundament drückt. —

*) B. A. K. Z. Rhw. Nr. 27. 1844.

Ueberblicken wir aber kurz die Ausdehnung des Gustav-Adolf-Vereins seit unserer letzten Berichterstattung, so haben sich sonst vielfach erfreuliche Erscheinungen kundgethan. Immer mehr ist die große protestantische Sache Volkssache geworden in manchen hierin besonders voranleuchtenden protestantischen Ländern, vor Allem in Sachsen und in Hessen-Darmstadt, wo auf die meisten Landgemeinen sich die Theilnahme erstreckt und sich Lokalvereine von mehreren tausend Mitgliedern gebildet haben. Nur Weimar ist, darin den sächsischen Bruderländern untreu, beharrlich in seiner Feindseligkeit gegen den Gustav-Adolf-Verein und in seiner Partikularität, aus welchen Motiven ist unbekannt, verblieben, trotz der eifrigen und angelegentlichen Verwendung der wackern Jenaer theologischen Fakultät. Es sind sogar den Pfarrern Zusammenkünfte zur Bildung von Privatvereinen des Gustav-Adolf-Vereins untersagt. Was würden die Helden des Weimarschen Fürstenhauses, welche für den Protestantismus so wacker gekämpft und geduldet haben, zur Absperrung ihres Landes von der allgemeinen deutsch-protestantischen Sache sagen? — Hannover ist dagegen auf der eingeschlagenen Bahn fortgeschritten; dem Gustav-Adolf-Verein sind Korporationsrechte beigelegt, aus dem Osnabrückischen vernimmt man, daß keine Gemeine sei, in welcher es nicht einen Zweigverein des Gustav-Adolf-Vereins gebe. Eine große Hauptversammlung im Herbst d. J. in Göttingen wird vielleicht nicht blos eine Bedeutung für den Hannoverschen Landes-, sondern überhaupt für einen norddeutschen Verein gewinnen. In Braunschweig ist nun endlich nach manchen Schwierigkeiten auch ein Gustav-Adolf-Verein durch eine Versammlung der Landesgeistlichen, Schulmänner u. a. m. im April d. J. zu Stande gekommen. In Mecklenburg-Schwerin scheint es sich, soviel bekannt, noch nicht geregt zu haben. In Schleswig-Holstein bilden sich überall kleine Zweigvereine, bald giebt es keine Stadt, keinen Distrikt mehr, in welchem nicht das Werk christlicher Liebe gedeiht. Aus Oldenburg ist noch Nichts bekannt geworden. In Kurhessen ist nun auch in Marburg ein Verein gebildet. — Wahrhaft erbaulich ist, daß auch in dem alt-evangelischen Hamburg, dessen Kirchen noch darniederliegen und das so schwer an seinen Brandwunden leidet, dennoch auch schon das treue deutsche Herz für die bedrängten Brüder geschlagen hat, eben so wie in Lübeck und Bremen. Auch im armen Erzgebirge, in der rauhesten Gegend desselben, in Schwarzberg, ist die Stimme protestantischer Liebe in einem Vereine gehört worden. Von den Provinzen des Preußischen Staats ist wohl in Sachsen der größte Eifer, aber vielleicht auch das zäheste Festhalten an der Formfrage. Einen schönen Eindruck mußte es machen, wie in Königsberg einige hundert Mitglieder unter dem Vorsitz eines Generales sich an den heilsamen Wirkungen erfreuten, welche der Gustav-

Adolf-Verein schon in Ungarn gehabt, nach den Schilderungen eines dorthin gereisten evangelischen Geistlichen. In Preußen scheint jetzt viel Eifer erwacht; der Anschluß an Leipzig scheint hier am meisten beliebt; weniger in Posen, wo es nicht recht vorwärts gehen will, trotz der Aufforderung des Ministers an den Bischof zur Förderung*). Es ist noch kein allgemeiner Aufruf erschienen, eben so wenig als in Pommern. Hier aber regt es sich in erfreulichem Eifer in Stralsund, Anklam u. a. O. m.; aus Stettin verlautet noch Nichts; doch wird uns berichtet, daß, nachdem die Hügel abgetragen sind und die Berge geebnet, auch dort ein Gustav-Adolf-Verein sich bilden will, daß die Regierung sich der Sache angenommen, jedoch sie nicht amtlich betreibe. In Schlesien hat ein schönes Feuer für den Verein schon lange den übrigen Provinzen vorgeleuchtet; die beiden getrennten Vereine haben sich nun auch vereinigt und in Breslau beschlossen, ihre Kräfte fürs Inland zu verwenden, ein Achttheil aber, der allgemeinen deutschen Sache treu, nach Leipzig zu senden. In Westfalen und am Rhein konsolidiren sich die Vereine immer mehr, in selbstständiger Weise, vielleicht als Hauptverein für den Preußischen Westen. In Westfalen wird die Sache, wie es sich ziemt, auf den Kreissynoden betrieben.

Was aber besonders erfreulich ist für das innere Wachsen und Gedeihen des Gustav-Adolf-Vereins, ist, daß manche Stimmführer einer strenggläubigen und sonst sich von aller Vermischung mit dem Unglauben fernhaltenden Richtung den Gustav-Adolf-Verein gegen die Angriffe aus ihrem Feldlager gelobt und vertheidigt haben, wie Fr. W. Krummacher, der den Gustav-Adolf-Verein den überraschendsten und erfreulichsten, so wie verheißungsreichsten Zeichen des 19ten Jahrhunderts beizählte, Burk, der Herausgeber des Christenboten, welcher das strenge Urtheil über die armen rationalistischen Ungarschen Prediger, welche an 30 — 40 Gulden schon zu viel hätten, darauf verwies, daß doch auch durch indifferente Geistliche der Protestantismus wenigstens erhalten werde; Fr. Arndt, der von der Kanzel herab die muthigen Worte sprach: „In einer Zeit, wo die katholische Kirche öffentlich und insgeheim Kräfte entfaltet, die von Einem Puls- und Herzschlag zeugen und ihr, wenn auch nur äußerlich, einen Sieg nach dem anderen erkämpfen helfen, wäre es unauslöschbare Schmach, wenn die evangelische Kirche nicht auch aus diesen mahnenden Zeichen der Zeit für ihre Existenz Gewinn und Vortheil ziehen, wenn sie jene Bestrebungen nicht auch auf ihr nächstes Lebensgebiet verpflanzen und durch gemeinsame Handreichung ihren verlassenen Mitbrüdern zu Hilfe eilen wollte. Auf, erwache, evangelische Kirche, errichte dein altes

*) B. K. Z. Rhw. Nr. 27. d. J.

Banner „Vorwärts" kräftiger und fester, erwache aus deiner Zerrissenheit und Zersplitterung, und fühle dich wieder als eine große mächtige Einheit, damit die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses „ich glaube an Eine heilige christliche Kirche" keine leeren Worte bleiben! Beweise es der Welt, daß mit dem reinen evangelischen Glauben auch die Liebe in dir lebt!" — Daß die Theologen der rechten Mitte, wie Nitzsch, Ullmann, Sack u. a. m., sich des Gustav-Adolf-Vereins annehmen, war zu erwarten. Ueberhaupt aber würde die evangelische Kirche wünschen müssen, daß die Wissenschaft und das praktische Leben bei dieser allgemeinen Sache und Aufgabe des Protestantismus sich noch mehr die Hand reichten; daß auf allen Universitäten die theologischen Fakultäten, nach dem ruhmvollen Vorgange von Halle und Jena, auch von Kiel, Marburg und Bonn, die Weltstellung des Protestantismus und seine Forderung scharf und bestimmt auffaßten und daraus ihre Verpflichtung zur praktischen Wirksamkeit ableiteten. Solche Gelegenheiten zur Vermittelung mit dem praktischen Leben und zur Einwirkung auf dasselbe sollte die Wissenschaft nicht vorübergehen lassen, und aus ihrer einsamen Höhe der Abstraktion gern einmal in das Leben einkehren, um sich an demselben zu erfrischen.

Aber auch andere erfreuliche Zeichen von der Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins nach Innen und von der Kraft der Idee, welche ihn erzeugt hat, sind erschienen. In einer Versammlung von 300 Mitgliedern zu Halberstadt waren auch die Altlutheraner anwesend und wurden freudig begrüßt. Vielleicht gelingt es solchen Lebens- und Liebesregungen des Evangeliums, das Schisma in der protestantischen preußischen Landeskirche, wenn auch nicht zu heben, doch zu beschwichtigen und minder grell zu machen.

Erkennen aber möge die evangelische Kirche in unserer Zeit den Gang ihres Hauptes und Herrn, und vernehmen seinen Ruf zum Erwachen aus ihrem Schlafe! Der Ruf zur Wachsamkeit und Behütung ihres Kleinodes gegenüber der Arglist ihres alten Feindes, des „Endechrists", muß sie dazu treiben, fortwährend eine Prüfung in sich selbst vorzunehmen, um zu erforschen, was in ihr noch wahrhaft evangelisch und katholisch, was aber schon papistisch, ultramontan, jesuitisch ist. Der Protestantismus hält seinen Umgang in manchen, mehr oder weniger klar hervortretenden Epochen der Geschichte durch die bildungsfähigen Völker hin; das Christenthum, mit welchem sich in heller Geistesfrische und Kraft der Nationalgeist der Germanen und und der europäischen Wissenschaft verbunden, vollzieht die Emanzipation des noch gebundenen Geistes von den Fesseln blinder Autorität, um zur wahren Geistesfreiheit der Liebe und des Glaubens zu führen.

Die evangelische Idee in ihrer ethischen unbezwingbaren Macht, in ihrer begeisternden und hingebenden Kraft der Selbstverläugnung ist der Puls der wahren Bildung aller christlichen europäischen Völker; die Macht der protestantischen hellen Geistesfreiheit, welche sie erzeugt, wird die vorwärts treibende Unruhe, welche auch in die katholischen Staaten und Völker eingreift und die Gewalt niederdrückender und hemmender Traditionen bricht. Welche Gährungen und Gestaltungen der Protestantismus, als die Dialektik der Weltgeschichte, als weltgeschichtlicher Prozeß, noch erzeugen wird, ist der Zukunft anheimgegeben. Aber verkennen darf die protestantische Kirche ihren Beruf als streitende, als das Salz der Erde, als der lebenerzeugende Gährungsstoff in der Geisteswelt nimmermehr; sie muß auf alle Weise ihre Mission an allen Enden und in jeder Form ergreifen, und, um nicht in Negationen aufzugehen, um nicht blos immer zu streiten und zu protestiren, die Kraft ihrer apostolischen Katholizität, deren Bewußtsein sie in unserer Zeit von Neuem gewinnt, in ächtem, lichtem Bewußtsein, in frischer Thätigkeit der Liebe nach außen, in muthigem Glauben und im Vertrauen auf die Hilfe des Herrn geltend machen und darin ihre Weltstellung erfassen. Hierin hat sie ihr positives Element, welches der Unruhe des negativen auflösenden Prinzips die Wage hält in der göttlichen Kraft der heiligen Schrift und der Rechtfertigung durch den Glauben. Dann wird die evangelische Kirche die Klippe einer sich in Wahn und fruchtloser Sehnsucht verzehrenden spiritualistischen Innerlichkeit, welche allenthalben Einheit des Glaubens und des Bekenntnisses von den verschiedenartigsten Geistern erzwingen will, und sich deshalb, weil sie es nie erreichen kann und wird, in trüber Melancholie und Bitterkeit thatlos konsumirt, in Lieblosigkeit verhärtet und verfestet, glücklich vermeiden. Aber auch dem hohlen, äußerlichen, indifferenten, Alles nivellirenden, destruktiven Einflusse des kahlen, kalten, den Glauben verläugnenden, blos auf Thaten dringenden, vulgären Verstandes wird sie entgehen, dem doch die wahre Kraft der That, der Glaube und die Liebe, fehlt. Erkennen wollen wir die Forderung des Herrn seiner Kirche in den kleinen und großen Regungen der Zeitschwingen seines Geistes; in den christlichen Vereinen der Menschenliebe können wir ihr Wehen wahrnehmen. Alles, was dazu beitragen kann, daß die Glieder Eines Leibes sich in lebendiger Einheit erfassen, daß die evangelischen Völker in ihren Vertretern und Fürsten für die Eine große Idee der Zusammengehörigkeit mehr wirken und sich inniger begeistern, wollen wir mit Freuden ergreifen. Nicht puseyitisch abschließen wollen wir uns gegen die Forderungen des Protestantismus, nicht auf die Seite unserer romanistischen und jesuitischen Feinde treten, nicht eifern gegen unser eigenes Interesse, das Herz des Protestantismus nicht mit zerfleischen helfen, sondern

in dem lebendigen Pulsiren desselben ein schönes Zeichen wiedererwachten Lebens erblicken. An dem Gegensatze gegen den römischen Katholizismus ist einst unsere Kirche erstarkt, ihn darf sie nie verläugnen, wenn sie nicht ihr eigenes Selbst und Wesen verläugnen will; dabei wird sie in evangelischer Liebe sich aller Feindseligkeit gegen den ächten Katholizismus enthalten. Erkennen wollen wir, daß es in unserer Zeit doch mehr als eine Lüge ist, welche die Rechtsidee in deutschen und französischen Protestanten und die Pflicht zur Abtragung der alten Schuld gegen die bedrängten Glaubensgenossen erzeugt, und allen engherzigen Separatismus in jeder Gestalt und Form als unprotestantisch verwerfend, allen egoistischen Götzendienst der Selbstsucht von uns aussondernd, wollen wir das apostolische Wort in uns zu vollführen trachten (1 Petr. 2, 5.): **Und auch Ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthume, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum.**

Wie ist das erbauliche Element in der evangelischen Kirche unserer Zeit besonders zu heben und zu beleben?*)

Von

Dr. A. Schröder,

Ober-Domprediger und Professor zu Brandenburg a. H.

Um den großen Umfang und die Allgemeinheit dieser Frage bestimmter zu fassen, wird dieselbe dem vorliegenden Zwecke gemäß kurz zu erwägen sein nach einigen bestimmten Gesichtspunkten, deren hier besonders folgende hervortreten: 1) Was ist der Begriff der Erbauung? 2) In welchem Verhältnisse steht die Kirche unserer Zeit zu demselben? 3) Welcher Geistliche wirkt erbaulich? 4) Sind die Bedingungen zu einer erbaulichen Wirksamkeit noch in unserer Zeit vorhanden? 5) Welche Mittel sollen zur Belebung des erbaulichen Elementes in der evangelischen Kirche unserer Zeit angewandt werden? — So zerfällt die Entwickelung der Aufgabe zunächst in ihre psychologischen subjektiven, theoretisch-begrifflichen und in ihre objektiven praktischen Momente. Der Zweck der Entwickelung kann hier nur Anregung und Belebung verschiedener Ansichten, Er-

---

*) Der Verfasser war von einer hochwürdigen Kommission bei der letzten großen berliner Pastoralkonferenz am 6. Juni d. J. in Berlin gewählt worden, die zweite Proposition, welche obige Frage enthält, mit einzuleiten. Kürze der Zeit und die Umstände gestatteten ihm nicht, seine Ansichten ausführlich zu entwickeln und gründlich darzustellen: er mußte, was er zu seinem Vortrage vorbereitet hatte, in kurze Thesen zusammendrängen. Da aber das Ganze fertig ausgearbeitet war, und eine Frage der Zeit berührte, so wollte er seine Ansichten über den wichtigen Gegenstand nicht zurückhalten, um sie freier Diskussion, wo möglich, hinzugeben.

2- 12197

345536

2- 12197